

**Zeitschrift:** Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Bildungsdirektion Kanton Zürich  
**Band:** 113 (1998)  
**Heft:** 10

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# S C H U L B L A T T

## DES KANTONS ZÜRICH

# 10

Redaktionsschluss für die Nummer 11/1998: 14. Oktober 1998

Redaktion/

Lehrstelleninserate:

Übrige Inserate:

Abonnemente/

Adressänderungen:

Abonnement:

Druck:

Bildungsdirektion, Schulblatt, 8090 Zürich

Druckerei Müller, Werder & Co. AG,

Tel. 01/260 94 04

Druckerei Müller, Werder & Co. AG,

Tel. 01/260 94 03

Fr. 51.– pro Jahr

Müller, Werder & Co. AG, 8032 Zürich

Auflage: 16 500 Exemplare



Bildungsdirektion  
des Kantons Zürich



Lehrmittelverlag  
des Kantons Zürich

## 826 ALLGEMEINES

- 826 Erziehungsrat
- 826 Schulsynode im Internet
- 826 Schulsynode, Protokoll der Abgeordnetenkonferenz
- 845 HIV und Aids: Daten zur Epidemie
- 846 Theater für die Oberstufe

## 847 VOLKSSCHULE

- 847 Einteilung der Primar- und Oberstufengemeinden in Beitragsklassen für das Jahr 1999
- 849 Fachberater für den nichttextilen Handarbeitsunterricht
- 850 Lehrmittel, Millena Tausendfuss
- 851 Zürcher Unihockeyturnier 1999
- 851 Zürcher Basketballturnier 1999

## 853 MITTELSCHULEN UND BERUFSSCHULEN

- 853 Eidg. Berufsmaturitätsprüfungen, Frühling 1999

## 855 HOCHSCHULEN

- 855 SFA, Ausbildungskurse für Englisch oder Italienisch
- 857 Promotionen August 1998

## 860 WEITERBILDUNG

- 860 Pestalozzianum und ZAL
- 867 Heilpädagogisches Seminar Zürich, Neue Ausbildungsgänge
- 867 Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kurse
- 868 Seminar für Eltern- und Erwachsenenbildung
- 868 Das GLOBE-Programm

## 869 VERSCHIEDENES

## 871 STELLEN

## 878 ADRESSEN

## Erziehungsrat

Als Nachfolgerin für den aus dem Erziehungsrat zurückgetretenen Dr. Ruedi Jörg hat der Kantonsrat am 24. August 1998 Doris Gerber-Weeber für den Rest der Amtszeit 1995–1999 in den Erziehungsrat gewählt.

Bildungsdirektion

## Die Schulsynode im Internet

Die Schulsynode des Kantons Zürich und einige Schulkapitel sind neu auch im Internet anzutreffen. Dank dem grossen freiwilligen Einsatz von Kurtheiri Kubli können nun unter

<http://www.schulsynodezh.ch>

Adressen oder Termine nachgeschlagen werden. Ebenso findet man die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen sowie Hinweise auf weitere wertvolle Internetseiten für Lehrpersonen.

Der Synodalvorstand

## Schulsynode des Kantons Zürich

## Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

### Begehung: Lehrplan der Volksschule

Mittwoch, 19. August 1998, 14.15 bis 18.00 Uhr,  
Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Hörsaal 215

#### Traktanden:

1. Begrüssung und Administratives
2. Mitteilungen des Synodalvorstands
3. Wahl der Stimmenzählenden
4. Beratung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen
5. Beratung und Genehmigung des Synodal-gutachtens
6. Allfälliges

#### Anwesend:

##### Synodalvorstand:

Markus Bürgi, Präsident (Vorsitz)  
Helmut W. Diggelmann, Vizepräsident  
Karl Eggmann, Aktuar

##### Schulkapitel:

22 Präsidien und Abgeordnete der Schulkapitel

##### Gäste:

Hans Peter Fehr, Erziehungsrat  
Dr. Peter Hubler, Bildungsdirektion, Chef Abteilung  
Bildungsplanung  
Konstantin Bähr, Bildungsdirektion, Abteilung  
Bildungsplanung  
Werner Heller, Pestalozzianum  
Charlotte Peter, ZLV  
Sissi Wiegeler, ELK  
Jürg Futter, ZKM  
Urs Loosli, SKZ  
Rita Willimann, ORKZ  
Karin Meisterhans, ZLH  
Bea Schnorf, ZLH  
Marianne Tischhauer, ZKHLV

##### Entschuldigt:

Irène Enderli, ER  
Werner Lüdi, ER  
Regine Fretz, Volksschulamt  
Elisabeth Vetterli Färber, KSH  
Dr. Margrit Gysel, LKB

## 1. Begrüssung und Administratives

Der Präsident der Schulsynode, Markus Bürgi, eröffnet die Konferenz mit einigen Anmerkungen zum Strukturwandel im Zürcher Bildungswesen:

«Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste

In Anbetracht der langen Liste von Thesen und Anträgen, welche auf uns warten, möchte ich heute nicht mit einem langen Begrüssungswort Zeit stehlen. Einen Gedanken möchte ich trotzdem äussern, welcher mich in letzter Zeit immer wieder beschäftigt hat. Das

101614

**Das mobile PLANETARIUM**

**Mit dem Planetarium auf Tournee durch das Weltall**

Rufen Sie an: Tel. 01 462 34 10

Tagsüber spezielle Schulvorführungen:

**Reise durch das Sonnensystem** (alle Altersklassen)  
Unsere Planeten zum Greifen nah

**A Star is Born** (ab 7. Schuljahr)  
Exkursion zum Geburtsort der Sterne

Unsere nächsten Vorführorte:  
Kantonsschule Oerlikon: 15. Sept.  
Stadthofsaal Uster: 21. Sept. + 22. Sept.  
Volkshaus Zürich: 1. Okt. - 4. Okt.  
Winterthur (KGH Veltheim): 26. Okt. + 27. Okt

Zürcher Erziehungswesen durchläuft momentan eine Phase eines sehr starken Strukturwandels. Es sind in erster Linie administrative und organisatorische Bedingungen, welche geändert wurden und bei denen noch Änderungen anstehen. Der sich immer stärker beschleunigende Wandel unserer Kultur und Gesellschaft ist jedoch durch ausschliesslich strukturelle Anpassungen nicht zu meistern. Ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die massiv zunehmenden Herausforderungen interkultureller Art an uns Lehrpersonen. Mit der heutigen Begutachtung haben wir die Möglichkeit, uns wieder einmal mit Grundsätzlichem im inhaltlichen Bereich auseinanderzusetzen. Dies hat vielerorts erneut gute Diskussionen ausgelöst – was wiederum hilft, alte Positionen zu überdenken.

Zwei Wünsche möchte ich hierzu noch äussern. Zum einen hoffe ich, dass sich an die strukturellen Veränderungen jetzt eine verstärkte inhaltliche Diskussion in der Schulpolitik anschliesst. Zum anderen ist es mir ein grosses Anliegen, dass uns Lehrpersonen neben den vielen zum Teil alten, vor allem aber auch neuen Verpflichtungen im Bereich des Organisatorischen genügend Raum und Kraft bleibt für das Unterrichten und Erziehen.

Im strukturellen Bereich ändert viel. Wir haben alte Gefässe weggeworfen, neue geschaffen. Wir machen die einen grösser, andere kleiner. Wir verändern vorwiegend Formen. Wenn ich Durst habe, ist es mir aber zweitrangig, ob mir das Wasser in einer Feldflasche oder in einem Kristallglas gereicht wird. Die Qualität des Wassers ist entscheidend. – Unsere Kinder haben Durst. Und es ist an uns Lehrpersonen, die Gefässe – egal welche – mit dem Richtigen zu füllen!»

Neben den Abgeordneten und Kapitelspräsidien begrüsst der Synodalpräsident eine Reihe von Gästen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Abgeordnetenkonferenz und stellt fest, dass 24 Stimmberchtigte anwesend sind.

Angesichts unterschiedlicher Rückmeldungen aus den Kapiteln und eines teilweise mageren Besuchs der Versammlungen weist der Präsident darauf hin, dass die eigentlichen Auseinandersetzungen über den neuen Lehrplan bereits vorher von der Lehrerschaft geführt worden seien und noch fortgesetzt würden. Das heute als Resultat Vorliegende werde das Ergebnis eines sehr langen und intensiven Prozesses sein.

Für Fragen, Bemerkungen oder Korrekturen zu den verschickten Unterlagen verweist er auf die Beratung der einzelnen Thesen.

Der Vizepräsident, Helmut W. Diggelmann, erläutert knapp die administrativen Belange.

## 2. Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident eröffnet einige Mitteilungen:

### 2.1 Strukturwandel der ED

Vermutlich haben es alle mitbekommen, dass die Erziehungsdirektion zur Bildungsdirektion, bzw. zur «Direktion für das Bildungswesen» geworden ist. Dabei hat auch eine Umstrukturierung stattgefunden.

Für die Volksschule entscheidend ist Folgendes:

- Aus der Abteilung Volksschule wurde ein Volkschulamt, welchem Teile der Abt. H+H und der «Sektor Interkulturelle Pädagogik» der PA zugeteilt wurden. Nach dem Ausscheiden von Gerhard Keller wird dieses Amt vorläufig von seinem Stellvertreter, Martin Wendelspiess, geleitet. Der vakante Posten dürfte demnächst ausgeschrieben werden.
- Der grösste Teil der PA wurde als «Abteilung Bildungsplanung» als Stabsorgan dem Generalsekretariat angegliedert.
- Die Abteilung H+H wurde auf das Volksschulamt und das Mittel- und Berufsbildungsamt aufgeteilt.

### 2.2 Lm-Begutachtung in den Novemberversammlungen

Im November gelangen ausschliesslich unbestrittene Lehrmittel zur Begutachtung. Dies hat die Erstellung der entsprechenden Thesen gezeigt. Es handelt sich um

- Fast alle meine Wörter
- Die Wörterkiste
- Physik, Real- und Oberschule
- Physik, Sekundarschule

Entgegen den ursprünglichen Absichten wird deshalb in allen vier Fällen nur eine Kurzbegutachtung durchgeführt. Weil keine Referate für Kurzbegutachtungen erstellt werden, verzichtet der Synodalvorstand auch auf die Durchführung einer Referentenkonferenz. Die auf den 21. Oktober 1998 geplante Konferenz wird demnach nicht stattfinden. Der Zeitaufwand für die Durchführung der Kurzbegutachtungen in den Kapitelsversammlungen dürfte sich voraussichtlich in einem sehr engen Rahmen halten.

### 2.3 Begutachtungen 1999

Bezüglich nächstes Jahr durchzuführender Begutachtungen ist die Situation momentan äusserst unklar. Wir rechnen damit, dass in die März- oder Juniversammlungen die Begutachtung einer neuen Zeugnisverordnung fallen wird. Die Arbeitsgruppe der Bildungsdirektion will Ende Jahr einen Vorschlag vorlegen, und der Erziehungsrat ist gewillt, das Geschäft möglichst schnell zum Abschluss zu bringen. Über allfällige 1999 zu begutachtende Lehrmittel müssen mit den beiden neuen Personen im Lehrmittelsekretariat, Ruedi Gysi und Gisela Polloni, erst noch Gespräche geführt werden.

Der Synodalvorstand verspricht, die Kapitelsvorstände so schnell und umfassend wie möglich zu informieren, wenn die entsprechenden Fragen geklärt sind. Er ist

sich bewusst, dass die Vorstände ihre Veranstaltungen langfristig planen.

#### **2.4 Jahresbericht**

Sehr bald geht es wieder dem Jahresende entgegen. Da wir uns im Oktober nicht treffen werden, wird der Synodalvorstand die Kapitel im Herbst schriftlich bitten, ihren Jahresbericht einzureichen. Dazu werden wiederum die bewährten Formulare vorbereitet.

#### **2.5 Kurs für Kapitelsvorstände**

Die Amtszeit der Kapitelsvorstände läuft Ende Jahr aus. Wiederum werden sich einige neue Personen mit diesen Aufgaben zu befassen haben. Da die letzten beiden Einführungskurse für Kapitelsvorstände ein sehr positives Echo hatten, beabsichtigt der Synodalvorstand, zusammen mit dem Pestalozzianum erneut einen solchen Kurs anzubieten. Voraussichtlich wird dieser um den Jahreswechsel herum stattfinden.

#### **2.6 Situation beim Kapitel Hinwil Süd**

Im Kapitel Hinwil Süd wurde als Nachfolger für Peter Brandt eine neue Präsidentin gewählt. Es handelt sich hierbei um Monika Pfister, welche allerdings noch bis Ende 1998 beurlaubt ist. Es wird darum gebeten, allfällige Post aus diesem Grunde an die Schulhaus- und nicht an die Privatadresse zu senden, da sie sonst eventuell nicht weitergeleitet werden kann.

#### **2.7 Situation beim Kapitel Zürich, 5. Abt.**

Die Kapitelspräsidentin, Rita Stierli, gibt bekannt: Für das Präsidium und das Vizepräsidium wurden zwei Nachfolger ordnungsgemäss gewählt. Die beiden Gewählten haben dagegen Rekurs beim Regierungsrat eingereicht. Bis zum Entscheid bleibt Rita Stierli im Amt, dann tritt sie so oder so zurück. Die Gewählten wurden nach einem sorgfältigen Ausleseverfahren aus einem Kreis von fünf Kandidatinnen und Kandidaten ausgelost, die ihren ausserschulischen Berufsauftrag bisher nicht wahrgenommen haben und somit nicht berechtigt sind, eine Wahl in den Kapitelsvorstand abzulehnen.

Der Präsident fährt weiter:

#### **2.8 Internetseite**

Mit Hochdruck arbeitet Kurtheiri Kubli vom Kapitel Hinwil Nord an einem Internetauftritt seines Kapitels. Die Einstiegsseite ist der Synode gewidmet. Unter der Adresse <http://www.schulsynodezh.ch> hat man Zugriff zu Angaben über die Synode mit Links zu vorerst zwei – später eventuell noch weiteren – Kapiteln.

#### **2.9 Synodalreform**

Nächsten Montag trifft sich der Synodalvorstand ein erstes Mal mit Vorständen der Lehrerverbände, um die bereits angekündigte Diskussion um die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Organisation der Lehrerschaft in Gang zu bringen. Der Synodalvorstand verspricht, die Kapitelsvorstände über den Stand der Gespräche zu orientieren und sicher auch in die Auseinandersetzungen einzubeziehen.

#### **2.10 Bildungsrat**

Der Synodalvorstand ist gar nicht einverstanden mit der vom Kantonsrat vorgeschlagenen Lösung bezüglich des zukünftigen Bildungsrats. Er erachtet eine Wahl des Bildungsrats durch das kantonale Parlament als absolut notwendig, um diesem das nötige politische Gewicht zu geben.

#### **3. Wahl der Stimmenzählenden**

Vorgeschlagen und gewählt werden Kurt Hüppi, Präsident des Kapitels Dielsdorf, und Walter Stark, Präsident des Kapitels Uster Süd.

#### **4. Beratung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen**

Der Präsident schlägt vor, unbestrittene Thesen gruppenweise zusammengefasst zur Abstimmung zu bringen und alle andern einzeln zu beraten. Dagegen wird kein Einwand erhoben.

Die unbestrittenen Thesen 1 bis 3 werden einstimmig angenommen.

These 4a wird der These 4b mit 3 Gegenstimmen vorgezogen und einstimmig überwiesen.

These 5b wird der These 5a mit 12 gegen 7 Stimmen vorgezogen und mit einer Gegenstimme überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 6 bis 8 werden einstimmig angenommen.

These 9 wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Der Zusatzantrag Meilen zur These 10b wird gegen eine Stimme abgelehnt. Der Antrag Pfäffikon wird der These 10b gegenübergestellt und unterliegt knapp. Die These 10a wird der unveränderten These 10b mit drei Gegenstimmen vorgezogen und einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 11 und 12 werden einstimmig angenommen.

These 13 wird mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Die unbestrittene These 14 wird einstimmig angenommen.

These 15a wird der These 15b mit einer Gegenstimme vorgezogen und einstimmig überwiesen.

Der Zusatzantrag Meilen zur These 16 wird gegen eine Stimme abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 17 und 18 werden einstimmig angenommen.

Der von mehreren Kapiteln eingereichte Antrag auf Einfügung einer zusätzlichen These nach These 19 wird mit 4 Gegenstimmen gutgeheissen.

Die unbestrittenen Thesen 19 bis 22 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 23 wird gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittene These 24 wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 25 wird gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 26 bis 33 werden einstimmig angenommen.

These 34a wird der These 34b mit 14 zu 9 Stimmen vorgezogen und einstimmig überwiesen.

Der Änderungsantrag Affoltern zu These 35 wird gegen eine Stimme abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

These 36a wird mit einer Gegenstimme angenommen.

These 37 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Änderungsantrag Hinwil Nord und Zürich 1 zur These 38 wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Die Anträge Hinwil Nord und Zürich 1 auf Einfügen einer neuen These nach These 38 werden einander gegenübergestellt. Der Antrag Zürich 1 wird mit 11 gegen 8 Stimmen vorgezogen und angenommen. Der Antrag Hinwil Nord auf Anfügen einer weiteren These wird gegen drei Stimmen abgelehnt.

Ein Antrag auf Streichung des letzten Satzes von These 38 und dessen Ersatz durch den Text des vorher gutgeheissenen Antrags Zürich 1 wird mit 3 Gegenstimmen angenommen. Die somit bereinigte These 38 wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Dielsdorf und Zürich 4 zur These 39 wird mit 4 Gegenstimmen angenommen. Die veränderte These wird überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 40 und 41 werden einstimmig angenommen:

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 42 wird einstimmig angenommen. Die veränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 43 und 44 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Meilen zur These 45 wird einstimmig abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 46 bis 47 werden einstimmig angenommen.

These 48 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Änderungsantrag Zürich 1 und 6 zur These 49 wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 50b wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

These 50a wird der These 50b mit 12 gegen 9 Stimmen vorgezogen und mit knappem Mehr überwiesen.

Die unbestrittene These 51 wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 52a wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Diese 52b wird der These 52a deutlich vorgezogen und mit vier Gegenstimmen überwiesen.

Die unbestrittene These 53 wird einstimmig angenommen.

These 54 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Änderungsantrag Zürich 1 zur These 55 wird einstimmig abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Der Antrag Affoltern auf eine neu formulierte These 56 wird gegen eine Stimme abgelehnt. Diese 56a wird der These 56b mit zwei Gegenstimmen vorgezogen und mit einer Gegenstimme überwiesen.

These 57b wird der These 57a einstimmig vorgezogen und überwiesen.

Der Antrag Bülach Nord, Meilen und Zürich 3 zur These 58 wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Dietikon, Zürich 2, 4 und 6 zur These 58 wird gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These 58b wird der These 58a mit einer Gegenstimme vorgezogen und der These 59 gegenübergestellt. Diese 58b erhält mit 8 gegen 5 Stimmen den Vorzug und wird mit 9 zu 8 Stimmen überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 60 bis 62 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Meilen zur These 63 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These wird mit zwei Gegenstimmen überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 64 bis 67 werden einstimmig angenommen.

Der Ergänzungsantrag Pfäffikon zur These 68 wird einstimmig abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

These 69 wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

These 70 wird mit einer Gegenstimme angenommen und einstimmig überwiesen.

Der Antrag Andelfingen, nach These 70 eine neue These einzufügen, wird einstimmig abgelehnt.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 71 wird gegen eine Stimme abgelehnt. Die unveränderte These wird mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

These 72 wird mit zwei Gegenstimmen angenommen

Die unbestrittene These 73 wird einstimmig angenommen.

These 74 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Die unbestrittene These 75 wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 76 wird klar abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittene These 77 wird einstimmig angenommen.

These 78 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Die unbestrittenen Thesen 79 und 80 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 81 wird gegen eine Stimme abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 82 bis 84 werden einstimmig angenommen.

These 85 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Die unbestrittenen Thesen 86 bis 88 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Zürich 3 und 6 zur These 89 wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Der Änderungsantrag Zürich 5 zur These 89 wird gegen 1 Stimme abgelehnt. Die unveränderte These wird mit zwei Gegenstimmen überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 90 und 92 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Zürich 1, 3, 4 und 6 zur These 93 wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittene These 94 wird einstimmig angenommen.

These 95 wird einstimmig angenommen.

Die unbestrittenen Thesen 96 und 97 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 98a wird einstimmig angenommen. Der Änderungsantrag Andelfingen zur These 98b wird einstimmig angenommen. Die geänderte These 98b wird der These 98a mit klarem Mehr vorgezogen und überwiesen.

These 99b wird der These 99a mit klarem Mehr vorgezogen und einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 100 bis 105 werden einstimmig angenommen.

These 106b wird der These 106a einstimmig vorgezogen und überwiesen.

Die unbestrittene These 107 wird einstimmig angenommen.

These 108b wird der These 108a einstimmig vorgezogen und überwiesen.

Die unbestrittene These 109 wird einstimmig angenommen.

These 110 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

These 111 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

These 112 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

These 113 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

These 114 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

These 115 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

These 116 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 117 wird mit einer Gegenstimme angenommen. Die geänderte These wird mit einer Gegenstimme überwiesen.

These 118 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Die unbestrittene These 119 wird einstimmig angenommen.

Die unbestrittene These 120b wird einstimmig angenommen.

These 121 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Änderungsantrag Hinwil Nord zur These 122 wird einstimmig angenommen. Die geänderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittene These 123 wird einstimmig angenommen.

These 124 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

These 125 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 126 wird einstimmig abgelehnt. Die unveränderte These wird mit einer Gegenstimme überwiesen.

These 127 wird mit zwei Gegenstimmen überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 128 und 129 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 130 wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittene These 131 wird einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Hinwil Nord zur These 132 wird auf Vorschlag des Synodalvorstands geringfügig umformuliert. Er wird angenommen, und die veränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittene These 133 wird einstimmig angenommen.

These 134 wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 135 wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 136 bis 145 werden einstimmig angenommen.

These 146a wird der These 146b einstimmig vorgezogen und überwiesen.

These 147b wird der These 147a einstimmig vorgezogen und überwiesen.

Die unbestrittene These 148 wird einstimmig angenommen.

These 149a wird der These 149b mit einer Mehrstimme vorgezogen. Sie wird mit zwei Gegenstimmen überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 150 bis 152 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Bülach Süd zur These 153 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 154 bis 160 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Bülach Süd zur These 161 wird gegen 1 Stimme abgelehnt. Die unveränderte These wird mit einer Gegenstimme überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 162 und 163 werden einstimmig angenommen.

These 164 wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Die unbestrittenen Thesen 165 bis 173 werden einstimmig angenommen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 174 wird gegen eine Stimme abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 175 bis 181 werden einstimmig angenommen.

These 182 wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Die unbestrittene These 183 wird einstimmig angenommen.

These 184 wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Die unbestrittenen Thesen 185 bis 194 werden einstimmig angenommen.

Der Antrag Bülach Süd, nach These 194 zwei zusätzliche Thesen aufzunehmen, wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Die unbestrittenen Thesen 195 bis 197 werden einstimmig angenommen.

Die Änderungsanträge Uster Nord und Meilen zu These 198 werden einander gegenübergestellt. Der Antrag Meilen wird mit 4 gegen 2 Stimmen vorgezogen und wird dem Antrag Hinwil Nord gegenübergestellt, welcher mit 9 gegen 2 Stimmen vorgezogen wird. Die unveränderte These wird dem Antrag Hinwil Nord mit klarem Mehr vorgezogen und mit einer Gegenstimme überwiesen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 199 wird mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen. Die geänderte These wird einstimmig überwiesen.

Der Änderungsantrag Hinwil Nord zur These 200 wird einstimmig angenommen. Die geänderte These wird ohne Gegenstimme überwiesen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 201 wird mit 4 Gegenstimmen abgelehnt. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 202 wird einstimmig angenommen. Die veränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 203 bis 228 werden einstimmig angenommen.

Da der Änderungsantrag Pfäffikon zur These 229 ein anderes Anliegen beinhaltet, beschliesst die Versammlung, dem Antrag bei einer allfälligen Annahme durch das Einfügen einer zusätzlichen These nachzukom-

men. Er wird aber mehrheitlich abgelehnt. Die unveränderte These 229 wird einstimmig angenommen.

Die unbestrittenen Thesen 230 bis 240 werden einstimmig angenommen.

Die Änderungsanträge Pfäffikon und Meilen zur These 241 werden einander gegenübergestellt. Der Antrag Meilen wird mit 4 gegen 3 Stimmen vorgezogen. Ihm wird die Originalthese gegenübergestellt und klar vorgezogen. Die unveränderte These wird einstimmig überwiesen.

Die unbestrittenen Thesen 242 bis 247 werden einstimmig angenommen.

These 248 wird einstimmig angenommen.

These 249 wird einstimmig angenommen.

These 250a wird der These 250b einstimmig vorgezogen und überwiesen.

Der Antrag Pfäffikon auf eine zusätzliche These 251 wird einstimmig abgelehnt.

Der Antrag Meilen auf eine zusätzliche These 252 wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Nach einem Rückkommensantrag spricht sich eine Mehrheit für die Annahme der unveränderten These 199 aus.

In der Schlussabstimmung stimmt die Versammlung den bereinigten Thesen einstimmig zu. Sie lauten (mit nachgeführter Nummerierung):

## 1. Allgemeines

### 1.1 Grundsätzliches, Fehlendes

- 1 Der Lehrplan schafft die Voraussetzungen, dass neben einer zeitgemässen Aufnahme und Verarbeitung von Lerninhalten durch die Schülerinnen und Schüler auch Arbeitstechnik, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und soziale Kompetenzen gefördert werden.
- 2 Der Lehrplan ermöglicht einen flexibel gestalteten und abwechslungsreichen Unterricht.
- 3 Der Lehrplan fördert die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen. Er trägt zur Vernetzung der Unterrichtsbereiche, zu einer vermehrten Gesamtbeurteilung sowie zur Integration der Fachlehrkräfte bei.
- 4 Der vorliegende Lehrplan ist eine gute Grundlage für die langfristige Unterrichtsplanung. Er erfüllt die Forderung nach der pädagogisch und didaktisch begründeten grösstmöglichen Wahlfreiheit der Inhalte und Ziele durch die Lehrpersonen.
- 5 Der Lehrplan ist eine wertvolle Legitimationshilfe und ein geeignetes Reflexionsinstrument für den Unterricht.

## **1.2 Stufenlehrplan versus Jahreslehrplan, Spiralprinzip**

- 6 Die Lehrerschaft begrüßt das Prinzip des Stufenlehrplans. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungsschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie den Umstand, dass die Entwicklungsschritte in verschiedenen Zeitabständen erfolgen und unterschiedlich lange dauern.
- 7 Der Stufenlehrplan muss unterrichtsbestimmend sein und entsprechend präzis ausformuliert werden. Lehrmittel dürfen nicht an seine Stelle treten. Die Verbindlichkeit der Ziele und Inhalte sowohl für die unterrichtenden Lehrpersonen als auch für die abnehmenden Stufen bzw. Schulen und Lehrbetriebe ist der Lehrerschaft ein zentrales Anliegen.
- 8 Das Spiralprinzip gewährleistet ein frühes Aufgreifen und ein kontinuierliches Vertiefen verschiedener Themen während der gesamten Volksschulzeit. Es soll unter «Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts» aufgeführt werden.
- 9 Das Spiralprinzip muss insbesondere im Bereich Mensch und Umwelt durch eine klarere Abgrenzung zwischen den einzelnen Stufen ergänzt werden, um zu gewährleisten, dass weder die gleichen Inhalte mehrmals aufgegriffen noch dass wichtige, verpflichtende Inhalte vernachlässigt werden.

## **1.3 Umfang und Übersichtlichkeit**

- 10 Die Lehrerschaft begrüßt den Umfang und die Übersichtlichkeit des Lehrplans in der vorliegenden Form.
- 11 Der Lehrplan soll durch eine übersichtliche Kurzfassung der Inhalte und Ziele, ein Inhaltsverzeichnis, ein Stichwortregister und Querverweise ergänzt werden. Die sprachliche Form ist adressatengerecht zu überarbeiten und zu vereinheitlichen. Die Hinweise für die verschiedenen Stufen sind durch grafische und/oder technische Mittel benutzerfreundlicher zu gestalten (z.B. Register).

## **1.4 Aufbau des Lehrplans nach Unterrichtsbereichen, Notengebung**

- 12 Der Aufbau nach Unterrichtsbereichen wird begrüßt.
- 13 In der Primarschule soll eine differenziertere Notengebung möglich sein: Im Fach Deutsch mündlich und schriftlich, im Unterrichtsbereich Mathematik eine separate Geometrienote.
- 14 An der Oberstufe sollen die Noten in allen Sprachfächern für mündliche und schriftliche Leistungen, im Unterrichtsbereich Mathematik sowie in den Realien für die einzelnen Fächer erteilt werden.

## **1.5 75%-Klausel**

- 15 Die Formulierung soll wie folgt präzisiert werden: «Die Grobziele sollen in der Regel mit dem Gros der Klassen in etwa drei Viertel der effektiven Unterrichtszeit erreicht werden können.»
- 16 Das Einhalten der 75%-Klausel erfordert die Anpassung der Lehrmittel und eine Überprüfung der Anforderungen der nächsthöheren Stufen und Anschlusssschulen.

## **1.6 Lehrplan für Nicht-Regelklassen und Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Sprachschwierigkeiten**

- 17 Das Sonderpädagogische Leitbild dient den Nicht-Regelklassen als Grundlage.
- 18 Die Integrative Schulische Förderung (ISF) muss in den Abschnitt «Individuelle Förderung, Sonderklassen (Kleinklassen), Sonderschulen» aufgenommen werden.
- 19 Der in These 18 genannte Abschnitt muss unter dem Aspekt des systemischen Ansatzes überprüft werden.
- 20 Im Stundenplan von Kleinklassen mit wenig Parallelisationsmöglichkeiten soll wieder eine Ergänzungsstunde integriert werden.

## **1.7 Regelklassen und Schulformen für Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten**

- 21 Die Koordination der erzieherischen Anstrengungen und die Zusammenarbeit unter den betroffenen Lehrpersonen muss im Sinne des Sonderpädagogischen Leitbilds festgehalten werden.

## **1.8 Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler**

- 22 Den Mischformen (Sonderklassen E / Regelklasse) muss im Lehrplan Rechnung getragen werden.
- 23 Die Integration der Kinder aus sprachlichen und kulturellen Minderheiten, die Lernförderung in sprachlich, sozial und kulturell heterogenen Klassen und das interkulturelle Lernen bilden eine der zentralen aktuellen Herausforderungen an das Bildungswesen. Diese Anliegen sind sowohl in den Rahmenbedingungen wie auch in den einzelnen Unterrichtsbereichen ausführlicher, genauer und praxisnäher zu formulieren.
- 24 Unter dem Titel «Lehrmittel und Unterrichtshilfen» soll folgender Abschnitt eingefügt werden: «Die Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten und die Förderung des interkulturellen Lernens ist bei der Neuschaffung der Lehrmittel vermehrt zu beachten.»

## **1.9 Gleichstellung der Geschlechter, seeduzierter bzw. koeduzierter Unterricht**

- 25 Für Knaben und Mädchen müssen die gleichen Lernziele gelten.

- 26 Seduziert soll nur dann unterrichtet werden, wenn dies der Gleichstellung der Geschlechter dient.
- 27 Unter dem Titel «Erziehung durch Unterricht» soll nach dem fünften Spiegelstrich ein neuer Abschnitt eingefügt werden: «Der Gleichstellung der Geschlechter ist im Unterricht besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Je nach Situation kann dies eine spezielle Förderung der Mädchen bzw. Knaben erfordern.»
- 28 Unter dem Titel «Lehrmittel und Unterrichtshilfen» soll folgender Abschnitt eingefügt werden: «Bei der Neuschaffung von Lehrmitteln müssen die aktuellen Untersuchungsergebnisse bezüglich Gleichstellung der Geschlechter miteinbezogen werden.»
- 29 Das Leitbild soll durch eine elfte Grundhaltung ergänzt werden, welche die Gleichstellung der Geschlechter umschreibt.

### **1.10 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts**

- 30 Der Text beim dritten Spiegelstrich unter dem Titel «Elementare und ganzheitliche Bildung» soll wie folgt ergänzt werden: «Der Unterricht orientiert sich an einer exemplarischen Auswahl wesentlicher und charakteristischer Inhalte, welche die Bedürfnisse beider Geschlechter angemessen berücksichtigt, und verzichtet darauf, möglichst grosse Vollständigkeit anzustreben.»
- 31 Beim sechsten Spiegelstrich unter dem Titel «Erziehung durch Unterricht» können die vier ersten Wörter gestrichen werden: «Alle, die sich durch Herkunft, Fähigkeiten oder ihr Verhalten von andern unterscheiden, ...»

## **2. Rahmenbedingungen**

- 32 Die Rahmenbedingungen sind eine nützliche organisatorische Hilfe für die Planung und die praktische Arbeit im Unterricht.
- 33 Der Lehrplan erfüllt die Forderung nach der pädagogisch und didaktisch begründeten Wahlfreiheit der Methode durch die Lehrpersonen.

### **2.1 Gliederung der Volksschule**

- 34 Der Abschnitt «Gliederung der Oberstufe» muss an die neuen Organisationsformen «Dreiteilige Sekundarschule» und «Gegliederte Sekundarschule» angepasst werden. Dabei müssen die beiden Organisationsformen gleichwertig umschrieben werden.

### **2.2 Zusammenarbeit Schule und Eltern**

- 35 Die Eltern haben nicht nur das Recht und die Pflicht, den Kontakt mit der Schule und vor allem mit den Lehrkräften ihres Kindes zu pflegen. Es muss ihnen auch bewusst sein und nötigenfalls bewusst gemacht werden, dass die Hauptverant-

wortung für die Erziehung und Förderung ihres Kindes bei ihnen liegt und die Schule nur einen Teil davon übernehmen kann.

### **2.3 Organisation der Schule und des Unterrichts**

- 36 Es ist zu überprüfen, ob die Lektionenverteilung auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände die ganzheitliche Bildung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

### **2.4 Eintrag in den Stundenplan, Unterrichtsorganisation**

- 37 Die Lehrerschaft wünscht die Wahlmöglichkeit des Eintrags der Unterrichtsbereiche bzw. der Fächer, wenn sich eine Differenzierung als notwendig erweist. Deshalb soll es unter dem Titel «Eintrag in den Stundenplan» im zweiten Abschnitt heissen: «Wenn es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, z.B. wegen Unterrichts durch Fachlehrkräfte, Freifächer, Abmeldemöglichkeit für Schülerinnen und Schüler, werden die Fächer in den Stundenplan eingetragen.»

- 38 Kurse sollen im Stundenplan eingetragen werden können.

### **2.5 Schülerbeurteilung**

- 39 Die Lehrerschaft fordert eine präzise Umschreibung des Begriffs «Gesamtbeurteilung» insbesondere in bezug auf die einzelnen Unterrichtsbereiche und auf die Einträge im Zeugnisbüchlein. Das Zeugnisreglement muss dem Lehrplan angepasst werden.

### **2.6 Lektionentafel Unterstufe**

- 40 Die Lehrerschaft begrüßt die Gewichtung der einzelnen Unterrichtsbereiche sowie die Lektionsanzahl pro Woche. Diese soll nicht erhöht werden. Der Vormittagsunterricht in Halbklassen soll nicht reduziert werden.
- 41 Sollen die Kinder in Zukunft den ganzen Vormittag betreut werden, muss eine ausserschulische Einrichtung angeboten werden.
- 42 Sofern es die Situation erfordert (z.B. zu hohe Schülerzahl, hoher Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler) soll die Schulpflege zur Verbesserung der Schulsituation geeignete Massnahmen ergreifen, wie Erhöhung der Stundenzahl mit Halbklassenunterricht oder Teamteaching.

### **2.7 Lektionentafel Mittelstufe**

- 43 Die Lehrkräfte begrüssen die Stundentafel der 4. bis 6. Klasse. Der Unterrichtsgegenstand Schrift soll vom Fach Deutsch in allen drei Mittelstufenjahren entkoppelt werden, so dass konstant 200 Lektionen Deutsch unterrichtet werden können.

Da der Unterrichtsgegenstand Schrift in den meisten anderen Fächern zum Tragen kommt, ist zu überprüfen, ob es im neuen Lehrplan nicht

- unter dem Titel «Fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände» einzureihen ist.
- 44 Die Lektionenzahl mit Halbklassenunterricht muss an der Mittelstufe beibehalten werden.
  - 45 Sofern es die Situation erfordert (z.B. zu hohe Schülerzahl, hoher Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler) soll die Schulpflege zur Verbesserung der Schulsituation geeignete Massnahmen ergreifen, wie Erhöhung der Stundenzahl mit Halbklassenunterricht oder Team-teaching.
  - 46 Ein kindgerechter, rhythmisierter Unterricht kann an der Mittelstufe nur mit der Beibehaltung der 75%-Klausel in allen Unterrichtsbereichen gewährleistet werden.

## 2.8 Lektionentafel Oberstufe

- 47 Im Stundenplan der Oberschule soll eine Ergänzungsstunde integriert werden.
- 48 Sofern es die Situation erfordert (z.B. hohe Schülerzahl, hoher Anteil fremdsprachiger Jugendlicher) soll die Schulpflege geeignete Massnahmen ergreifen, wie Erhöhung der Stundenzahl mit Halbklassenunterricht.

## Siebentes Schuljahr

- 49 Im 7. Schuljahr soll zusätzlich eine Lektion geometrisches Zeichnen als Freifach verbindlich angeboten werden.
- 50 Der obligatorische Unterricht in Haushaltkunde soll in Blöcken zu vier Lektionen erteilt werden.

## Siebentes und achtes Schuljahr

- 51 Religionsunterricht soll im 7. und 8. Schuljahr nicht mehr als Pflichtfach, sondern als Freifach verbindlich angeboten werden.
- 52 Im 7. und 8. Schuljahr soll die Pflichtlektionenzahl exklusive Religionsunterricht 31 Lektionen pro Woche nicht überschreiten.
- 53 Im 7. und 8. Schuljahr soll der obligatorische Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde in pädagogisch oder organisatorisch begründeten Ausnahmefällen ausgetauscht werden können.
- 54 Im 7. und 8. Schuljahr sollen die Freifächer Handarbeit und Hauswirtschaft durch die Angebotspflicht der Gemeinden verbindlich festgelegt werden.

## Achtes Schuljahr

- 55 In der 2. Klasse der Sekundarschule (8. Schuljahr) soll neu eine Freifachlektion Französisch mit erhöhtem Anspruch verbindlich angeboten werden.
- 56 Französisch soll an der Oberschule zu Gunsten von Ergänzungsstunden abgewählt werden können.
- 57 Im Hinblick auf eine verstärkte Teilautonomie ist im 8. Schuljahr die Wahlpflicht zwischen Hand-

arbeit textil und Handarbeit nichttextil für das ganze Schuljahr um die Alternative 1 Semester textil, 1 Semester nichttextil als Pflichtfach zu erweitern.

- 58 Im 8. Schuljahr darf der Handarbeits- oder Haushaltkundeunterricht nicht unter 160 Lektionen fallen.

## Neuntes Schuljahr (Wahlfachstundentafel)

- 59 Im Bereich Gestaltung und Musik besteht im 9. Schuljahr eine Wahlpflicht von drei Lektionen, welche auch durch Haushaltkunde aus dem Bereich Mensch und Umwelt erfüllt werden kann. Das Total der Wahlpflicht wird von fünf auf drei Lektionen pro Woche reduziert.

## 3. Mensch und Umwelt

### 3.1 Bedeutung, Richtziele, Stufenlehrpläne

- 60 Der Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt fördert die Sozialkompetenz, die Sachkompetenz und die Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt zu übernehmen und so aktiv Gegenwart und Zukunft mitzugestalten.
- 61 Ein enges Zusammenwirken mit anderen Unterrichtsbereichen ist wichtig. So können den Schülerinnen und Schülern Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen einzelnen Bereichen aufgezeigt werden.
- 62 Die Lehrerschaft begrüßt die offene Haltung im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt. Da die Ziele und Inhalte nicht nach verschiedenen Leistungsgruppen differenziert werden, besteht neben verbindlichen Zielen und Inhalten für jede Klasse und jede Lehrperson ein individueller Spielraum.
- 63 Im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt ist die grösstmögliche Wahlfreiheit der Inhalte und Ziele wichtig. Die verbindlichen Kernbereiche müssen klarer definiert werden.
- 64 Mit dem Prinzip des Stufenlehrplans ist die Grundlage für einen flexibel gestalteten und abwechslungsreichen Unterricht geschaffen worden. Der Stufenlehrplan ermöglicht durch die grosse Flexibilität eine optimale Auseinandersetzung mit vielen Erfahrungen aus dem menschlichen Zusammenleben und aus der Natur.
- 65 Das Spiralprinzip gewährleistet ein stufengerechtes Aufgreifen und ein kontinuierliches Vertiefen verschiedener Lerninhalte.
- 66 Die Lehrerschaft schätzt die Möglichkeit, den Unterricht in Blöcken oder projektartig zu organisieren.
- 67 Die Zusammenarbeit aller an derselben Klasse unterrichtenden Lehrpersonen soll im Sinne einer ganzheitlichen Bildung stärker im Lehrplan verankert werden. Insbesondere im Bereich Mensch

- und Umwelt sollen stoffliche Absprachen getroffen werden.
- 68 Zur sprachlichen Vereinfachung sind die Namen folgender Inhaltsaspekte zu verändern: «Heimat und Welt» in «Geografie»; «Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft» in «Geschichte».
- 3.2 Biblische Geschichte / Religionsunterricht**
- 3.2.1 Primarschule**
- 69 Für die Primarschulstufe ist der Unterrichtsgegenstand Biblische Geschichte in seinen Inhalten und Zielen neu zu konzipieren. Der Aufnahme des interkulturellen Dialogs soll durch Vermittlung von entsprechendem Orientierungswissen grösseres Gewicht verliehen werden.
- 70 Auf der Primarschulstufe soll die Abmeldemöglichkeit aus Gründen der Religions- und Gewissensfreiheit beibehalten werden.
- 3.2.2 Oberstufe**
- 71 Ein allfälliger Unterrichtsgegenstand Religionen und Kulturen soll von der Klassenlehrperson selbst oder von einer Fachlehrkraft erteilt werden können.
- 3.3 Lebenskunde und Realien**
- 3.3.1 Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts**
- 72 Die Lehrerschaft unterstützt die Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts im Unterrichtsgegenstand Lebenskunde und Realien.
- 73 Der dritte Abschnitt unter dem Titel «Realien» auf Seite 47 soll wie folgt geändert werden: «In <Mensch und Umwelt> wird meist mit Sprache gearbeitet. Daher sind auch Arbeitsweisen des Unterrichtsgegenstandes <Deutsch> anzuwenden.»
- 3.3.2 Unterstufe**
- 74 Die Lehrerschaft begrüßt den Umfang des Unterrichtsgegenstandes Lebenskunde und Realien für die Unterstufe. Er ermöglicht die Forderung nach der pädagogisch und didaktisch begründeten grösstmöglichen Wahlfreiheit der Inhalte und Ziele durch die Lehrperson.
- 75 Unter den Titeln «Orientierungswissen» und «Wertvorstellungen klären» auf Seiten 50 und 52 sollen Angaben zu den Geschlechterrollen gemacht werden. Die Thematik ist nach dem Spiralprinzip auf der Mittel- und der Oberstufe wieder aufzugreifen.
- 3.3.3 Mittelstufe**
- 76 Der Lehrplan im Unterrichtsgegenstand Lebenskunde und Realien für die Mittelstufe ist wie folgt zu überarbeiten:
- 77 Die Lehrerschaft wünscht eine Beschränkung auf deutlich weniger, dafür aber klare und erreichbare Ziele und entsprechende Inhalte.
- 78 Grundlegende Arbeitsweisen sind wichtig. Besonders für Schüler und Schülerinnen der Mittelstufe machen sie aber nur dann Sinn, wenn darin auch eine gewisse Fertigkeit erlangt wird. Die über grosse Anzahl grundlegender Arbeitsweisen ist daher in allen vier Inhabtsbereichen zu überprüfen und insbesondere zu verringern.
- 79 Im Abschnitt «Orientierungswissen» auf Seite 74 sind die Inhalte unter dem Titel «Kanton Zürich im Überblick» sowie die Titel «Grobraster Europas», «Orte aktuellen Zeitgeschehens» und «Gestirne und ihre Gesetzmässigkeiten» als Auswahlmöglichkeit kursiv zu setzen.
- 80 Unter den Titeln «Orientierungswissen» und «Wertvorstellungen klären» auf Seiten 66 und 58 sollen Angaben zu den Geschlechterrollen gemacht werden. Die Thematik ist nach dem Spiralprinzip auf der Oberstufe wieder aufzugreifen.
- 3.3.4 Oberstufe**
- 81 Im Unterrichtsgegenstand Lebenskunde und Realien unterscheidet der Lehrplan nicht nach Leistungsgruppen. Die Lehrerschaft begrüßt den vorhandenen Spielraum, der eine Binnendifferenzierung erlaubt.
- 82 Die Lebenskunde hilft den Schülerinnen und Schülern, sich in ihrem Lebenskreis zurechtzufinden und handlungsfähig zu werden. Im Unterricht muss die Privatsphäre aller respektiert werden.
- 83 Aufgrund der steigenden Anzahl lebenskundlicher Probleme und der entsprechend zahlreichen Richtziele muss der Stellenwert des Lebenskundeunterrichts auf der Oberstufe überprüft werden und im Rahmen des Realienunterrichts einen festen Platz erhalten.
- 84 Die Lehrerschaft wünscht im Sinne einer Beschränkung auf Kernwissen eine massive Reduktion der verbindlichen Ziele und Inhalte, vor allem im Bereich «Orientierungswissen».
- 85 Die Lehrmittel sind besser auf die Ziele und Inhalte im Unterrichtsbereich Lebenskunde und Realien abzustimmen, um die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen einer Klasse oder Stufe zu erleichtern.
- 86 Die Inhalte und Formulierungen im Zielbereich «Wertvorstellungen klären» in «Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft» müssen im Interesse einer besseren Verständlichkeit sprachlich vereinfacht und konkreter formuliert werden.
- 3.4 Haushaltkunde**
- 87 Das Fach «Haushaltkunde» soll umbenannt werden in «Hauswirtschaft».
- 88 Die Dauer des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts ist mit einem Jahr sehr kurz bemessen.
- 89 Viele Ziele und Inhalte eignen sich besonders für fächerübergreifende Projekte, vor allem innerhalb des Unterrichtsbereichs Mensch und Umwelt.

- 90 Die Lehrerschaft wünscht zu «Einführende Erläuterungen» auf Seite 97 folgende Ergänzung als ersten Abschnitt: «Hauswirtschaft ist die Bezeichnung für das eigenständige, handlungsorientierte Fach, in dem konzentriert und vertieft Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen für den Bereich Haushalt erfahren, vermittelt und geübt werden.»
- 91 Die ersten beiden Abschnitte unter dem Titel «Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts» auf Seite 97 sollen wie folgt geändert und ergänzt werden: «Der Unterricht in Hauswirtschaft weckt Interesse für Bedeutung und Aufgaben des Haushalts. Ziel ist es, den Haushalt als wichtigen Teilbereich des Lebens zu erkennen. Kommunikation, Zusammenarbeit und Rücksichtnahme werden konkret geübt bei praxisbezogenem Handeln. Die hauswirtschaftliche Bildung fördert die Selbst- und Sozialkompetenz in hohem Masse.»
- 92 Im Abschnitt «Grundlegende Arbeitsweisen» auf Seite 99 soll der Inhalt «Konservieren» dem Wahlpflichtbereich zugeordnet werden.
- 93 Im Abschnitt «Orientierungswissen» auf Seite 100 sollen die Inhalte «Nährstoffgehalt» und «Tageszeit, Jahreszeit» der Grundausbildung zugewiesen werden. Das Thema «Eigenes Budget» soll dem Wahlpflichtbereich zugeordnet werden. Die Bezeichnung «Gruppen» soll als «Arbeit in Gruppen» formuliert werden.
- 94 Im Abschnitt «Einblick in Zusammenhänge gewinnen» auf Seite 101 sollen die Inhalte «Anbaumethoden» der Grundausbildung und «Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Haushaltens» sowie «Welternährungslage» dem Wahlpflichtbereich zugeordnet werden.
- 95 Im Abschnitt «Wertvorstellungen klären» auf Seite 102 soll das Ziel «Den Haushalt verantwortungsbewusst führen und Konsequenzen eigenen Verhaltens abschätzen» an die erste Stelle gesetzt werden.

## 4. Sprache

### 4.1 Bedeutung, Richtziele, Stufenlehrpläne

- 96 Das Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart in der deutschsprachigen Schweiz und deren Gewichtung werden klar umrissen.
- 97 Der Schrift und ihrer Bedeutung soll im entsprechenden Abschnitt mehr Beachtung geschenkt werden.
- 98 Der verbundenen Schrift mit ihren Bewegungsabläufen soll in den Richtzielen mehr Beachtung geschenkt werden.
- 99 Der Unterrichtsgegenstand «Schrift und Gestaltung» soll von der Mittelstufe an nicht mehr zum Unterrichtsbereich «Sprache» gehören, sondern Teil der «Fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstände» sein.

100 Der Abschnitt «Muttersprache fremdsprachiger Kinder» unter dem Titel «Richtziele» soll als sechster Absatz unter dem Titel «Bedeutung des Unterrichtsbereiches» aufgeführt werden.

101 Unter dem Titel «2.1.3 Fremdsprachen» auf Seite 111 soll der letzte Satz des zweiten Absatzes ergänzt werden mit «... historischen Tradition, die unbedingt gepflegt werden muss.»

102 Falls der Englischunterricht obligatorisch erklärt wird, ist unabhängig vom begutachteten Lehrplan ein gesamtes neues Sprachenkonzept für alle Sprachen und alle Stufen zu erstellen.

## 4.2 Deutsch

### 4.2.1 Einführende Erläuterungen, Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts

103 Die «Einführenden Erläuterungen» zu den Stufenlehrplänen Deutsch werden begrüßt.

104 In den «Einführenden Erläuterungen» muss der Stellenwert des Übens viel deutlicher unterstrichen werden. Vor allem der erste Satz des entsprechenden Abschnitts ist missverständlich. Regelmässiges gezieltes Üben ist allein schon im Interesse der Schülerinnen und Schüler unabdingbar.

105 Die «Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts» im Unterrichtsgegenstand Deutsch sind zweckmässig. Allerdings sollen die Rechtschreibung und die Grammatik neben Verständlichkeit des Inhalts und der sprachlichen Form gleichberechtigt aufgeführt werden.

106 Auf die Verpflichtung, Leseecken im Klassenzimmer einzurichten, soll bei den «Hinweisen zur Planung und Gestaltung des Unterrichts» auf Seite 119 verzichtet werden.

107 Im Unterrichtsgegenstand Deutsch sind die Ziele und Inhalte verständlich und gut gegliedert. Sie sollen aber in ihrer Anzahl gekürzt, klarer definiert und vermehrt verbindlich erklärt werden. In allen Stufen sind zu viele Ziele und Inhalte kursiv gedruckt, was einen verbindlichen Aufbau des Unterrichts verunmöglicht.

108 Der Lehrplan soll dahingehend umgestaltet werden, dass die Lernbereiche knapp umschrieben und im wesentlichen nur die verbindlichen Inhalten, erwähnt werden; die Zahl der kursiv gedruckten Ziele und Inhalte soll auf eine exemplarische Auswahl beschränkt werden.

109 Bei den Richtzielen, Deutsch auf Seite 113 soll präzisiert werden, welche Funktion der Mundart im Deutschunterricht zukommt.

### 4.2.2 Unterstufe

110 Unter dem Titel «Texte lesen und verstehen» auf Seite 123 soll am Anfang eingeschoben werden: «Lesen lernen: Die Buchstabenreihenfolge von Wörtern geläufig lautieren, die akustische Gestalt des lautierten Wortes erkennen und dessen Sinn verstehen.»



**WEGEN SKRUPELLOSER VERMARKTUNG  
HABEN SCHON 20% ALLER 10-JÄHRIGEN  
ALKOHOLHALTIGE LIMONADEN  
GETRUNKEN. UND JEDER/R ZWEITE HAT SIE  
VON DEN ELTERN BEKOMMEN.**

SUCHT BEGINNT IM ALLTAG.  
PRÄVENTION AUCH.

DIE STELLEN FÜR SUCHTPRÄVENTION IM KANTON ZÜRICH

- 111 Der Abschnitt «Gestaltender Umgang mit Texten» auf Seite 124 soll gestrichen werden, da die entsprechenden Ziele und Inhalte im Abschnitt «Vorlesen und Vortragen» auf Seite 134 enthalten sind.
- 112 Der unterste Absatz «Texte mit zeichnerischen Mitteln und anderen Materialien umsetzen» unter dem Titel «Gestaltender Umgang mit Texten» auf Seite 124 soll unter dem Titel «Texte für sich und andere schreiben» auf Seite 129 aufgeführt werden.
- 113 Der Abschnitt «Lesetraining und Sprachbetrachtung» auf Seite 126 soll gestrichen werden, da die entsprechenden Ziele und Inhalte bereits an anderen Stellen des Lehrplans aufgeführt sind.
- 114 Der Abschnitt «Texte schreiben» auf Seite 127 soll gestrichen werden. Die entsprechenden Ziele und Inhalte sind in den Bereich «Texte für sich und andere schreiben» auf Seite 129 aufzunehmen.
- 115 Unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 128 soll im dritten Absatz das Wort «Mittels» gestrichen werden.
- 116 Unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 128 soll in der rechten Spalte der Begriff «Wörterbüchlein» durch «individuelles Wörterheft» ersetzt werden (kursiv gedruckt).
- 117 Der Abschnitt «Informationen verarbeiten» auf Seite 130 soll gestrichen werden. Die entsprechenden Ziele und Inhalte sind in den Bereich «Texte für sich und andere schreiben» auf Seite 129 aufzunehmen.
- 4.2.3 Mittelstufe**
- 118 Sämtliche grammatischen Begriffe, die irgendwo aufgegriffen werden, sollen unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 139 als Übersicht dargestellt werden.
- 119 Den grammatischen Kenntnissen wird generell zu wenig Gewicht beigemessen. Es liegt im Interesse der Schülerinnen und Schüler, wenn sie sich in diesem wichtigen sprachlichen Bereich frühzeitig ein breites Fundament erwerben können (z.B. die vier Fälle, Artikel, Pronomen).
- 120 Unter dem Titel «Gestaltender Umgang mit Texten» auf Seite 136 soll «Texte schreibend um- und nachgestalten» gestrichen werden.
- 121 Unter dem Titel «Informationen verarbeiten» auf Seite 137 soll der Begriff «Schulfunk, -fernsehen, -filme» durch den Begriff «Zeitgemässe Informationsträger» ersetzt werden.
- 122 Unter dem Titel «Texte schreiben» auf Seite 138 soll zum Stichwort «Verschiedene Stilmittel anwenden» eine verfeinerte und erweiterte Auswahl angeboten werden.
- 123 Unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 139 soll das Ziel «Rechtschreibung beachten» ergänzt werden mit «... und anwenden».
- 124 Unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 139 soll die «Silbentrennung» als verbindlicher Inhalt aufgenommen werden.
- 125 Der Inhalt «Dehnungen und Schärfungen bei Wörtern des Grundwortschatzes» soll unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 139 wieder aufgenommen werden.
- 126 Unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 139 sollen die «ck- und tz-Regeln» als verbindlicher Inhalt aufgenommen werden.
- 127 Unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 139 soll der Begriff «Schülerduden» ersetzt werden durch «Wörterbücher, Nachschlagewerke».
- 128 Unter dem Titel «Texte überarbeiten» auf Seite 139 sollen sämtliche Begriffe unter «Grammatischen Kenntnisse für die Textarbeit» auf diejenigen der Oberstufe abgestimmt werden.
- 129 Unter dem Titel «Texte für sich und andere schreiben» auf Seite 140 soll der Inhalt «Briefe schreiben» ersetzt werden durch «Adressatenbezogene Texte schreiben». Der Begriff «Briefe» soll kursiv in der rechten Spalte stehen.
- 130 Unter dem Titel «Texte für sich und andere schreiben» auf Seite 140 soll der Inhalt «Erzählen und beschreiben» ergänzt werden mit «wiedergeben».
- 131 Unter dem Titel «Informationen verarbeiten» auf Seite 141 soll die Klammer «(Hefteinträge, Gruppenarbeiten)» in die rechte Spalte gesetzt und ergänzt werden mit «Lesetexte, Sachtexte, zeitgemässe Informationsträger, ...».
- 132 Unter dem Titel «Informationen verarbeiten» auf Seite 141 soll neu aufgenommen werden: «Informationen aus Textquellen beschaffen und verarbeiten».
- 133 Unter dem Titel «Gespräche führen» auf Seite 144 sollen alle sieben Gesprächsregeln als verbindlich gesetzt werden.
- 134 Unter dem Titel «Vorlesen, Vortragen» auf Seite 145 ist das Singen von Liedern in verschiedenen Sprachen zu streichen.
- 4.2.4 Oberstufe**
- 135 Die sich wiederholenden Inhalte in den beiden Abschnitten «Texte schreiben» und «Texte überarbeiten» sollen gestrafft werden, indem die beiden Teilbereiche unter dem Titel «Texte schreiben und überarbeiten» zusammengefasst werden.
- 136 Unter dem Titel «Texte für sich und andere schreiben» sind die Inhalte der adressatenbezogenen Schreibanlässe ausführlich und klar formuliert.
- 137 Der Teilbereich «Informationen verarbeiten» auf Seite 154 soll gestrichen werden, da die entsprechenden Ziele und Inhalte bereits unter dem Titel «Texte für sich und andere schreiben» auf Seite 152 genügend berücksichtigt werden.

138 Die Ziele und Inhalte in den Teilbereichen «Zuhören und Verstehen», «Sprechen in Mundart und Hochdeutsch», «Gespräche führen» und «Vorlesen, Vortragen» sind sinnvoll.

139 Die unter dem Titel «Vorlesen, Vortragen» auf Seite 158 aufgeführten Ziele und Inhalte sollen in den Teilbereich «Sprechen in Mundart und Hochdeutsch» auf Seite 156 verschoben werden.

#### **4.3 Schrift und grafische Gestaltung**

##### **4.3.1 Unterstufe**

140 Der Teilbereich «Bewegung und Formen» auf Seite 161 soll in der linken Spalte ergänzt werden mit «Visuelle Wahrnehmungsübungen», «Grob- und feinmotorische Bewegungsabläufe (Malen, Kritzeln, Zeichnen)».

##### **4.3.2 Mittelstufe**

141 Im Teilbereich «Bewegung und Formen» auf Seite 163 soll das Ziel «In erhöhtem Tempo geläufig schreiben» ersetzt werden durch «In erhöhtem Tempo geläufig und gut lesbar schreiben».

##### **4.3.3 Oberstufe**

142 Der Teilbereich «Bewegung und Formen» auf Seite 165 soll ergänzt werden durch: «Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe wird die Ausbildung einer persönlichen, gut lesbaren Handschrift zugebilligt.»

143 Die unter dem Titel «Grafische Gestaltung und Schreibmittel» aufgeführten Ziele und Inhalte sind sinnvoll.

#### **4.4 Französisch**

##### **4.4.1 Einführende Erläuterungen, Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts**

144 «Landeskunde» auf Seite 172 (Mittelstufe) und auf Seite 180 (Oberstufe) sollen kursiv gesetzt werden.

145 Der zweite und der dritte Absatz unter dem Titel «Beurteilung und Bewertung» auf Seite 169 werden mit Nachdruck unterstützt, denn der Französischunterricht an der Primarschule muss unbenotet bleiben. Französisch darf nicht zum Selektionsfach werden.

##### **4.4.2 Primarschule**

146 An der Primarschule sollen im Fach Französisch Hausaufgaben erteilt werden können. Diese müssen von den Schülerinnen und Schülern ohne fremde Hilfe gelöst werden können.

147 An der Primarschule ist die kommunikative Sprachverwendung als vorherrschende Unterrichtsmethode beizubehalten. Je nach Fähigkeiten der Lernenden soll von diesen eine vermehrte formale Genauigkeit verlangt werden.

148 An der Primarschule soll Schreiben nur zur Unterstützung des Lernvorganges eingesetzt

werden. Schreiben als Lernziel mit abrufbarem, gesichertem Können gehört in den Lehrplan der Oberstufe.

##### **4.4.3 Oberstufe**

149 An der Oberstufe ist die kommunikative Sprachverwendung als vorherrschende Unterrichtsmethode beizubehalten. Je nach Fähigkeit der Lernenden soll von diesen eine vermehrte formale Genauigkeit verlangt werden.

#### **4.5 Englisch**

150 Der letzte Satz unter dem Titel «Einführende Erläuterungen» auf Seite 181 soll wie folgt geändert werden: «Die Lehrpersonen haben die Leistungsdifferenzierung bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beachten und untereinander abzusprechen, damit eine grösstmögliche Durchlässigkeit gewährleistet ist.»

151 Es soll – auch in der «Landeskunde» – statt von «Grossbritannien» bzw. vom «angelsächsischen Raum» immer vom «anglophonen Raum» gesprochen werden.

152 Der erste Absatz unter dem Titel «Sprechen» auf Seite 182 soll ergänzt werden mit «Bekannte Grundsituationen haben im Englischunterricht zentrale Bedeutung.»

153 Im zweiten Absatz unter dem Titel «Schreiben» auf Seite 182 soll das Wort «Abschreiben» durch «Schreiben» ersetzt werden.

154 Der letzte Absatz unter dem Titel «Schreiben» auf Seite 182 «Das Übersetzen aus der Zielsprache oder in die Zielsprache kann sich zur Klärung des Verständnisses eignen, das Übersetzen ist aber kein Lernziel.» soll in den nächsten Abschnitt unter dem Titel «Sprachbetrachtung» verschoben werden.

155 Die Angaben zur Beurteilung mündlicher Leistungen unter dem Titel «Beurteilung und Bewertung» auf Seite 183 sollen überarbeitet und mit realisierbaren Methoden ergänzt werden.

156 Die Kästchen am Kopf der Seiten 185 bis 192 sollen übersichtlicher gestaltet werden. Die zentralen Anliegen der Einheiten sind hervzuheben. Die Leistungsdifferenzierung zwischen A- und B-Niveau soll an anderer Stelle oder auf andere Art formuliert werden.

157 Im Teilbereich «Lesen» auf Seite 187 soll der zweite Absatz in der linken Spalte mit «Hinweise auf phonetische Schrift» ergänzt werden.

158 Im Teilbereich «Schreiben» auf Seite 188 soll in der linken Spalte im ersten Absatz «abschreiben oder» gestrichen werden.

159 Im Teilbereich «Schreiben» auf Seite 188 soll in der rechten Spalte im ersten Absatz der Inhalt «Kurze Texte mit gleichgerichteten Sätzen» erklärt oder gestrichen werden.

- 160 Im Teilbereich «Sprachbetrachtung» auf Seite 189 soll unter «Vergleichen» in der rechten Spalte die dritte Zeile ergänzt werden mit «Unterschiedliche Dialekte des anglophonen Sprachraums in Aussprache und Schrift».
- 161 Im Teilbereich «Sprachbetrachtung» auf Seite 189 soll der vierte Absatz der linken Spalte ersetzt werden durch «Parallelen zu Deutsch und Französisch bewusst machen und einsetzen».
- 162 Im Teilbereich «Sprachbetrachtung» auf Seite 190 soll die grafische Darstellung des Themas «verbs» überarbeitet werden. Teilaspekte sind einzurücken.
- 163 Im Teilbereich «Landeskunde» auf Seite 192 soll in der linken Spalte der zweite Absatz ergänzt werden durch «... mit Hinweis auf die Auswirkungen des britischen Commonwealth (z.B. Indien)».
- 164 Im Teilbereich «Landeskunde» auf Seite 192 soll «Spezielle Konventionen beachten» nicht kursiv gedruckt werden.

#### 4.6 Italienisch

- 165 Der letzte Satz unter dem Titel «Einführende Erläuterungen» auf Seite 193 soll wie folgt geändert werden: «Die Lehrpersonen haben die Leistungsdifferenzierung bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beachten und untereinander abzusprechen, damit eine grösstmögliche Durchlässigkeit gewährleistet ist.»
- 166 Der erste Absatz unter dem Titel «Sprechen» auf Seite 194 soll ergänzt werden mit «Bekannte Grundsituationen haben im Italienischunterricht zentrale Bedeutung.»
- 167 Im zweiten Absatz unter dem Titel «Schreiben» auf Seite 194 soll das Wort «Abschreiben» durch «Schreiben» ersetzt werden.
- 168 Der letzte Absatz unter dem Titel «Schreiben» auf Seite 194 «Das Übersetzen aus der Zielsprache oder in die Zielsprache kann sich zur Klärung des Verständnisses eignen, das Übersetzen ist aber kein Lernziel.» soll in den nächsten Abschnitt unter dem Titel «Sprachbetrachtung» verschoben werden.
- 169 Die Angaben zur Beurteilung mündlicher Leistungen unter dem Titel «Beurteilung und Bewertung» auf Seite 195 sollen überarbeitet und mit realisierbaren Methoden ergänzt werden.
- 170 Die Kästchen am Kopf der Seiten 197 bis 204 sollen übersichtlicher gestaltet werden und die zentralen Anliegen der Einheiten hervorheben. Die Leistungsdifferenzierung zwischen A- und B-Niveau soll an anderer Stelle oder auf andere Art formuliert werden.
- 171 Im Teilbereich «Schreiben» auf Seite 200 soll in der linken Spalte im ersten Absatz «abschreiben oder» gestrichen werden.

- 172 Im Teilbereich «Schreiben» auf Seite 200 soll in der rechten Spalte im ersten Absatz der Inhalt «Kurze Texte mit gleichgerichteten Sätzen» erklärt oder gestrichen werden.
- 173 Im Teilbereich «Sprachbetrachtung» auf Seite 201 soll unter «Vergleichen» in der rechten Spalte die dritte Zeile ersetzt werden durch «Unterschiedliche Dialekte des italienischen Sprachraums in Aussprache und Schrift».
- 174 Im Teilbereich «Sprachbetrachtung» auf Seite 201 soll der vierte Absatz der linken Spalte ersetzt werden durch «Parallelen zu Deutsch und Französisch bewusst machen und einsetzen».
- 175 Im Teilbereich «Landeskunde» auf Seite 204 soll in der linken Spalte der erste Absatz ersetzt werden durch «Geographische Kenntnisse des Tessins, des italienischsprachigen Teils von Graubünden und Italien erwerben».
- 176 Im Teilbereich «Landeskunde» auf Seite 204 soll «Spezielle Konventionen beachten» nicht kursiv gedruckt werden.

### 5. Gestaltung und Musik

#### 5.1 Bedeutung, Richtziele, Stufenlehrpläne

- 177 Unter dem Titel «3.1 Die Bedeutung des Unterrichtsbereichs» wird zu wenig auf die erzieherische Funktion des Unterrichtsgegenstandes Handarbeit hingewiesen.

#### 5.2 Handarbeit

- 178 Die unter dem Titel «Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts» auf Seite 213 skizzierte Gliederung in die vier Ziel-Inhalt-Einheiten ist sinnvoll.
- 179 Die Zuordnung der einzelnen Techniken und Materialien zu den verbindlichen Zielen und Inhalten bzw. in den ergänzenden, kursiv gedruckten Teil ist in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu überprüfen und zu aktualisieren.

#### 5.3 Zeichnen

- 180 Die unter dem Titel «Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts» auf Seite 231 skizzierte Gliederung in die vier Ziel-Inhalt-Einheiten ist sinnvoll.
- 181 Die vier Ziel-Inhalt-Einheiten sind zu überprüfen und zu überarbeiten. Es müssen verbindliche Inhalte festgelegt werden, damit auf dem Spiralprinzip aufgebaut werden kann. Alle Schülerinnen und Schüler sollen nach ihrer Schulzeit auf einer gleichwertigen fundierten Ausbildung im Unterrichtsgegenstand Zeichnen aufbauen können.
- 182 Die Themen «Visuelle Kommunikation und dreidimensionales Gestalten» müssen gezielter und umfassender im Lehrplan aufgenommen werden.
- 183 Die Ziele und Inhalte müssen verständlicher und konkreter formuliert werden.

## 5.4 Musik

### 5.4.1 Unterstufe

- 184 Die Lehrerschaft begrüsst den Umfang des Unterrichtsgegenstandes Musik und die vielfältigen Anregungen in diesem Unterrichtsgegenstand.
- 185 Unter dem Titel «Musik hören» auf Seite 247 soll der zweite Absatz in der linken Spalte wie folgt geändert werden: «Einfache Arten der Geräusch- und Klangerzeugung erfahren und unterscheiden, ausgesuchte Musikinstrumente kennen lernen.»

### 5.4.2 Mittelstufe

- 186 Für den Unterrichtsgegenstand Musik bietet der Lehrplan umfassende Anregungen. Dabei werden die verschiedensten Bereiche der Musik berücksichtigt.
- 187 Dem unvoreingenommenen Hören und Geniesen der Musik wird zu wenig Gewicht beigemessen. Musik als Kunst genügt sich selbst; sie muss nicht in jedem Fall unter dem Aspekt eines Lernzuwachses betrachtet werden.
- 188 Unter dem Titel «Musik hören» auf Seite 249 soll der Text im Kästchen folgendermassen geändert werden: «Aktives Hören dient der Entwicklung der Unterscheidungsfähigkeit und des Gedächtnisses für akustische Ereignisse. Es kann mit konkreten Höraufträgen verbunden sein. Um Hör-eindrücke festhalten zu können, werden ausgewählte Bausteine der Musik benannt und dargestellt.»
- 189 Unter dem Titel «Musik hören» auf Seite 249 soll der erste Absatz in der linken Spalte folgendermassen ergänzt werden: «Akustisches Geschehen zuhause, unterwegs, in der Schule wahrnehmen, erleben, benennen, unterscheiden, ordnen.»
- 190 Unter dem Titel «Musik hören» auf Seite 249 soll der zweite Absatz in der linken Spalte folgendermassen geändert werden: «Musik aus Vergangenheit und Gegenwart hören (live und ab Tonträger); ausgewählte Beispiele besprechen und vergleichen.»
- 191 Unter dem Titel «Musik hören» auf Seite 249 soll der vierte Absatz in der linken Spalte folgendermassen geändert werden: «Verschiedene Arten der Ton- und Klangerzeugung erfahren und unterscheiden; Instrumente und Instrumentengruppen kennen lernen.»
- 192 Unter dem Titel «Musik machen» auf Seite 250 soll der letzte Satz im Kästchen folgendermassen geändert werden: «Das Liederrepertoire sollte nach Möglichkeit auch Lieder aus den Herkunfts-ländern der Schülerinnen und Schüler enthalten.»
- 193 Unter dem Titel «Musik machen» auf Seite 250 soll der erste Absatz in der linken Spalte folgendermassen geändert werden: «Die Ausdrucks-fähigkeit beim Singen und Sprechen üben. Den Tonumfang der Stimme erweitern.»

### 5.4.3 Oberstufe

- 194 Die Begriffe müssen überprüft und mit den anderen Stufen in Einklang gebracht werden.
- 195 Die Verbindlichkeiten müssen analog den Mittelstufen-Thesen gehalten werden (zum Beispiel «kann» statt «muss»).

## 6. Mathematik

### 6.1 Bedeutung, Richtziele, Stufenlehrpläne

- 196 Die Lehrerschaft aller Stufen bejaht die Bedeutung des Unterrichtsbereichs Mathematik.
- 197 Die Lehrerschaft unterstützt die Richtziele.
- 198 Die Lehrerschaft begrüsst das Prinzip der Jahresziele innerhalb der Stufenlehrpläne gemäss der heute gültigen Fassung.
- 199 Da die 75%-Klausel in Mathematik nicht eingehalten werden kann, ist der Lehrplan Mathe-matik zu überarbeiten.

### 6.2 Unterstufe

- 200 Im Teilbereich «Operationen» auf Seite 265 soll für Addition und Subtraktion im Zahlenbereich 0–20 mit Zehnerüberschreitung für die erste Klasse der Funktionsbuchstabe A und für die zweite Klasse der Funktionsbuchstabe F eingesetzt werden.
- 201 Im Teilbereich «Operationen» auf Seite 265 soll im Abschnitt «Multiplikation und Division» für die dritte Klasse mit dem Funktionsbuchstaben A folgende Ergänzung als Vorbereitung auf die schriftliche Division vorgenommen werden: «Gleichungen nach dem Muster  $13 = (4 \cdot 3) + 1$ .»

### 6.3 Mittelstufe

- 202 Die Begriffe, Relations- und Operationszeichen sollen in bezug auf Vollständigkeit und Funktionsbuchstaben überprüft werden.
- 203 Die Größen km, hl und t sollen an der Unterstu-fe veranschaulicht, aber erst auf der Mittelstufe eingeführt werden.
- 204 Der Teilbereich «Größen/Sachrechnen» auf Seite 275 soll durch die Größe  $m^2$  für die fünfte Klasse mit dem Funktionsbuchstaben A und durch die Größen dm, dl, hl, a, ha, km<sup>2</sup> für die sechste Klasse mit dem Funktionsbuchstaben A ergänzt werden.
- 205 Der Teilbereich «Größen/Sachrechnen» auf Seite 276 soll für die sechste Klasse mit dem Funktionsbuchstaben A ergänzt werden durch:  
 «Flächenberechnungen  
 Einfache Flächenberechnungen von Quadraten und Rechtecken, welche den Schwierigkeitsgrad folgender Beispiele nicht überschreiten:  
 Gegeben: Länge 9 m und Breite 6 m  
 Gesucht: Fläche  
 Gegeben: Fläche 34 m<sup>2</sup> und Breite 4 m  
 Gesucht: Länge.»

- 206 Im Teilbereich «Brüche» auf Seite 277 soll der vierte Absatz in der rechten Spalte folgendermassen geändert werden: «Addition, Subtraktion und Multiplikation von Stammbrüchen und echten Brüchen».
- 207 Im Teilbereich «Brüche» auf Seite 277 soll der fünfte Abschnitt «Brüche erweitern, kürzen und gleichnamig machen» mit dem vierten Abschnitt vertauscht werden.
- 208 Im Teilbereich «Proportionalität» auf Seite 278 soll der vierte Absatz in der linken Spalte folgendermassen geändert werden: «Einfache Aufgaben lösen, denen Proportionalität zugrunde liegt». Der dazugehörige Text in der rechten Spalte soll gestrichen werden.
- 209 Im Teilbereich «Operationen» auf Seite 273 soll der Begriff «Umkehraufgabe» in der rechten Spalte kursiv gesetzt werden.
- 210 Der Teilbereich «Geometrie» auf den Seiten 279 und 280 soll ergänzt werden durch «Geometrische Figuren bezeichnen: Dreiecke und Vierecke sollen nach den üblichen Normen bezeichnet werden (Seiten, Ecken, Winkel).»
- 211 Der Teilbereich «Geometrie» auf den Seiten 279 und 280 soll ergänzt werden durch «Polygone zeichnen: Dreiecke, Vierecke und regelmässige Sechsecke sollen ohne Vorgabe von Massen mit den geometrischen Zeichengeräten konstruiert werden..»
- 6.4 Oberstufe**
- 212 Der Lehrplan soll in bezug auf die Verwendung von richtigen Mengenzeichen und die korrekte Schreibweise von Fachausdrücken überprüft werden.
- 213 Im Teilbereich «Zahlenbereich I» auf Seite 283 soll für das Thema «Darstellung grosser Zahlen in elektronischen Hilfsmitteln lesen» für die 2. Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe D und für die 3. Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe F eingesetzt werden.
- 214 Im Teilbereich «Operationen – Algebra I» auf Seiten 286 und 287 soll für das Thema «Distributivgesetz» für die erste Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe D und für die zweite Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe F eingesetzt werden.
- 215 Im Teilbereich «Operationen – Algebra III» auf Seite 289 soll für das Thema «Rechnungen mit Potenzen und Wurzeln ausführen» beim Begriff «Wurzel» für die zweite Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe F eingesetzt werden.
- 216 Im Teilbereich «Operationen – Algebra III» auf Seite 289 soll beim Thema «Unter Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln, von Tabellen, radizieren» für die zweite Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe D und für die dritte Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe F eingesetzt werden.
- 217 Im Teilbereich «Operationen – Algebra III» auf Seite 289 soll beim Thema «Wurzeln von maximal vierstelligen rationalen Zahlen schätzen» für die zweite Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe A eingesetzt werden.
- 218 Im Teilbereich «Zahlschreibweise und -systeme» auf Seite 293 soll beim Thema «Grafische Hilfsmittel als Darstellungsmodell für die (reellen) Zahlen» für die erste Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe A und für die zweite Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe D eingesetzt werden.
- 219 Im Teilbereich «Proportionalität» auf Seite 296 soll im ersten Absatz das Wort «(Dreisätze)» gestrichen werden. Der Begriff «Direkte und indirekte Proportionalität» soll ersetzt werden durch «Proportionalität, umgekehrte Proportionalität».
- 220 Im Teilbereich «Proportionalität» auf Seite 297 soll der zweite Absatz in der linken Spalte folgendermassen geändert werden: «Im Anwendungszusammenhang die Proportionalität und umgekehrte Proportionalität als funktionale Beziehung zwischen Größen erkennen, dabei aber den begrenzten Geltungsbereich dieses Lösungsmodells erfahren.» In der rechten Spalte ist der Begriff «direkte Proportionalität» durch «Proportionalität» und der Begriff «indirekte Proportionalität» durch «umgekehrte Proportionalität» zu ersetzen.
- 221 Im Teilbereich «Statischer Ansatz: Punktmenge» auf Seite 300 ist die Zuordnung des Begriffs «Thaleskreis» zu den Oberschul- und Realschulklassen redaktionell zu verdeutlichen.
- 222 Im Teilbereich «Statischer Ansatz: Punktmenge» auf Seite 300 soll beim Thema «Die Lage eines bestimmten Punktes bzw. einer Menge von Punkten mit Hilfe der Eigenschaft beschreiben bzw. bezeichnen» für die erste Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe D und für die zweite Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe F eingesetzt werden.
- 223 Im Teilbereich «Konstruktionen/Figuren» auf Seite 302 ist bei den Begriffen «Hypotenuse, Katheten» für die erste Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe D und für die zweite Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe F einzusetzen.
- 224 Im Teilbereich «Konstruktionen/Figuren» auf Seiten 302 und 303 soll der Begriff «Reguläres Viereck» durch «Regelmässiges Vieleck» ersetzt werden.
- 225 Im Teilbereich «Konstruktionen/Figuren» auf Seite 303 soll beim Thema «Erkenntnisse aus der Punktmenge-Betrachtungsweise in Dreiecks-, Trapez- und anderen Vieleck-Konstruktionen anwenden» zum Inhalt «Regelmässige Vielecke» für die erste Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe D und für die zweite Sekundarschulkasse der Funktionsbuchstabe F eingesetzt werden.

226 Im Teilbereich «Raumwahrnehmung und Körper» auf Seite 306 soll beim Thema «Räumliche Sachverhalte in ebene Darstellungen übertragen» zum Inhalt «Skizzierte Rissbilder einfacher Körper» für die dritte Sekundarschulklass der Funktionsbuchstabe D und zum Inhalt «Skizzierte oder konstruierte Schrägbilder» für die erste und zweite Sekundarschulklass der Funktionsbuchstabe A und für die dritte Sekundarschulklass der Funktionsbuchstabe D eingesetzt werden.

227 Im Teilbereich «Raumwahrnehmung und Körper» auf Seite 306 soll beim Thema «Beobachten, vergleichen, schätzen, berechnen, skizzieren und konstruieren» zum Inhalt «Konstruktion von wahren Längen und von Schnittflächen in wahrer Grösse» für die erste Sekundarschulklass der Funktionsbuchstabe A, für die zweite Sekundarschulklass der Funktionsbuchstabe D und für die dritte Sekundarschulklass der Funktionsbuchstabe F eingesetzt werden.

## 7. Sport

### 7.1 Bedeutung, Richtziele, Stufenlehrpläne

228 Die Bedeutung des Unterrichtsbereiches kommt klar zum Ausdruck. Die Aufteilung der Richtziele in die vier Abschnitte ist sinnvoll.

229 Unter dem Titel «Sport im Freien» auf Seite 317 sind Erklärungen zur Bedeutung verschiedener Wintersportarten und entsprechende Empfehlungen aufzunehmen.

230 Der zweitletzte Absatz unter dem Titel «Organisatorisches» auf Seite 315 ist folgendermassen zu ergänzen: «Zusätzlich zu den drei wöchentlichen Sportlektionen werden im Rahmen des obligatorischen Unterrichts Sporthalbtage, Sporttage und Sportlager durchgeführt. Der Unterrichtsbereich Sport kann somit auch in einem Klassenlager das Hauptthema sein.»

231 Der erste und der zweite Absatz unter dem Titel «Schwimmen» auf Seite 317 sollen folgendermassen geändert werden: «Der Schwimmunterricht ist von der Durchführbarkeit her von der örtlichen Infrastruktur abhängig. Sofern sich durch diese keine Einschränkungen ergibt, gelten die folgenden Stundenzahlen als Empfehlung:

Unterstufe: 40 Lektionen

Mittelstufe: 40 Lektionen

Oberstufe: 40 Lektionen»

### 7.2 Unterstufe

232 Die Zielvorgaben sind abwechslungsreich, sinnvoll und der Stufe angepasst. An kleinen Schulen ohne Turnhalle ist es nicht möglich, jene Ziele zu erreichen, die fest eingerichtete Geräte verlangen (Ringe, Sprossenwand, Reck). Ein entsprechender Hinweis ist in den Lehrplan aufzunehmen.

## 7.3 Mittelstufe

233 An kleinen Schulen ohne Turnhalle ist es nicht möglich, jene Ziele zu erreichen, die fest eingerichtete Geräte verlangen (Ringe, Sprossenwand, Reck). Ein entsprechender Hinweis ist in den Lehrplan aufzunehmen.

## 7.4 Oberstufe

234 Im Teilbereich «Kondition» auf Seite 339 soll der letzte Absatz in der linken Spalte gestrichen werden, da es im Klassenverband kaum möglich ist, eine regelmässige Pulselastung über 15 bis 20 Minuten zu halten.

## 8. Fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände

### 8.1 Berufswahlvorbereitung

235 Die Lehrerschaft begrüßt die Aufnahme des Unterrichtsgegenstandes Berufswahlvorbereitung im Lehrplan und erachtet die formulierten Ziele und Inhalte als wichtig.

### 8.2 Informatik

236 Ziele und Inhalt des Unterrichtsgegenstandes Informatik werden grundsätzlich gutgeheissen.

237 Die Begriffsbezeichnungen müssen in diesem schnelllebigen Bereich angepasst werden, da viele Ausdrücke einen Bedeutungswandel erfahren haben.

238 Die Richtziele sind zu hoch gesteckt. Sie sollen vereinfacht und den Möglichkeiten der Alltagsinformatik angepasst werden.

239 Die Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts auf Seiten 349 und 350 müssen zeitloser, offener formuliert werden, da sie in der heutigen Form teilweise überholt sind. Einzelne Abschnitte wie zum Beispiel «Das Erarbeiten von Kenntnissen ...» sollen ganz gestrichen werden.

240 Der Einstieg ins Thema «Alltagsinformatik» ist im Interesse der Methodenfreiheit der einzelnen Lehrperson zu überlassen.

241 Es ist zu prüfen, inwiefern Informatikgeräte schon in der Primarschule eingesetzt werden sollen.

242 Die Lehrerschaft wünscht, dass Schulinformatik nicht nur fächerübergreifend, sondern auch als Projekt, Kurs oder eigenständiges Fach erteilt werden kann. Dabei darf aber der Grundgedanke der Alltagsinformatik nicht verloren gehen. Ziel ist nicht die Ausbildung am Computer, sondern die Bildung mit Unterstützung durch die Informatik.

243 Dem computerunterstützten Lernen soll im Interesse eines individualisierten Unterrichts vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

244 Die elementaren Funktionen in der Handhabung der Informatikgeräte müssen beherrscht werden.

- 245 Unter dem Titel «Handhabung des Computers» auf Seite 351 soll die Erlernung des Zehnfingersystems als zusätzliches Ziel geprüft werden.
- 246 Das Funktionsprinzip des Computers soll nur in dem Umfang vermittelt werden, als es für die Handhabung der Geräte sinnvoll erscheint.
- 247 Es soll nicht Ziel der Alltagsinformatik sein, die Schülerinnen und Schüler in den Teilbereichen Textverarbeitung, Grafik/Konstruktion, Tabellenkalkulation und Dateiverwaltung auszubilden. Die Anwendungen in diesen Teilbereichen sollen exemplarischen Charakter haben.
- 248 Es soll geprüft werden, ob der Teilbereich «Steuern und Regeln» auf Seite 357 nicht den Rahmen der Alltagsinformatik sprengt und deshalb gestrichen werden kann.
- 249 Die Aufnahme eines Teilbereichs «Computer und Musik» soll angesichts der wachsenden Bedeutung geprüft werden.
- 250 Den Bereichen «Informationsgesellschaft» und «Kommunikation» soll angesichts der wachsenden Bedeutung verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### **8.3 Medienerziehung**

- 251 Die Lehrerschaft begrüßt die im Lehrplan vorgesehene Medienerziehung als fächerübergreifenden Unterrichtsgegenstand.

## **5. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens**

Das vorbereitete Papier wird angepasst und einstimmig gutgeheissen. Das bereinigte Gutachten lautet somit:

### **1. Allgemeines**

Der Lehrplan schafft günstige Voraussetzungen für die Vermittlung von Lerninhalten und Arbeitstechnik, die Förderung von Selbständigkeit, Selbstverantwortung und sozialen Kompetenzen. Mit der Gewährleistung der pädagogisch und didaktisch begründeten grösstmöglichen Wahlfreiheit der Inhalte und Ziele durch die Lehrpersonen bildet er eine wertvolle Legitimationshilfe und ermöglicht einen flexibel gestalteten, abwechslungsreichen Unterricht. Für die langfristige Unterrichtsplanung bildet er eine gute Grundlage.

Er fördert die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und trägt zur Vernetzung der Unterrichtsbereiche sowie zur Integration der Fachlehrkräfte bei.

Die Lehrerschaft begrüßt das Prinzip der Stufenlehrpläne und befürwortet die Formulierung von Jahreszielen im Unterrichtsbereich Mathematik. Durch eine präzise Ausformulierung und das Festlegen von verbindlichen Zielen und Inhalten muss einerseits gewährleistet sein, dass der Lehrplan unterrichtsbestimmend ist und nicht die Lehrmittel an seine Stelle treten und dass andererseits die abnehmenden Stufen bzw. Schulen und Lehrbetriebe auf verlässlichen

Grundlagen aufbauen können. Neben einer grösstmöglichen Wahlfreiheit der Inhalte und Ziele sollen im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt für die Mittel- und die Oberstufe die verbindlichen Kernbereiche reduziert und klarer definiert werden.

Das Spiralprinzip, welches ein frühes Aufgreifen und kontinuierliches Vertiefen verschiedener Themen während der gesamten Volksschulzeit gewährleistet, soll im Abschnitt «Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts» aufgeführt werden. Durch eine klarere Abgrenzung zwischen den einzelnen Stufen muss insbesondere für den Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt eine bessere Koordination gewährleistet werden.

Die Lehrerschaft begrüßt den Aufbau nach Unterrichtsbereichen, den Umfang und die Übersichtlichkeit des Lehrplans in der vorliegenden Form, wünscht aber eine benutzerfreundlichere Gestaltung.

In den Sprachfächern soll eine nach mündlichen und schriftlichen Leistungen differenzierte Notengebung ermöglicht werden. Im Unterrichtsbereich Mathematik wie auch in den Realien der Oberstufe sollen Noten für die einzelnen Fächer erteilt werden können. Französisch an der Primarschule soll weiterhin unbenotet bleiben.

Die Lehrerschaft begrüßt die 75%-Klausel, die ihr erlaubt, einen Viertel der Unterrichtszeit für besondere Anliegen der einzelnen Schulen und Lehrkräfte sowie für individuelle Lernbedürfnisse und Interessen von Schülerinnen und Schülern zu verwenden. In der Praxis kann dies allerdings nicht in allen Fällen realisiert werden, weshalb die Formulierung insofern präzisiert werden soll, als die Grobziele mit dem Gros der Klasse in drei Viertel der effektiven Unterrichtszeit zu erreichen sind. Zudem sollen die Lehrmittel entsprechend angepasst und die Anforderungen der nächsthöheren Stufen und Anschlusssschulen überprüft werden. Für den Unterrichtsbereich Mathematik ist der Lehrplan im Hinblick auf die 75%-Klausel zu überarbeiten.

Der Abschnitt «Individuelle Förderung, Sonderklassen (Kleinklassen), Sonderschulen» muss auf der Grundlage des Sonderpädagogischen Leitbildes, insbesondere im Hinblick auf die Integrative Schulische Förderung (ISF) und unter dem Aspekt des systemischen Ansatzes überprüft und ergänzt werden.

Die Integration der Kinder aus sprachlichen und kulturellen Minderheiten, die Förderung in sprachlich, sozial und kulturell heterogenen Klassen und das interkulturelle Lernen bilden eine der zentralen aktuellen Herausforderungen an das Bildungswesen. Diese Anliegen sind sowohl in den Rahmenbedingungen wie auch in den einzelnen Unterrichtsbereichen ausführlicher, genauer und praxisnäher zu formulieren und bei der Neuschaffung von Lehrmitteln vermehrt zu beachten. Den Mischformen (Sonderklassen E / Regelklassen) ist Rechnung zu tragen.

In vermehrtem Mass soll im Lehrplan der Forderung nach der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung getragen werden. Die Lehrerschaft wünscht die Er-

gänzung des Leitbildes durch eine entsprechende Grundhaltung, die Formulierung von gleichen Lernzielen für Knaben und Mädchen und die Möglichkeit des geschlechtergetrennten Unterrichtens, sofern dies der Gleichstellung dient. Entsprechende Ergänzungen sollen in den Abschnitten «Erziehung durch Unterricht», «Lehrmittel und Unterrichtshilfen» sowie «Elementare und ganzheitliche Bildung» gemacht werden.

## 2. Rahmenbedingungen

Bei der Anpassung des Lehrplans an die neuen Organisationsformen der Oberstufe müssen die beiden Modelle «Dreiteilige Sekundarschule» und «Gegliederte Sekundarschule» gleichwertig umschrieben werden.

Die Hauptverantwortung der Eltern für die Erziehung und Förderung ihres Kindes muss im Lehrplan deutlich gemacht werden. Die Schule kann nur einen Teil von dieser Verantwortung übernehmen.

Es ist zu überprüfen, ob die Lektionenverteilung auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände die ganzheitliche Bildung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Bei der Stundenplangestaltung wünscht die Lehrerschaft die Wahlmöglichkeit des Eintrags der Unterrichtsbereiche bzw. der Fächer, wenn sich eine Differenzierung als notwendig erweist. Ebenso sollen auch Kurse eingetragen werden können.

Der Begriff «Gesamtbeurteilung» soll präziser umschrieben werden, insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die einzelnen Unterrichtsbereiche. Das Zeugnisreglement ist entsprechend anzupassen.

Die wöchentlichen Lektionenzahlen an den einzelnen Schulstufen werden als richtig erachtet. Sie dürfen nicht erhöht werden. In der Primarschule ist die Anzahl Lektionen mit Halbklassenunterricht beizubehalten. Der Forderung nach durchgehender Betreuung der Schulkinder an der Unterstufe soll mit dem Angebot von ausserschulischen Einrichtungen Rechnung getragen werden.

Schwierigen Schulsituationen (zum Beispiel zu grosse Schülerzahlen oder ein zu hoher Anteil fremdsprachiger Kinder) soll mit geeigneten Massnahmen wie Erhöhung der Lektionenzahl mit Halbklassenunterricht oder Teamteaching begegnet werden.

Bei der Lektionentafel der Mittelstufe ist zu prüfen, ob der Unterrichtsgegenstand Schrift nicht aus dem Unterrichtsbereich Sprache herausgelöst und als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand einzureihen ist.

An der Oberstufe soll der Unterrichtsgegenstand «Haushaltkunde» umbenannt werden in «Hauswirtschaft».

Im Stundenplan der Oberschule soll eine Ergänzungsstunde integriert werden, zu deren Gunsten vom achten Schuljahr an Französisch abgewählt werden kann.

Im siebenten Schuljahr ist zusätzlich eine Lektion geometrisches Zeichnen als Freifach verbindlich anzubieten. Der obligatorische Unterricht in Hauswirtschaft soll in Blöcken zu vier Lektionen erteilt werden.

Im siebenten und achten Schuljahr soll der obligatorische Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft in pädagogisch oder organisatorisch begründeten Ausnahmefällen ausgetauscht werden können. In den Freifächern Handarbeit und Hauswirtschaft ist eine verbindliche Angebotspflicht für die Gemeinden festzulegen.

Im achten Schuljahr soll für die Sekundarschule A neu eine Freifachlektion Französisch mit erhöhtem Anspruch verbindlich angeboten werden. Die Wahlpflicht zwischen Handarbeit textil und Handarbeit nichttextil für das ganze Schuljahr ist um die Alternative 1 Semester textil, 1 Semester nichttextil als Pflichtfach zu erweitern. Der Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht darf nicht unter 160 Lektionen fallen.

## 3. Mensch und Umwelt

Der Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt fördert die Sozialkompetenz, die Sachkompetenz und die Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt zu übernehmen und so aktiv Gegenwart und Zukunft mitzugestalten. Ein enges Zusammenwirken mit anderen Unterrichtsbereichen ist wichtig, damit den Schülerinnen und Schülern Zusammenhänge und Wechselwirkungen aufgezeigt werden können.

Die Lehrerschaft begrüßt die offene Haltung im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt und den individuellen Spielraum, der jeder Klasse und jeder Lehrperson gewährt wird. Sie schätzt die Möglichkeit, den Unterricht in Blöcken oder projektartig zu organisieren.

Die Zusammenarbeit aller an derselben Klasse unterrichtenden Lehrpersonen soll im Sinne einer ganzheitlichen Bildung stärker im Lehrplan verankert werden.

Zur sprachlichen Vereinfachung sind die Namen folgender Inhaltsaspekte zu verändern: «Heimat und Welt» in «Geografie»; «Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft» in «Geschichte».

Der Unterrichtsgegenstand Biblische Geschichte an der Primarschule ist in seinen Inhalten und Zielen neu zu konzipieren. Der Aufnahme des interkulturellen Dialoges soll durch Vermittlung von entsprechendem Orientierungswissen grösseres Gewicht verliehen werden. Dabei soll die Abmeldemöglichkeit aus Gründen der Religions- und Gewissensfreiheit beibehalten werden.

Der Religionsunterricht im siebenten und achten Schuljahr soll nicht mehr als Pflichtfach, sondern als Freifach verbindlich angeboten werden.

## 4. Sprache

Im Abschnitt «Bedeutung des Unterrichtsbereichs» wird das Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart klar umrissen. Hingegen soll bei den Richtzielen, Deutsch präzisiert werden, welche Funktion der Mundart im Deutschunterricht zukommt.

Der Schrift und ihrer Bedeutung soll mehr Beachtung geschenkt werden.

Falls der Englischunterricht obligatorisch erklärt wird, ist unabhängig vom begutachteten Lehrplan ein gesamtes neues Sprachenkonzept für alle Sprachen und Stufen zu erstellen.

Zum Unterrichtsgegenstand Deutsch muss in den «Einführenden Erläuterungen» im Interesse der Schülerinnen und Schüler der Stellenwert des regelmässigen, gezielten Übens viel deutlicher unterstrichen werden. Im Abschnitt «Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts» sollen Rechtschreibung und Grammatik gleichberechtigt neben der sprachlichen Form und der Verständlichkeit des Inhalts aufgeführt werden.

Die Ziele und Inhalte sollen in ihrer Anzahl gekürzt, klarer definiert und vermehrt verbindlich erklärt werden. Die kursiv gedruckten Ziele und Inhalte sind auf eine exemplarische Auswahl zu beschränken.

Bei der Planung und Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts an der Oberstufe soll die Leistungsdifferenzierung beachtet und unter den Lehrpersonen abgesprochen werden, damit eine grösstmögliche Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Anforderungsstufen gewährleistet ist.

## 5. Gestaltung und Musik

Im Abschnitt «Bedeutung des Unterrichtsbereichs» soll vermehrt auf die erzieherische Funktion des Handarbeitsunterrichts hingewiesen werden.

Die Gliederung in die vier Ziel-Inhalt-Einheiten für die Handarbeit und das Zeichnen ist sinnvoll. Für den Unterrichtsgegenstand Zeichnen sind diese aber zu überprüfen und zu überarbeiten. Durch das Festlegen von verbindlichen Inhalten nach dem Spiralprinzip soll gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler nach ihrer Schulzeit auf einer gleichwertigen fundierten Ausbildung aufbauen können.

## 6. Mathematik

Die Lehrerschaft bejaht die Bedeutung des Unterrichtsbereichs Mathematik und unterstützt die Richtziele.

## 7. Sport

Die Bedeutung des Unterrichtsbereiches kommt klar zum Ausdruck. Die Aufteilung der Richtziele in die vier Abschnitte ist sinnvoll.

Bei den Zielvorgaben sollen Hinweise für kleine Schulen aufgenommen werden, welche wegen fehlender Einrichtungen gewisse Ziele nicht erreichen können.

Für den Schwimmunterricht sollen für alle Stufen 40 Lektionen empfohlen werden, sofern von der Infrastruktur her keine Einschränkungen bestehen.

## 8. Fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände

Die Lehrerschaft begrüßt die Aufnahme der Berufswahlvorbereitung, der Informatik und der Medienerziehung als fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände.

## 9. Hinweise zu einzelnen Unterrichtsgegenständen

Für die Wünsche nach Detailanpassungen wird auf die an der Abgeordnetenkonferenz vom 19. August 1998 verabschiedeten Thesen verwiesen.

## 6. Allfälliges

Erziehungsrat Hanspeter Fehr dankt dem Synodalvorstand, insbesondere dem Aktuar für die grosse Arbeit. Er hat aber auch ungute Gefühle, macht auf die hohen Kosten einer solchen Begutachtung aufmerksam und ärgert sich über Leute, welche die Konferenz vorzeitig verlassen haben. Er vermisst auch Begründungen für die im Gutachten aufgelisteten Anliegen und wird sich dafür einsetzen, dass sie der Synodalvorstand dem Erziehungsrat persönlich erläutern kann. Sollten sich Widersprüche zur Stellungnahme des Pestalozzianums, die sich auf eine repräsentative Zahl von Lehrkräften abstützt, und den Resultaten der externen Evaluation ergeben, entstünde dabei ein gewisser Erklärungsbedarf.

Ein Teilnehmer macht darauf aufmerksam, dass ausschliesslich Gäste gegangen sind und sämtliche Abgeordneten noch anwesend sind. Der Präsident der Schulsynode betont, dass sehr kostenbewusst vorgegangen und gerade in diesem Geschäft sehr viel GRATISarbeit geleistet wurde. Er schliesst sich dem Dank an die Adresse aller Mitarbeitenden bei der Theenerarbeitung und an die Kapitelsvorstände an.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Der Präsident schliesst die Versammlung Punkt 18 Uhr mit dem Dank für die Gastfreundschaft des Seminars für Pädagogische Grundausbildung und mit den besten Wünschen für einen guten Heimweg.

Schönenberg, 25. August 1998

Der Aktuar der Schulsynode: Karl Eggmann

## HIV und Aids: Daten zur Epidemie (Stand Mitte 1998)

Vorbemerkung:

UNAIDS hat im Juni 1998 neue Zahlen zur Epidemie präsentiert. Die Zahlenangaben müssen gegenüber den im Schulblatt 5/98 (Mai 1998) publizierten Zahlen korrigiert werden (markante Änderungen *kursiv*).

### Aidsfälle Schweiz

Gesamtzahl der Meldungen seit 1983 bis 1997	6099
Davon bereits verstorben	4526

Verteilung nach Geschlecht (1997)

– Frauen	26,6%
– Männer	73,4%

### HIV-Infektionen Schweiz

Geschätzte Gesamtzahl infizierter Personen	
seit Beginn der Epidemie	15 000–20 000
Zahl der Neuinfektionen pro Jahr	800
(2–3 pro Tag)	

Infektionswege (1997)	
- Sexuelle Kontakte zwischen Männern	27%
- Injektion von Drogen	15%
- Heterosexuelle Kontakte	55%
- Mutter-Kind-Übertragung	1%
- Bluttransfusionen	<0,1%

Verteilung nach Geschlecht (1997)	
- Frauen	38%
- Männer	62%

#### Geografische Verteilung in der Schweiz

Etwa zwei Drittel der Personen mit Aids oder HIV wohnen in den städtischen Agglomerationen der Kantone Zürich, Genf, Waadt, Bern und Basel. In Zürich lebt etwa ein Drittel der in der Schweiz lebenden Personen mit Aids oder HIV.

#### Globale Situation

(UNAIDS, Dezember 1997)

Geschätzte Zahl auf der Welt lebender Personen mit HIV oder Aids 30,6 Millionen

Davon leben in

- Afrika	69%
- Asien und Australien	19%
- Nordamerika	5%
- Mittel- und Südamerika	5%
- Europa	2%

Anzahl Neuinfektionen mit HIV (1997) 5,8 Millionen  
(16 000 pro Tag)

Todesfälle durch Aids (1997) 2,3 Millionen

#### Zahlen zur HIV/Aids auf dem Internet

Schweiz: <http://www.admin.ch/bag/>,

Welt: <http://www.unaids.org>

#### Adressen:

Für Fragen und Unterstützung zu HIV und Aids im Unterricht:

Ruth Genner, Fachstelle Lebens- und Sozialkunde am Pestalozzianum, Telefon 01/368 45 54

Irène Renz, Fachstelle für Aidsfragen, Gesundheitsdirektion, Telefon 01/259 21 92

Für Fragen zu Einschulung und Schulproblemen:

Pierre Derron, Sektor Sonderschulen, Bildungsdirektion, Telefon 01/259 40 82

Für Informationen und Beratung zu HIV und Aids: Zürcher Aids-Hilfe, Telefon 01/461 15 16

Aids-Infostelle Winterthur, Telefon 052/212 81 41

Wenn Sie Interesse an regelmässiger Information haben, melden Sie sich bei der Fachstelle für Aidsfragen, Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich, Telefon: 01/259 21 92. Sie werden dann per Briefversand etwa 4-mal pro Jahr neue Informationsmaterialien erhalten.

#### Theater für die Oberstufe

## junges.theater.zürich: «Was ist los mit Daniela Dunioz?»

#### Uraufführung

Von Suzanne van Lohuizen

Regie: Marcelo Diaz

Ausstattung: Karin Süss

Musik: Martin Gantenbein

Es spielen: Sandra Utzinger, Volker Ranisch, Mathias Wendel, Fabio Eiselin, Tania Winter

Bandoneon: Peter Gneist

Schlagwerk: Martin Gantenbein

Eine Frau lebt mit ihren drei Kindern in Buenos Aires. Sie hat einen guten Ruf als Mutter, sieht attraktiv aus und ist sehr beliebt in ihrer Umgebung. Doch eines Morgens, zwischen Frühstück richten und Windeln wechseln, wird Daniela Dunioz von der Polizei verhaftet, die Kinder werden in Heime gebracht.

Nach und nach entdeckt ein Richter, dass Daniela Dunioz nicht die leibliche Mutter der Kinder ist, dann, dass sie offiziell gar nicht existiert. Aus diesem Grund interessieren sich auch die Medien für den Fall. Hat diese Frau die Kinder gekauft? Hat sie sie illegal adoptiert? Im Schlaglicht der Öffentlichkeit steht nun plötzlich eine ganze Familie, die bisher zufrieden und glücklich zusammenlebte. Aus der Tageszeitung erfahren die Kinder dann das Unglaubliche: Daniela Dunioz war nicht schon immer eine Frau – ihre perfekte Mutter war früher ein Mann!

Ausgehend von einer wahren Begebenheit in Buenos Aires, hat die arrivierte holländische Autorin Suzanne van Lohuizen im Auftrag des junges.theater.zürich «Was ist los mit Daniela Dunioz?» geschrieben.

#### Spielort:

Junges Theater Zürich, Gessnerallee 13, 8001 Zürich; Tram 3/14 bis Kaserne, 7 Min. ab HB

#### Daten:

Di 20. Okt., 10.15; Do 22. Okt., 10.15; Do 22. Okt., 20.00; Fr 23. Okt., 20.00; Di 27. Okt., 10.15; Do 29. Okt., 10.15; Do 29. Okt., 20.00; Fr 30. Okt., 20.00

#### Eignung:

7.–10. Schuljahr, Berufs- und Mittelschulen

#### Dauer:

ca. 1.20 Std.

#### Eintrittspreis:

Fr. 10.–

#### Vorbesuch:

Lehrpersonen können die Produktion im voraus besuchen. Öffentliche Vorstellungen ab 24. September. Reservation von zwei Freikarten unter Telefon 01/226 19 60

#### Kartenreservation und Informationen:

Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11

# Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1999

## 1. Einteilung in Beitragsklassen

Mit der Inkraftsetzung des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 auf 1. Januar 1991 beruht die Einteilung in Beitragsklassen neu auf dem Finanzkraftindex als Bemessungsmassstab für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die Beitragsklassen sind wie folgt dem Finanzkraftindex zugeordnet:

Finanzkraftindex	Beitragsklasse	Finanzkraftindex	Beitragsklasse
bis 103	1	112–113	6
104–105	2	114–115	7
106–107	3	116–117	8
108–109	4	118–119	9
110–111	5	120 und mehr	10

Die folgende Einteilung gilt für die vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999 zur Auszahlung gelangenden Staats- und Gemeindeanteile an die Lehrerbeleihungen sowie für die 1999 ausgerichteten Staatsbeiträge.

Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulbauten ist der Zeitpunkt der Zusicherung des Staatsbeitrages durch den Regierungsrat massgebend.

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
---------	--------------	-----------	-------------

### Bezirk Zürich

Zürich	10	10	10
--------	----	----	----

### Bezirk Affoltern

Aegst	10	—	—
Affoltern a.A.	2	3	3
Affoltern-			
Zweckverband	6	—	—
Bonstetten	4	10	10
Hausen	4	5	5
Hedingen	4	4	—
Kappel	6	—	—
Knonau	3	—	—
Maschwanden	7	—	—
Mettmenstetten	6	5	5
Obfelden	5	5	5
Ottenbach	6	—	—
Rifferswil	5	—	—
Stallikon	10	—	—
Wettswil	10	—	—

### Bezirk Horgen

Adliswil	10	10	10
Hirzel	3	3	3
Horgen	10	10	10
Hütten	3	—	—
Kilchberg	10	10	10
Langnau	10	10	10
Oberrieden	10	10	10
Richterswil	6	6	6
Rüschlikon	10	10	10
Schönenberg	7	—	6

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Thalwil	10	10	10
Wädenswil	5	5	5
<b>Bezirk Meilen</b>			
Erlenbach	10	10	10
Herrliberg	10	10	10
Hombrechtikon	2	2	2
Küschnacht	10	10	10
Männedorf	10	10	10
Meilen	10	10	10
Oetwil a.S.	2	2	—
Stäfa	10	10	10
Uetikon	10	10	10
Zollikon	10	10	10
Zumikon	10	10	—
<b>Bezirk Hinwil</b>			
Bäretswil	3	3	3
Bubikon	3	3	3
Dürnten	4	4	4
Fischenthal	3	3	3
Gossau	2	2	2
Grüningen	2	2	2
Hinwil	6	6	6
Rüti	5	5	5
Seegräben	3	—	—
Wald	1	1	1
Wetzikon	7	7	7
Zweckverband Berufswahl- und Weiterbildungsschule			
Zürcher Oberland	—	—	4
<b>Bezirk Uster</b>			
Dübendorf	10	10	10
Egg	10	10	10
Fällanden	10	10	10
Greifensee	5	—	—
Maur	10	10	10
Mönchaltorf	2	2	—
Nänikon-			
Greifensee	—	5	5
Schwerzenbach	10	—	—
Uster	7	7	7
Volketswil	9	9	9
Wangen-			
Brüttisellen	4	4	4
<b>Bezirk Pfäffikon</b>			
Bauma	2	2	2
Fehraltorf	7	7	7
Hittnau	2	2	2
Illnau-Effretikon	6	6	6
Kyburg	4	—	—
Lindau	8	8	8
Pfäffikon	3	3	3
Russikon	6	6	6
Sternenberg	4	4	—
Weisslingen	6	6	6
Wila	3	2	2
Wildberg	3	—	—
<b>Bezirk Winterthur</b>			
Altikon	5	—	—
Bertschikon	7	—	—

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	
Brütten	10	—	—	Oberembrach	4	—	—	
Dägerlen	4	—	—	Opfikon	10	10	10	
Dättlikon	6	—	—	Rafz	3	3	3	
Dinhard	7	—	—	Rorbas-Freienstein-				
Elgg	2	4	4	Teufen	6	6	6	
Ellikon a.d.Thur	5	—	—	Wallisellen	10	10	10	
Elsau	4	—	—	Wasterkingen	5	—	—	
Elsau-Schlatt	—	4	4	Wil	5	5	5	
Hagenbuch	7	—	—	Winkel	10	—	—	
Hettlingen	10	—	—	<b>Bezirk Dielsdorf</b>				
Hofstetten	4	—	—	Bachs	4	—	—	
Neftenbach	6	6	6	Boppelsen	10	—	—	
Pfungen	5	5	5	Buchs	6	—	—	
Rickenbach	6	6	6	Dällikon	10	—	—	
Schlatt	3	—	—	Dänikon-Hüttikon	6	—	—	
Seuzach	10	10	10	Dielsdorf	4	6	6	
Turbenthal	1	1	1	Neerach	10	—	—	
Wiesendangen	8	8	8	Niederglatt	5	—	—	
Winterthur	4	4	4	Niederhasli	2	3	3	
Zell	2	2	2	Niederweningen	5	5	5	
<b>Bezirk Andelfingen</b>				Oberglatt	1	—	—	
Adlikon	7	—	—	Otelfingen	3	6	—	
Andelfingen	5	6	6	Regensberg	9	—	—	
Benken	5	—	—	Regensdorf	10	10	10	
Berg a.l.	4	—	—	Rümlang	10	7	7	
Buch a.l.	4	—	—	Schleinikon	3	—	—	
Dachsen	5	—	—	Schöfflisdorf-				
Dorf	6	—	—	Oberweningen	6	—	—	
Feuerthalen	2	2	—	Stadel	7	10	10	
Flaach	6	5	5	Steinmaur	7	—	—	
Flurlingen	4	—	—	Weiach	10	—	—	
Henggart	6	—	—	<b>Bezirk Dietikon</b>				
Humlikon	8	—	—	Aesch	10	—	—	
Kleinandelfingen	6	—	—	Birmensdorf	10	10	10	
Marthalen	5	4	4	Dietikon	5	5	5	
Oberstammheim	3	—	—	Oberengstringen	10	10	10	
Ossingen	3	4	4	Oetwil-Geroldswil	10	—	—	
Rheinau	3	—	—	Schlieren	6	6	6	
Stammheim	—	3	3	Uitikon Waldegg	10	10	—	
Thalheim	5	—	—	Unterengstringen	10	—	—	
Trüllikon	4	—	—	Urdorf	10	10	—	
Truttikon	7	—	—	Weiningen	10	10	10	
Uhwiesen	6	5	5	<b>2. Staatsanteile an den Grundbesoldungen der Lehrer (gewählte Lehrer, Verweser, Vikare)</b>				
Unterstammheim	3	—	—	Um den gesetzlich vorgeschriebenen Staatsanteil von insgesamt einem Drittel an den Grundbesoldungen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 des Lehrerbesoldungsgesetzes), legt die Erziehungsdirektion die Prozentsätze der Staatsanteile fest. Der Staatsanteil beträgt mindestens 20% und höchstens 56% (§ 4 der Beitragsklassenverordnung).				
Volken	4	—	—					
Waltalingen	3	—	—					
<b>Bezirk Bülach</b>								
Bachenbülach	10	—	—					
Bassersdorf	10	10	10					
Bülach	9	10	10					
Dietlikon	10	10	10					
Eglisau	3	3	3					
Embrach	4	5	5					
Glattfelden	3	3	3					
Hochfelden	7	—	—					
Höri	6	—	—					
Hüntwangen	6	—	—					
Kloten	10	10	10					
Lufingen	10	—	—					
Nürensdorf	10	10	10					

Finanzkraftindex in %	Beitragsklasse	Leistung des Staates in %
bis 103	1	56,0
104–105	2	54,0
106–107	3	50,0
108–109	4	46,0
110–111	5	42,0
112–113	6	38,0
114–115	7	34,0
116–117	8	30,0
118–119	9	26,0
120 und mehr	10	22,0

Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung gelten die obigen Prozentsätze auch für die Staatsbeiträge an die Besoldungskosten von gemeindeeigenen Klassen und Schulen (Werkjahrschulen) im Rahmen der Schulpflicht.

### 3. Staatsbeiträge aufgrund von § 1 des Schulleistungsgesetzes

Die Kostenanteile an die beitragsberechtigten Ausgaben der Schulgemeinden gemäss § 1 des Schulleistungsgesetzes werden nach folgenden Beitragsklassen abgestuft (§ 6 der Beitragsklassenverordnung):

Finanzkraftindex	Schulleistungsgesetz § 1	
	lit. a %	lit. b %
bis 103	75	50
104–105	40	20
106–107	20	15
108–109	14	12
110–111	11	9
112–113	9	7
114–115	7	5
116–117	5	4
118–119	4	3
120 und mehr	3	2

### 4. Staatsbeiträge an die Sonderschulung und -erziehung

Die Kostenanteile an die beitragsberechtigten Ausgaben der Schulgemeinden gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes (kommunale Sonderschulen) werden gemäss § 6a der Beitragsklassenverordnung nach den folgenden Beitragsklassen abgestuft:

Finanzkraftindex	Schulleistungsgesetz § 12		
	lit. a Ziffer 1 %	lit. a Ziffer 2 %	lit. b %
bis 103	75	75	50
104–105	66	40	20
106–107	62	20	15
108–109	58	14	12
110–111	55	11	9
112–113	54	9	7
114–115	53	7	5
116–117	52	5	4
118–119	51	4	3
120 und mehr	50	3	2

Für die von den Gemeinden begleitend zum Volkschulunterricht durchgeführten Stütz- und Förder-

massnahmen gemäss den §§ 53–61 des «Reglementes über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen» werden Kostenanteile gemäss den §§ 3 und 4 der Beitragsklassenverordnung ausgerichtet (wie Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Lehrer).

Die Kostenanteile an die von den Schulgemeinden gemäss §§ 15 lit. a–e und 16 des Schulleistungsgesetzes zu tragenden Kosten der nicht gemeindeeigenen Sonderschulung und -erziehung (auswärtige Sonderschulung) werden nach den folgenden Beitragsklassen abgestuft (§ 6b der Beitragsklassenverordnung):

Finanzkraftindex	Kostenanteil %
bis 103	75
104–105	40
106–107	20
108–109	14
110–111	11
112–113	9
114–115	7
116–117	5
118–119	4
120 und mehr	3

### 5. Hauswirtschaftliche Fortbildung

Gemäss § 7 der Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung werden die beitragsberechtigten Ausgaben pauschaliert. Sie betragen bei den Fortbildungskursen pro Lektion Fr. 100.–, beim Jahreskurs pro Schülerin oder Schüler und Semester Fr. 5000.–. An diese Pauschalen leistet der Staat den Schulträgern gemäss § 8 folgende Kostenanteile:

Finanzkraftindex	Kostenanteil in % der Pauschale
bis 105	45
106–116	33
117 und mehr	27

## Fachberater für den nichttextilen Handarbeitsunterricht: Rücktritt und Ernennung

Hansrudolf Frei, gewählter Primarlehrer im Schulkreis Zürich-Waidberg, wurde vom Erziehungsrat als kantonaler Fachberater für den nichttextilen Bereich des Handarbeitsunterrichts an der Mittelstufe für die Bezirke Meilen und Zürich auf Ende des Schuljahres 1997/98 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Mangels einer Nomination konnte noch kein Nachfolger ernannt werden.

Hingegen ernannte der Erziehungsrat auf den 16. August 1998 als kantonalen Fachberater für den nichttextilen Handarbeitsunterricht an der Mittelstufe in den Bezirken Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur:

Stefan Stamm, Primarlehrer im Schulkreis Winterthur-Oberwinterthur.

Die Bildungsdirektion

## Fachberater für den nicht-textilen Bereich des Handarbeitsunterrichts

### Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster

Peter König  
Reallehrer, Bachrain 3, 8637 Laupen  
Telefon 055/266 13 00

Hans-Rudolf Randegger  
Primarlehrer, Eichhaldenstrasse 2, 8492 Wila  
Telefon 052/385 21 23

### Bezirke Affoltern, Horgen und Dietikon

Walter Balmer  
Reallehrer, Dachenmasstrasse 60, 8906 Bonstetten  
Telefon 01/700 32 49

Hansjakob Hubmann  
Primarlehrer, Bürglistrasse 8, 8134 Adliswil  
Telefon 01/710 39 22

### Bezirke Meilen und Zürich

Fridolin Hösli  
Reallehrer (Obmann der Beraterkonferenz), Ifang 7,  
8197 Rafz, Telefon 01/869 02 55

Primarschule  
vakant, für allfällige Beratung wende man sich an  
F. Hösli

### Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur

Heinz Widmer  
Reallehrer, Churfürstenweg 4, 8400 Winterthur  
Telefon 052/212 00 31

Stefan Stamm  
Primarlehrer, Schönholzweg 21, 8409 Winterthur  
Telefon 052/242 10 06

Der an erster Stelle aufgeführte Fachberater ist jeweils  
für die Oberstufe zuständig, der zweite für die Primarschule.

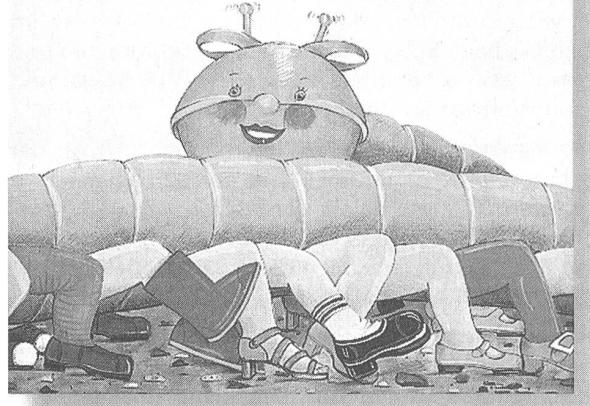
Die Bildungsdirektion

**Neuerscheinungen  
aus dem Lehrmittelverlag**

## Millena Tausendfuss

Eine Tausendfüssler-Geschichte mit farbenfrohen Bildern von Marcella Barth und Trix Nüseler

### MILLENA TAUSENDFUSS



*So ein Pech! In einem der tausend Schuhe von Frau Tausendfuss hat's ein Loch. Bevor der Schuhverkäufer vollends die Nerven verliert, kommt ihm zum Glück eine Idee!*

Ein Lesestoff für den schon etwas kniffligeren Erstlese-Unterricht. (Die Kinder wetzen dabei die Zunge an Wörtern wie Glitzerstöckelschuhe, Tessiner Zoccoli usw.)

Die kleine Lektüre eignet sich auch zur Auflockerung beim Kennenlernen der Zahl 1000, zum Lesen mit verteilten Rollen, fürs Forschen nach weiteren Tausender-Wörtern (beispielsweise Tausendschön, Tausendsassa, ei der Tausend! ...), zum Kreieren von tausenderlei Schuh-Modellen für eine selbstgebastelte Millena, zum Weiterspinnen ...

Bestellnummer 2250.00

Schulpreis Fr. 12.50

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Telefon 01/462 98 15

Fax 01/426 99 61

KZS, Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

## Kantonales Unihockeyturnier 1999

Datum: Mittwochnachmittag, 21. April 1999

Orte: Turnhallen der Kantonsschule Zürcher Unterland und Turnhallen des Schulhauses Mettmenriet in Bülach

### A Allgemeines

Es gelten die Spielregeln des Schweizerischen Unihockey Verbandes, Ausgabe I/98. Diese können beim Zentralsekretariat des SUHV in Bern, Telefon 031/359 72 44, bezogen werden. Eine Kurzfassung der wichtigsten Regeln für die Schule befindet sich im ebenfalls beim SUHV erhältlichen, für Lehrerinnen und Lehrer sehr zu empfehlenden Heft «99 Spiel- und Übungsformen im Unihockey».

Gespielt wird auf die kleinen internationalen Tore, der Torhüter spielt ohne Stock und auf den Knien. Eine Torhütermaske ist daher vorgeschrieben und Knie-schoner sind sehr zu empfehlen. Auch an Gemeinde- und Bezirksturnieren sollen diese Saison die Tore mit den Massen 115 cm x 160 cm verwendet werden.

Die Spielerinnen und Spieler müssen einheitliche Leibchen tragen. Stöcke und Bälle werden von den Teams selbst mitgenommen. Turnschuhe mit markierenden Sohlen sowie Getränke und Esswaren in den Turnhallen sind verboten.

Zu den Regional- und Finalspielen werden nur Teams zugelassen, die von einer erwachsenen Person begleitet und betreut werden. Diese ist verantwortlich für das Verhalten auf und neben dem Spielfeld.

### B Teams / Kategorien

Zugelassen sind Klassenteams, Turnabteilungen oder Schulsportteams.

Gespielt wird in den folgenden fünf Kategorien:

- Kat. A: Knaben, 9. Klasse
- Kat. B: Knaben, 8. Klasse
- Kat. C: Knaben, 7. Klasse
- Kat. D: Mädchen, 8./9. Klasse
- Kat. E: Mädchen, 7. Klasse

### C Qualifikation der Teams aus Gemeinde und Bezirk

Interessierte Schulgemeinden organisieren selbständig bis Ende Dezember interne Schulhaus- oder Gemeinde-Turniere.

Die Bezirksschulsportchefs organisieren mit den besten Teams der internen Gemeinde-Turniere bis Ende Februar die Bezirks-Turniere.

### D Regionalturniere

Die erst- und zweitplatzierten Teams der Bezirks-Turniere bestreiten bis Ende März die drei Regionalturniere:

Region 1 (West):  
Bezirke Horgen, Dietikon und Affoltern

Region 2 (Nord):

Bezirke Winterthur-Land, Bülach, Dielsdorf und Andelfingen

Region 3 (Ost):

Bezirke Uster, Pfäffikon, Hinwil und Meilen

### E Kantonales Finalturnier

Die erst- und zweitplatzierten Teams der drei Regionalturniere und die Siegerteams der Bezirks-Turniere Zürich und Winterthur Stadt bestreiten am 21. April die Finalspiele am Kantonalen Unihockeyturnier 1999.

Die erst- und zweitplatzierten Teams der Kategorien A und D qualifizieren sich an diesem Turnier für den Schweizerischen Schulsporttag am 11./12. Juni im Tessin.

Meldetermin der Teams aus den Regionalturnieren:  
31. März 1999!

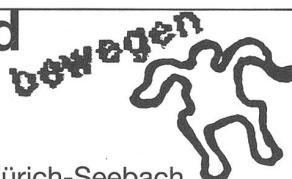
Orts- und Spielpläne werden den BetreuerInnen der qualifizierten Teams mindestens eine Woche vorher zugesandt.

### F Organisation

H.-R. Fasnacht, Stäglichstrasse 12 A , 8174 Stadel  
Telefon 01/858 18 94

## tanzen und

mit Rose Kaegi



Schulhaus Buhnrain Zürich-Seebach

Dienstagabend 19.00–21.00 Uhr

\*Schnuppern jederzeit möglich\*

### Erfahrene Tanzpädagogin

Seminare für LehrerInnen (Pestalozzianum, ROS, ORKZ)

Infos Tel. 055/212 45 60

100418

KZS, Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule  
Schulsportkommission

## Zürcher Basketballturnier 1999

für Schülerinnen und Schüler vom 5. bis 9. Schuljahr

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Klassenmannschaften (Turnabteilungen) oder Schulsportmannschaften gedacht.

### Zusammensetzung der Mannschaften

#### a) Schulsportmannschaften

Diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsports zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.

#### b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

Ein(e) Schüler(in) darf während des ganzen Turniers nur in einer Mannschaft mitspielen. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

### Durchführung

Kategorie B	9. Schuljahr	MB, KB
Kategorie C	8. Schuljahr	MC, KC
Kategorie D	7. Schuljahr	MD, KD
Kategorie E	5./6. Schuljahr	XE*

\* Mixed-Kategorie: Knaben und Mädchen gemischt; pro Mannschaft immer mindestens 2 Mädchen im Spiel; Ballgrösse: Minibasketball

### Regeln

Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des KZS.

### Ort

Turnhallen Rämibühl, Pfauen und Rämistrasse 80 in Zürich

### Zeit

Samstagnachmittage, 13.00 bis 18.00 Uhr

Jede Mannschaft bestreitet von Mitte Januar bis Ende März an ein bis zwei Samstagnachmittagen ihre Vorrundenspiele. Die besten Mannschaften messen sich in den Finalrunden.

### Finaldaten

Finalrunden: 10./17. April 1999

### Versicherung

ist Sache der Teilnehmer

### Anmeldung

Anmeldeformulare können bei Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 Wetzwil, Telefon 01/700 17 76, bezogen werden.

### Anmeldeschluss

Samstag, 21. November 1998 (Poststempel)

## Lehrerschaft

### Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
<b>a) Primarschule</b>	
Attinger Kurt	Dübendorf
Häusermann Yvonne	Illnau-Effretikon
Spindler-Widmer Sandra	Winterthur-Töss
Zilioli Heidi	Zürich-Zürichberg
<b>b) Realschule</b>	
Ott Heinz	Zürich-Glattal
Müller Peter	Bülach

**Rämibühl Zürich, Literargymnasium**

Wahl von Gregor-Andrew Schäppi, Dipl. Math.ETH, geboren 18. Oktober 1964, von Oberrieden, in Thalwil, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99.

**Enge Zürich**

Professortitel. Antonia Eggimann-Fravi, lic. phil. I, geboren 5. Juni 1949, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99 der Titel einer Professorin verliehen.

Rücktritt. Prof. Florian Angst, lic. oec., geboren 13. Mai 1953, in Wallisellen, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird entsprechend seiner Kündigung unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1998 entlassen.

Rücktritt. Prof. Johanna Kundert, lic. phil I, geboren 24. Juni 1943, in Uitikon, Hauptlehrerin für Geschichte und Deutsch, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1998/99 aus dem Staatsdienst entlassen.

**Wiedikon Zürich**

Professortitel. René-Claude Jung, Dipl. Phys. ETH, geboren 2. Dezember 1947, Hauptlehrer für Physik, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99 der Titel eines Professors verliehen.

Professortitel. Dr. Hrair Pischdovdjian, geboren 3. November 1941, Hauptlehrer für Deutsch, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99 der Titel eines Professors verliehen.

**Oerlikon Zürich**

Professortitel. Marina Teufer-Matanic, lic. phil. I, geboren 1. Mai 1959, Hauptlehrerin für Französisch, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99 der Titel einer Professorin verliehen.

**Rychenberg Winterthur**

Wahl von Dr. Marcel Bearth, lic. phil. I, DHL, geboren 21. November 1959, von Medel GR, in Zürich, zum Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99.

Wahl von Sandra Piccioni Stalder, lic. phil. I, DHL, geboren 18. März 1965, von und in Zürich, zur Hauptlehrerin für Französisch, Italienisch und Spanisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99.

Wahl von Niklaus Vértesi, lic. phil. I, DHL, geboren 26. Juni 1961, von Dübendorf, in Rafz, zum Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1998/99.

**Im Lee Winterthur**

Rücktritt. Prof. Dr. Josef Helbling, geboren 5. Januar 1937, in Zürich, Hauptlehrer für Deutsch und Englisch, wird auf Ende des Herbstsemesters 1998/99 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

**Zürcher Oberland**

Rücktritt. Urs Mächler, geboren 2. September 1938, in Tann-Rüti, Hauptlehrer für Zeichnen, wird unter Ver-

dankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1998/99 in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Maximilian Maurer, geboren 25. Oktober 1938, in Wetzikon, Hauptlehrer für Musik, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1998/99 in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Peter Nüesch, geboren 26. Dezember 1938, in Wetzikon, Hauptlehrer für Geographie, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1998/99 in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Markus Stünzi, geboren 12. Oktober 1935, in Tann-Rüti, Hauptlehrer für Mathematik, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1998/99 in den Ruhestand versetzt.

## Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Frühling 1999

Im Frühling 1999 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die fünften eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:

### 1. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsgesuch sind beizulegen:

- eine Personalbestätigung  
(gemäß besonderem Formular)
- ein Frageblatt zum Lebenslauf  
(gemäß besonderem Formular)
- das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis oder ein gleichwertiger Ausweis
- die Postquittung über die Bezahlung der Anmeldegebühr

### 2. Prüfungsdaten und Prüfungsort

Schriftliche Prüfungen vom 8. bis 12. März 1999

Mündliche Prüfungen vom 22. bis 26. März 1999

Prüfungsort: Bern

### 3. Prüfungsfächer, Wahlpflichtfächer und Teilprüfung

Die Prüfungsfächer umfassen den nachstehenden Fächerkatalog und werden wie folgt geprüft:

#### a) für alle Berufsmaturitätstypen

- Muttersprache (schriftlich und mündlich)
- 2. Landessprache (schriftlich und mündlich)
- Englisch oder 3. Landessprache (schriftlich und mündlich)

#### b) für die technische Berufsmaturität

- Mathematik (schriftlich und mündlich)
- Physik (schriftlich)
- Chemie (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)

- Rechts- und Wirtschaftskunde (mündlich)
- Wahlpflichtfach (mündlich)

Es werden folgende Wahlpflichtfächer mündlich geprüft (techn. Berufsmaturität):

- Ökologie
- Kunst- und Kulturgeschichte
- Betriebswirtschaftslehre
- Englisch (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)
- 3. Landessprache (soweit nicht schon als Prüfungsfach gewählt)

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben aufgeführten Wahlpflichtfächer sie geprüft werden wollen.

**c) für die kaufmännische Berufsmaturität**

- Rechnungswesen (schriftlich und mündlich)
- Betriebs- und Rechtskunde (schriftlich)
- Mathematik (schriftlich)
- Geschichte und Staatslehre (mündlich)
- Wahlpflichtfach 1 (mündlich)
- Wahlpflichtfach 2 (mündlich)

Es werden folgende Wahlpflichtfächer mündlich geprüft (kaufm. Berufsmaturität):

Wahlpflichtfach 1:

- Wirtschaftsgeographie
- Psychologie der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Volkswirtschaftslehre

Wahlpflichtfach 2:

- Kunst- und Kulturgeschichte
- Ökologie
- Biologie

Hinweis:

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten geben bei der Anmeldung an, in welchem der oben geführten Wahlpflichtfächer sie geprüft werden wollen.

Sie haben dabei zwei Wahlpflichtfächer auszusuchen, nämlich:

1. ein Fach aus der Gruppe «Wahlpflichtfach 1»
2. ein Fach aus der Gruppe «Wahlpflichtfach 2»

Die Berufsmaturitätsprüfung kann in zwei Teilprüfungen abgelegt werden (gemäss Art. 15 Abs. 1 des Prüfungsreglementes). Die erste Teilprüfung umfasst

in der technischen Berufsmaturität

- Physik
- Chemie
- Geschichte und Staatslehre
- Rechts- und Wirtschaftskunde
- das gewählte Wahlpflichtfach

in der kaufmännischen Berufsmatur

- Mathematik
- Betriebs- und Rechtskunde
- Geschichte und Staatslehre
- Wahlpflichtfach 1
- Wahlpflichtfach 2

Die zweite Teilprüfung erstreckt sich jeweils auf die vier übrigen Fächer.

**4. Anmeldungsunterlagen, Anmeldefrist und weitere Informationen**

Das Prüfungssekretariat kann Sie mit den Anmeldungsunterlagen bedienen. Die Adresse lautet wie folgt:

Sekretariat eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen  
VSP, Christoffelgasse 3, 3011 Bern,  
Telefon 031/328 40 50, Fax 031/328 40 45

Die Gebühren für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen betragen:

1. Anmeldegebühr*		
(für alle Prüfungen gleich)		Fr. 100.-
2. Prüfungsgebühr**		
Gesamtprüfung		Fr. 500.-
1. oder 2. Teilprüfung		Fr. 250.-

\* Die Anmeldegebühr ist vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs einzuzahlen. Die Postquittung ist dem Zulassungsgesuch beizulegen.

\*\* Die Prüfungsgebühr ist einzuzahlen, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin die Mitteilung erhalten hat, dass er/sie von der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission zugelassen worden ist.

Sämtliche Gebühren sind an das Prüfungssekretariat in Bern, Konto 753855-00, SKA, zu entrichten.

Die Anmeldefrist für die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen im Frühling 1999 läuft am 9. November 1998 (Datum des Poststempels) ab.

## Ausbildungskurse für die Erteilung von Englisch an der Oberstufe der Volksschule

(E-Ausbildung) Kurs 1999/2001

Die Ausbildung für die Erteilung von Englischunterricht an der Oberstufe der Volksschule erfolgt in zweijährigen berufs- bzw. studienbegleitenden Kursen. Der nächste Kurs beginnt am 31. März 1999.

### Kursleiter

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich.

### Kursteilnehmer

Der Kurs ist bestimmt für

- Sekundar-, Real- und Oberschule sowie Primarlehrer, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit mindestens halbem Pensum innehaben,
- weitere Oberstufen- oder Primarlehrer mit einem zürcherischen Fähigkeitszeugnis, sofern sie im Kanton Zürich wohnen,
- Sekundarlehrerstudenten an der Universität Zürich sowie Studenten des zürcherischen Real- und Oberschullehrer- oder des Primarlehrerseminars.

### Fachliche Voraussetzungen

Die Interessenten sollten bei Kursbeginn über Fähigkeiten und Kenntnisse in der englischen Sprache verfügen, wie sie während eines mindestens dreijährigen Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Am 6. Januar 1999 findet ein Eintrittstest statt. Bei sehr guten Resultaten ist eine Dispensation vom ersten Schulungsaufenthalt im Ausland und evtl. von weiteren Kursteilen möglich.

### Kursstruktur

Die E-Ausbildung umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen und einen didaktischen Bereich. Sie wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Universitätssemester jeweils am Mittwochnachmittag im Schulhaus Hirschengraben oder in anderen, nahe dem Hauptbahnhof gelegenen Lokalitäten in Zürich stattfinden (Dauer jeweils 4 Stunden). Der Didaktikunterricht findet im ersten Kursjahr statt und kann nach Wahl entweder an den Mittwochnachmittagen zwischen den Sommer- und den Herbstferien oder während des Wintersemesters in wöchentlich 2 zusätzlichen Stunden an einem anderen Wochentag besucht werden. Zum Gesamtkurs gehört ferner in jedem Ausbildungsjahr ein Schulungsaufenthalt von 3 Wochen in England, der nach Wahl entweder im Frühjahr oder in den Sommerferien zu absolvieren ist. (Termine 1999: Frühjahr: 8. bis 26. März / Sommer: 19. Juli bis 6. August.)

Falls bei den zur Wahl angebotenen Terminen keine genügende Teilnehmerzahl zur Doppelführung des betreffenden Kursteils (Didaktik bzw. Auslandaufenthalt) erreicht wird, legt die Kursleitung einen der beiden Termine verbindlich fest.

### Prüfungen und Fähigkeitsausweis

Gegen Ende des ersten Kursjahres ist eine Zwischenprüfung abzulegen, am Ende des zweiten Kursjahres die Schlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Volksschullehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis einen Ausweis, der zur Erteilung von Englischunterricht (Niveau A und B) an der Oberstufe der Volksschule berechtigt. Kursteilnehmer ohne zürcherischen Fähigkeitsausweis erhalten nach Bestehen der Schlussprüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der E-Ausbildung; sobald sie den zürcherischen Fähigkeitsausweis erlangen, erhalten auch sie den Ausweis zur Erteilung des Englischunterrichts.

### Kosten

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates, vorbehältlich der Genehmigung des betreffenden Kostenvoranschlags 1999. Die Teilnehmer haben die Auslagen für die Fahrten nach Zürich sowie für die Reisen ins Ausland und für die Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

### Weitere Auskünfte

Die Kursleitung führt für Interessenten eine Orientierungsveranstaltung durch:  
Mittwoch, 4. November 1998, 18.15 Uhr,  
im Schulhaus Hirschengraben (Zimmer 408),  
Hirschengraben 46, 8001 Zürich

### Anmeldung

Anmeldeformulare können telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:

Kursleitung E-/I-Ausbildung  
Voltastrasse 59  
8044 Zürich  
Telefon 01/251 18 39

Die Anmeldungen sollen möglichst bald, spätestens jedoch bis am 20. November 1998 eingesandt werden.

Kursleiter: Walter Hohl

# TANZ

Tanz- und Bewegungstherapie  
Schule Regina Garcia (seit 1983)

Ausbildung zur Diplomierten  
Tanz- und Bewegungstherapeutin,  
zum -therapeuten

Laufend Wochenendworkshops: 28./29. Nov. 98  
Einführungsseminare: 12.-16. Okt., 9.-13. Nov. 98

Unterlagen bei: Wagistrasse 4-6, 8952 Schlieren  
Tel.: 01 773 37 50 & Fax: 01 773 37 54

100518

# Universität

## Theologische Fakultät

**Rücktritt.** Prof. Dr. Hans Ruh, geboren 26. April 1933, Ordinarius für Systematische Theologie mit Schwerpunkt Sozialethik, wird auf den 31. August 1998 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

**Habilitation.** Dr. Konrad Schmid, geboren 23. Oktober 1965, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Alttestamentliche Wissenschaft».

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

**Wahl** von Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Trechsel, geboren 25. Juni 1937, von Bern und Burgdorf, in Bern, zum Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften, mit Amtsantritt am 1. März 1999.

**Wahl** von Prof. Dr. Marcel Senn, geboren 26. März 1954, von Hämikon LU, in Dietikon, zum halbamtlichen Ordinarius für Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie, mit Amtsantritt am 1. September 1998.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Jörg Rehberg, geboren 27. Juli 1931, Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften, wird auf den 15. Oktober 1998 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

**Habilitation.** Dr. Marcel A. Niggli, geboren 16. Mai 1960, von Hersiwil, Heinrichswil und Winistorf SO, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Strafrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie».

## Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Wahl** von PD Dr. Armin Schmutzler, geboren 28. September 1962, deutscher Staatsangehöriger, in Heidelberg (D), zum Ordinarius für Industrieökonomik, Verkehrspolitik und Umweltökonomik, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1998.

**Habilitation.** Dr. Stephanie Teufel, geboren 27. Mai 1963, deutsche Staatsangehörige, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Wirtschaftsinformatik».

## Medizinische Fakultät

**Wahl** von PD Dr. med. Roger M. Nitsch, geboren 17. Juli 1961, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg D, zum Ordinarius für Molekulare Psychiatrie und als Direktor der Abteilung Psychiatrische Forschung, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1998.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Urs Brunner, geboren 6. August 1931, Extraordinarius für Chirurgie, speziell Lymphologie und Phlebologie, wird auf den 31. August 1998

unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Börje Larsson, geboren 3. Juni 1931, Ordinarius für Klinische Radiobiologie, wird auf den 15. Oktober 1998 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Michel Cuénod, geboren 23. März 1933, Ordinarius für Hirnforschung und Direktor des Instituts für Hirnforschung, wird auf den 31. August 1998 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

**Titularprofessor.** PD Dr. Andreas Böhmer, geboren 20. Februar 1951, von Basel, in Pfäffikon, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

**Titularprofessor.** PD Dr. Oskar Illi, geboren 6. Januar 1948, von Schlierbach LU, in Scherzenbach, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

**Titularprofessorin.** PD Dr. Miarianne Regard, geboren 6. Juni 1946, von Genf, in Zürich, wird in ihrer Eigenschaft als Privatdozentin zur Titularprofessorin ernannt.

**Habilitation.** Dr. Rosmarie Caduff-Joos, geboren 8. März 1953, von Luzern und Schleus GR, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Allgemeine und spezielle Pathologie».

**Habilitation.** Dr. Nigel E. A. Crompton, geboren 10. Januar 1959, britischer Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Zellbiologie/Strahlenbiologie».

**Habilitation.** Dr. Daniel Fink, geboren 23. Juli 1964, von Zürich und Meilen, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Gynäkologie und Geburtshilfe».

**Habilitation.** Dr. Isaak Schipper, geboren 3. Januar 1944, von Kriens LU, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Ophthalmologie».

**Habilitation.** Dr. Beat Thöny, geboren 5. August 1958, von Grüsch GR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Klinische Biochemie».

**Habilitation.** Dr. Pius Wyss, geboren 10. Dezember 1957, von Luzern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Gynäkologie und Geburtshilfe».

## Veterinär-medizinische Fakultät

**Rücktritt.** Prof. Dr. Clive C. Kuenzle, geboren 27. Mai 1933, Ordinarius für Veterinärbiochemie und Direktor des Instituts für Veterinärbiochemie, wird auf den 31.

August 1998 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Josef Frewein, geboren 6. Februar 1933, Ordinarius für Veterinär-Anatomie und Direktor des Veterinäranatomischen Instituts, wird auf den 31. August 1998 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

## Philosophische Fakultät I

**Beförderung.** Prof. Dr. Rainer Hornung, geboren 10. September 1947, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Extraordinarius für Sozialpsychologie, wird auf den 1. September 1998 zum Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

**Wahl** von PD Dr. Kurt Imhof, geboren 17. Januar 1956, von Romanshorn TG, in Horgen, zum Assistenzprofessor für Soziologie, mit Amtsantritt am 1. September 1998.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Rolf Tarot, geboren 11. Juni 1931, Ordinarius für Deutsche Literaturwissenschaft, wird auf den 15. Oktober 1998 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

**Habilitation.** Dr. Hans-Joachim Mosler, geboren 15. Oktober 1954, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Psychologie».

**Habilitation.** Dr. Christian Suter, geboren 26. Dezember 1956, von Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1998/99 die *venia legendi* für das Gebiet «Soziologie».

## Philosophische Fakultät II

**Wahl** von Dr. Alberto Sergio Cattaneo, geboren 26. Juni 1967, italienischer Staatsangehöriger, in Mailand, zum Assistenzprofessor für Reine Mathematik unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Algebra/Arithmetik und Topologie, mit Amtsantritt am 1. September 1998.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Peter Gabriel, geboren 1. August 1933, Ordinarius für Mathematik, wird auf den 31. August 1998 in den Ruhestand versetzt.

**Rücktritt.** Prof. Dr. Narco Nonella, geboren 24. Juli 1957, Assistenzprofessor für Computergestützte Naturwissenschaften, wird auf den 31. Oktober 1998 aus dem Staatsdienst entlassen.

## Fachhochschulen

### Technikum Winterthur Ingenieurschule

**Wahl** von Thomas Haller, Dipl. Math. ETH, M.A., DHL, geboren 25. Oktober 1958, von Reinach AG, in Winterthur, zum Hauptlehrer für Numerische Modellbildung und Simulationstechnologie, mit Amtsantritt auf Beginn des 1. Oktober 1998.

**Wahl** von Dr. Jürg Hosang, lic. phil. II, geboren 16. Dezember 1962, von Thusis GR, in Basel, zum Hauptlehrer für Angewandte Systemtechnik, mit Amtsantritt am 1. März 1999.

**Wahl** von Dr. sc. nat. Markus Roos, Dipl. Phys. ETH, geboren 26. November 1960, von Ruswil LU, in Zug, zum Hauptlehrer für Numerische Modellbildung und Simulationstechnologie, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1998.

**Rücktritt.** Prof. Adolf Müller, Dipl. Math. ETH, geboren 21. Januar 1937, in Eschlikon, Hauptlehrer für Mathematik, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Februar 1999 in den Ruhestand versetzt.

## Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1998 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

### 1. Theologische Fakultät

#### Doktor/in der Theologie

keine

Zürich, den 31. August 1998  
Der Dekan: Th. Krüger

### 2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

#### Doktor/in der Rechtswissenschaft

**Ackeret Matthias**, von Seuzach ZH, in Zürich  
«Das duale Rundfunksystem der Schweiz. Unter besonderer Berücksichtigung des vierten Fernsehkanals als Versuch einer staatlichen Medienpolitik»

**Feller Urs**, von Noflen BE, in Ebnat-Kappel  
«Folgenerwägungen und Rechtsanwendung»

**Gassman Richard**, von Zürich, in Zollikon  
«Arrest im internationalen Rechtsverkehr. Zum Einfluss des Lugano-Übereinkommens auf das schweizerische Arrestrecht»

**Künzi Martin**, von Adelboden BE, in Sundlauenen  
«Soziale Sicherung freier Berufsjournalisten»

**Merker Michael**, von und in Ennetbaden AG  
«Rechtsmittel, Klage und Normenkontrollverfahren nach dem aargauischen Gesetz über die Verwaltungsrechtpflege (VRPG) vom 9. Juli 1968»

**von Planta Alexandra**, von Guarda GR und Zollikon ZH, in Zürich  
«Ghostwriter»

**Wietlisbach Thomas**, von Wohlenschwil AG, in Oberrohrdorf  
«Die Aussage als Beweismittel im aargauischen Strafprozess»

Zürich, den 31. August 1998  
Der Dekan: D. Thürer

### 3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

#### a) Doktor/in der Wirtschaftswissenschaft

**Hornung Friedrich A.**, von Deutschland, in Zürich  
 «Integrationsmanagement. Die Integration von Banken im M&A-Prozess unter besonderer Berücksichtigung der Behandlung von Dissynergien»

**Wüst Petra**, von Oberriet SG, in Küsnacht  
 «Betriebliche Weiterbildung in der Schweizer Industrie. Ausgeschöpfte Möglichkeiten oder brachliegenden Potential?»

#### b) Doktor/in der Wirtschaftsinformatik

keine

Zürich, den 31. August 1998

Der Dekan: P. Stucki

### 4. Medizinische Fakultät

#### a) Doktor/in der Medizin

**Aebersold Christian**, von Niederhünigen BE, in Port  
 «Niveau und Einflussfaktoren der sportlichen Leistungsfähigkeit im Seniorenalter: Querschnittsstudie mit über 40-jährigen hochtrainierten Orientierungsläuferinnen und -läufern»

**Begemann-Gutzwiller Esther**, von Kreuzlingen TG, in Schaffhausen  
 «Evaluation der koevolutiven Fokaltherapie – eine katumnestische Untersuchung»

**Benz Rudolf Andreas**, von Winterthur ZH und Pfungen ZH, in Olten  
 «Transhiatale oder transthorakale Oesophagusresektion mit Magenhochzug»

**Boller Daniel**, von Zürich, in Glarus  
 «Die Analyse von Kriminalspuren mit der PCR-Technik»

**Bützberger Stefan**, von Bleienbach BE, in Riniken  
 «G-Protein-Mutationen in adrenokortikalen Läsionen. Molekularbiologische Studie an 50 Nebennierenrindenläsionen»

**Escher Pascale**, von Zürich, in Uitikon  
 «Antikörper gegen die Schilddrüsenperoxidase: Erprobung von vier verschiedenen Untersuchungsmethoden»

**Flachsmann Peter Christof**, von Marthalen ZH, in Winterthur  
 «Medizinische Chronik des mittleren und oberen Töss-tals»

**Früh Martin**, von und in Winterthur ZH  
 «Die Bedeutung selten durchgeföhrter biochemischer Teste und Empfindlichkeitsprüfungen für die Differenzierung von coryneformen Bakterien»

**Greutmann Matthias**, von Beggingen SH, in Zürich  
 «Pathophysiologie der Atmung». Skriptum zur Vorlesung

**Hofecker-Fallahpour Maria**, von Österreich, in Basel  
 «Teilstationäre Rehabilitation: Eine 2-Jahresuntersuchung nach einem Nachtklinikaufenthalt»

**Kaufmann Michael G.**, von und in Zürich

«Ausgewählte Varizenoperationen und ihre Vertreter aus heutiger chirurgischer Sicht»

**Lindenmann Nadja Carmen**, von Seengen AG, in Hausen am Albis

«Korrelation von Antikörpertitern gegen Acetylcholinrezeptoren und klinischer Symptomatik im Verlauf bei Patienten mit Myasthenia gravis»

**Litwinski Andrzej Jan**, von Basel, in Montagnola  
 «Untersuchung von Todesfällen bei Vermutung eines Kausalzusammenhangs mit der Anästhesie»

**Megaritis Stefan Andreas**, von Riniken AG, in Zürich  
 «Applikationen aus der Raumfahrtmedizin für die allgemeine Präventivmedizin»

**Meier Rolf**, von Oberägeri ZG, in Cham  
 «Influence of Left Ventricular Hypertrophy on Coronary Tortuosity»

**Odermatt Manfred Werner**, von Dallenwil NW, in Kriens  
 «Knochendichte und metabolische Parameter des Knochenstoffwechsels bei Patienten mit terminaler Herzkrankheit»

**Rittmann Patrick Yves**, von Basel und Rümlingen BL, in Zürich  
 «Erfassung der In-vitro-Interaktionen von Zytostatikakombinationen aus dem Gebiet der Gynäkologischen Onkologie»

**Ruckstuhl Isabelle**, von Flurlingen ZH und Affeltrangen TG, in Schaffhausen  
 «Die Expression von CD44 Isoformen in Karzinomen des Pharynx und Larynx»

**Sauvant Gilles**, von Bévilard BE, in Rümlang  
 «Diagnose und Verlauf der Perikarditis und Myokarditis: eine retrospektive Erhebung in den Medizinischen Kliniken des Universitätsspitals Zürich im Zeitraum von 1980–1993»

**Sieger Daniel Hans**, von Zürich, in Göttingen  
 «Eine Phase-I-Dosiseskalationsstudie: Adjuvante Chemotherapie mit Carboplatin und Cyclophosphamid unter GM-CSF-Support beim fortgeschrittenen Ovarialkarzinom FIGO III und IV»

**Schönholzer Christian**, von Schönholzerswilen TG, in Zollikofen  
 «Retrospektive Untersuchung von 88 Patienten mit Keimzelltumoren des Hodens»

**Stäubli Jürg**, von Zürich und Horgen ZH, in Zürich  
 «Hirnstammgliose bei intrauterinen Todesfällen»

**Steinmann Francisca Christina**, von Humlikon ZH und Kanada, in Zürich  
 «Hospitalisationsfrequenz und -dauer bei affektiver und schizo-affektiver Erkrankung vor und unter Lithiumprophylaxe»

**Strehler Marco**, von Guntershausen bei Aadorf TG, in Glattbrugg  
 «Myokarditis. Erfahrungen in den Jahren 1972 bis 1996 bei 155 obduzierten Patienten im Kanton Thurgau»

**Thölke Daniela Sabine**, von Hägendorf SO, in Zollikerberg  
 «Interaktionen zwischen Erziehungsverhalten und POS-Kind in der multifaktoriellen Schizophreniegenese».

**Weil Corinne**, von und in Bern  
 «Die Bedeutung der antioxidativen Vitamine C, E und der Karotinoide in der Prävention von Katarakten»

**Wolter Mark A.**, von und in Deutschland  
 «Ursachen des früh-postoperativen Pumpversagens nach Herztransplantation»

**Würmli Andreas**, von Eschenbach SG, in Sarnen  
 «Neuromotorische und intellektuelle Leistungsfähigkeit bei Kindern mit ataktischer Bewegungsstörung»

#### b) Doktor/in der Zahnmedizin

**Sieder Cornelia Alexandra**, von Stallikon ZH und Zürich, in Zürich  
 «Klinische und radiologische 2-Jahresresultate nach Wurzelspitzenresektion mit retrograder Ultraschallauflistung und Abdichtung mit Super-EBA Zement»

**Svoboda Alex**, von Baden AG, in Zug  
 «Reproducibility of temporomandibular joint clicking»

Zürich, den 31. August 1998

Der Dekan: A. Borbely

### 5. Veterinär-medizinische Fakultät

#### Doktor/in der Veterinärmedizin

**Damur Daniel Matthias**, von Chur GR und Unterschlatt TG, in Zürich  
 «Comparison of Isometry Between Two Intraarticular Reconstructions of the Cranial Cruciate Deficient Stifle Joint in Dogs»

**Marenco Manuela**, von Lugano TI, in Viganello  
 «Verbreitung von Bakterien der Gattung Aeromonas bei Haustieren im Kanton Tessin»

**Salgado Diego**, von Spanien, in Winterthur  
 «NADPH-Dependent reductase activity in ocular lenses of dogs and cats»

**Wild Sabine**, von Laupen BE, in Balsthal  
 «Metabolische Kontrolle des hepatitischen Membranpotentials durch Zellschwellung»

Zürich, den 31. August 1998

Der Dekan: M. Wanner

### 6. Philosophische Fakultät I

#### Doktor/in der Philosophie

**von Arburg Hans-Georg**, von Triengen LU, in Zürich  
 «Kunst-Wissenschaft um 1800. Studien zu Georg Christoph Lichtenbergs Hogarth-Kommentaren»

**Baer Josette**, von Menziken AG, in Zürich  
 «Politik als praktizierte Sittlichkeit. Zum Demokratiebegriff von Thomas G. Masaryk und Václav Havel»

**Hak Martin**, von Winterthur ZH, in Cavigliano  
 «Self-Government in Due Course. Die britischen Dekolonisationskonzepte und ihre Umsetzung in Malaya 1900–1960»

**Huber Joachim Manuel**, von Rickenbach SO, in Kreuzlingen

«Der sogenannte «Grosse Reliquienschrein» im Domschatz zu Sitten. Eine Untersuchung zu Geschichte, Konstruktion, Ikonographie und Stil eines mit Silberreliefs verkleideten Reliquienschreins des 11. Jahrhunderts im Alpenraum»

**Meier Annelis**, von Lengnau AG, in Fislisbach  
 «Linguistica testuale, pragmatica e semantica del l'umorismo: una lettura di fumetti italiani (Charlie Brown e Altan)»

**Rossi Lorenza**, von St. Abbondio TI, in Zürich

«Who shall Guard the Guardians Themselves? An Analysis of U.S. Strategy in the Middle East Since 1945»

**Seiler Urs**, von Liestal BL, in Dübendorf

«Wege zum Verständnis von Franz Kafka. «Der Process» als Dokument moderner Epik»

**Schwitter Rolf**, von Schneisingen AG, in Zürich

«Kontrolliertes Englisch für Anforderungsspezifikationen»

**Stucki Brigitte**, von Oberurnen GL, in Steg

«Frauen in der Landwirtschaft heute. Bäuerinnen im Kanton Zürich zwischen Lebenswelt und Berufsdenken»

Zürich, den 31. August 1998

Der Dekan: J. Wüest

### 7. Philosophische Fakultät II

#### Doktor/in der Philosophie

**Inan Haab Canan**, von der Türkei, in Zürich  
 «Oligosaccharide der Raffinosefamilie und deren Synthese in Blättern von Ajuga reptans L.: Reinigung und Charakterisierung der Galactan:Galactan Galactosyltransferase»

**Saner Matthias Michael Karl**, von Büsserach SO, in Birmensdorf

«Effect of mass transfer limitations on the biodegradation of hydrocarbons in soil and concomitant changes in biodiversity studied with a new type of soil bioreactor»

**Von Rotz Stephan André**, von Kerns OW, in Zürich  
 «Strangeness Enhancement in pp Annihilation at Rest»

**Véron René**, von Winterthur ZH und St.-Imier BE, in Grossbritannien

«Markets, Environment and Development in South India. Cultivation and Marketing of Pineapple and Cashew in Kerala»

Zürich, den 31. August 1998

Der Dekan: V. Ziswiler

**Weiterbildung****Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen****ZALF 17**

Die Zusatzausbildung richtet sich an Lehrpersonen

- von Regelklassen, Sonderklassen und Kindergärten mit hohem Anteil mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler
- von Kleinklassen E
- des Deutschunterrichts für Fremdsprachige (auch an italienischen Schulen)
- von Integrationskursen

**Ausbildungsziele**

- Aneignung von Fachwissen für die praktische Berufsarbeit in mehrsprachigen Klassen oder Gruppen und Verknüpfung der eigenen Erfahrungen mit theoretischen Modellen
- Erweiterung der Fähigkeiten, die Sprachentwicklung mehrsprachiger Kinder und Jugendlicher zu unterstützen und zu fördern
- Erhöhung der Kompetenz zur Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen
- Planung, Durchführung und Auswertung von eigenen Projekten im Unterricht während der Kurszeit (eigenaktives Lernen)

**Ausbildungsthemen**

- Kann unsere Schule deutsch- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern gerecht werden?
- Wie kann ich als Lehrerin und Lehrer eine Klasse mit Kindern verschiedener Muttersprachen führen?
- Welche Faktoren beeinflussen den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann ich meinen Unterricht planen und gestalten, damit alle Kinder oder Jugendlichen davon profitieren?
- Wie erlernt ein Kind eine Zweitsprache?
- Welche Bedeutung kommt der Erstsprache in der Sprachförderung zu?
- Wie kann die Zwei- und Mehrsprachigkeit von Kindern im Unterricht unterstützt und gefördert werden?
- Wie arbeiten Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen mit denjenigen des Deutschunterrichts, der Kleinklassen E und der heimatlichen Sprache und Kultur zusammen?
- Wie kann mit Eltern zusammengearbeitet werden?

Solche und ähnliche Fragen drängen sich uns im Schulalltag auf. Gemeinsam gehen wir darauf ein und suchen nach Lösungen, mit diesen Aufgaben im Berufsalltag kompetenter umzugehen.

**Ausbildungsstruktur/Zeitplan**

3. Februar 99, 14.00–17.00 Uhr

**Vorbereitungstreffen**

8.–12. März 99, 8.30–16.30 Uhr

**Blockwoche 1**

«Vielfalt und Verschiedenheit» Differenzieren

14. April 99, 8.30–16.30 Uhr

**Erfahrungsaustausch – Reflexion**

der Umsetzung und Erprobung im Unterricht

19.–23. April 99, 8.30–16.30 Uhr

**Blockwoche 2**

«Gemeinschaft werden» Integrieren

2. Juni 99, 8.30–16.30 Uhr

**Erfahrungsaustausch – Reflexion**

der Umsetzung und Erprobung im Unterricht

7.–9. Juni 99, 8.30–16.30 Uhr

**Block von 3 Tagen**

«Interkulturelle Kommunikation» Zusammenarbeit

16./23./30. Juni 99, 8.30–16.30 Uhr

**Praxis- und Projektarbeit**

20 Stunden, Abschluss bis Dezember 99

**Wahlpflichtteil**

Kurse thematisch und/oder stufenspezifisch

1 Mittwochnachmittag nach Vereinbarung (freiwillig)

**Folgetreffen****Aufnahmebedingungen**

- Tätigkeit an einer Schule des Kantons Zürich
- Fähigkeitszeugnis für den Schuldienst oder den Kindergarten (oder eine vergleichbare Ausbildung und entsprechende mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Mehrsprachigen)
- Schriftliches Einverständnis der Schulpflege
- Volumfänglicher Kursbesuch
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Ausbildungseinheiten und den Umsetzungsphasen

Die Auswahl und Aufnahme der Teilnehmenden erfolgt durch die Erziehungsrätliche Kommission für Fort- und Weiterbildung.

**Ausbildungsverantwortliche**

Therese Halfhide, erfahrene Lehrerin, Fachfrau für interkulturelle Pädagogik

Petra Hild, Pädagogin, lic. phil I

Für die verschiedenen Ausbildungsteile werden Fachpersonen aus den jeweiligen Wissensgebieten beigezogen.

**Veranstalter und Aufsicht**

Veranstalter der Zusatzausbildung ist das Pestalozzianum Zürich, Weiterbildungslehrgänge. Die Aufsicht liegt bei der Erziehungsrätlichen Kommission für Fort- und Weiterbildung.

**Ausweis**

Der volumfängliche Besuch der Ausbildung wird durch einen Ausweis bescheinigt.

**Veranstaltungsort**

Pestalozzianum, Weiterbildungszentrum Stettbach,  
Dübendorf

**Teilnahmekosten / Anmeldungen**

- Die Kurskosten betragen Fr. 1800.–.
- Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet.
- Kursstunden, die über das Unterrichtspensum hinausgehen, können weder kompensiert noch entschädigt werden.
- Die Stellvertretungskosten von Volksschullehrerinnen und -lehrern gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinden.
- Stellvertretungskosten von Kindergärtnerinnen und weiteren gemeindeeigenen Lehrkräften gehen voll zu Lasten der Gemeinden.

Die Anmeldung erfolgt mit dem speziellen Anmeldeformular. Dieses kann bezogen werden bei:

Pestalozzianum Zürich, Weiterbildungslehrgänge  
Interkulturelle Pädagogik, Auenstrasse 4, Postfach,  
8600 Dübendorf 1

Frau T. Halfhide, Frau P. Hild sowie  
Frau M. Fritz, Sekretariat, Telefon 01/801 13 80,  
stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Anmeldung bis 1. Dezember 1998

## **Intensivweiterbildung (IWB) 1999–2001**



Die IWB steht allen Lehrkräften der Volksschule sowie Kindergärtnerinnen offen, die die Aufnahmebedingungen erfüllen.

**Ziele**

Die Intensivweiterbildungen sind berufliche Weiterbildungsveranstaltungen im Sinne der rekurrenten Bildung und sind inhaltlich auf die Bedürfnisse von erfahrenen Lehrkräften ausgerichtet. Sie ermöglichen eine systematische, vertiefte Arbeit an pädagogischen und allgemein bildenden Inhalten, schaffen Voraussetzungen für eine berufliche Standortbestimmung und geben den Teilnehmenden Gelegenheit zum Kontakt mit ausserschulischen Bereichen.

**Inhalte**

Die IWB ist in erster Linie persönlichkeitsorientiert. Sie umfasst folgende Kernbereiche:

- Persönlichkeitsentwicklung und -förderung
  - Standortbestimmung
  - Sport und Gesundheit
  - kreative Woche
- Schule als lernende Organisation
- Wissenschaft, Arbeitswelt, Kultur
  - 3 Wahlbereiche
  - ausserschulisches Berufspraktikum, welches den Kontakt mit Tätigkeiten und Berufen ausserhalb der Schule und das Verständnis dafür fördert
- Pädagogisches Forum
- Mehrere Studientage, die der Ergänzung und Vertiefung der Themen aus den Kernbereichen dienen

Es besteht die Möglichkeit, 60 Prozent der Weiterbildungszeit für ein individuelles Projekt zu verwenden. Die durch die Leitung IWB genehmigte und begleitete Projektarbeit fördert das forschende Lernen und kann einen Beitrag zur praktischen Erneuerung der Schule leisten. Das Ergebnis der Projekttätigkeit wird durch eine Schlussarbeit dokumentiert und vorgestellt.

**Vorbereitungstag / Einführungstage**

Damit Fragen und Anliegen der Teilnehmenden geklärt werden können, findet rund zwei Monate vor jeder Intensivweiterbildung ein Vorbereitungstag statt.

Jede IWB beginnt mit einem dreitägigen Einführungsseminar, welches dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Einstieg in die Weiterbildung dient.

Die IWB dauert insgesamt 13 Wochen, wobei ein Ferienanteil von 3 Wochen mit einbezogen wird.

**Zeitplan**

Schuljahr 1999/2000

IWB 22	Vorbereitungstag	Juni 1999
	Einführungsseminar	16.–18. August 1999
	IWB	19. Aug.–12. Nov. 1999

IWB 23	Vorbereitungstag	November 1999
	Einführungsseminar	31. Jan.–2. Feb. 2000
	IWB	3. Feb.–28. April 2000

IWB 24	Vorbereitungstag	Januar 2000
	Einführungsseminar	2.–4. Mai 2000
	IWB	5. Mai–28. Juli 2000

Schuljahr 2000/2001

IWB 25	Vorbereitungstag	Juni 2000
	Einführungsseminar	14.–16. August 2000
	IWB	17. Aug.–10. Nov. 2000

IWB 26	Vorbereitungstag	November 2000
	Einführungsseminar	29.–31. Januar 2001
	IWB	1. Feb.–27. April 2001

IWB 27	Vorbereitungstag	Januar 2001
	Einführungsseminar	30. April–2. Mai 2001
	IWB	3. Mai–27. Juli 2001

Bitte beachten: Da sich die Weiterbildungstermine nach den Schulferien der Stadt Zürich richten, sind Terminverschiebungen um eine Woche möglich.

**Aufnahmebedingungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, welche im Zeitpunkt der IWB im Schuldienst des Kantons Zürich stehen und folgende Bedingungen erfüllen:

- schriftliches Einverständnis der Schulpflege
- mindestens zehn volle Dienstjahre, davon mindestens sechs im Kanton Zürich (bei Familienfrauen und -männern werden die Hälfte der Familienjahre als Dienstjahre angerechnet)
- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit nach einem Wiedereinstieg
- im Minimum halbes Pensum gemäss der entsprechenden Stufe bzw. dem entsprechenden Typ an der Volksschule

- keine Beurlaubungen und keine Zivil- oder Militärdienstleistungen während der IWB, die länger als insgesamt 3 Tage dauern

Folgende Aspekte sind ebenfalls zu beachten:

- Teilpensen werden angerechnet.
- Während einer IWB werden keine Fremdsprachen-aufenthalte bewilligt.
- Zwischen der letztbesuchten IWB und einer erneuten Anmeldung müssen mindestens 10 Jahre liegen.

#### Organisation

Leitung IWB:

Marco Rüegg, Pestalozzianum Zürich,  
Weiterbildungslehrgänge

Veranstalter und Aufsicht:

Die Intensivweiterbildung ist ein ständiges freiwilliges Weiterbildungsangebot des Pestalozzianums.

Die Aufsicht ist der vom Erziehungsrat auf Amts dauer ernannten Kommission für Fort- und Weiterbildung übertragen.

Ort:

Pestalozzianum Zürich (Beckenhof) und Schloss Au

Finanzielles und Ferienanteil:

- Die Teilnehmenden erhalten für die Dauer der IWB weiterhin ihre Grundbesoldung.
- Die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten von Staat und Gemeinde.
- Die Auslagen für Fahrten vom Wohn- zum Weiterbildungsort und die Verpflegung werden von den Teilnehmenden getragen. Sie können, ebenso wie der Teilnehmendenbeitrag, von den Steuern abgezogen werden (gemäss aktuellem Steuergesetz).
- Die persönliche Kostenbeteiligung beträgt Fr. 1900.– pro Teilnehmerin oder Teilnehmer. Darin sind sämtliche Nebenkosten (Einführungs- und Schlusstage auswärts, Verpflegung im Schloss Au, Materialkosten) enthalten. In der IWB werden keine zusätzlichen Beiträge erhoben. In begründeten Fällen ist eine Beitragsreduktion möglich.
- Für ausserkantonale Teilnehmende gelten andere Vereinbarungen.
- Zur Senkung der Vikariatskosten werden drei Ferienwochen in die IWB miteinbezogen.

#### Anmeldung

Die Anmeldeformulare können ab sofort und nur schriftlich mit adressiertem und frankiertem Rückantwortcouvert (C5) angefordert werden bei:

Pestalozzianum, Intensivweiterbildung  
Auenstrasse 4 / Postfach  
8600 Dübendorf 1

Anmeldeschluss für alle Intensivweiterbildungen:  
10. Dezember 1998

---

## Assessment-Center für Schulleiterinnen und Schulleiter



### Ein Instrument zur Standortbestimmung und Potentialabklärung

**Zielgruppe:** Amtierende Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrpersonen aller Bildungsstufen, welche sich für eine solche Tätigkeit interessieren.

#### Ziele:

- Standortbestimmung und Abklärung der eigenen personalen Stärken und Schwächen im Hinblick auf Führungsaufgaben
- Planung der persönlichen Weiterbildung aufgrund der Ergebnisse aus dem AC

#### Verfahren:

Das AC für Schulleiterinnen und -leiter ist

- ein zweitägiges Seminar
- mit 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- die von 8 ausgebildeten Führungskräften, Personalfachleuten und Lehrpersonen in Rollenübungen und Fallstudien beobachtet und nach festgelegten Kriterien bewertet werden

Diese Rollenübungen und Fallstudien sind charakteristisch für bestehende und künftige Leitungssituationen und -aufgaben.

Die Ergebnisse des ACs werden mit den Teilnehmenden in einem persönlichen Feedbackgespräch erläutert und vertraulich behandelt.

#### Leitung:

Mariana Christen, lic. phil., Pestalozzianum Zürich  
Elisabeth Fröhlich, Bildungs- und Organisationsberaterin, Zürich

Dr. Hans-Peter Naf, IAP Zürich

#### Ort:

Hertenstein, Stella Matutina

#### Dauer:

2 Tage

#### Zeit:

Freitag/Samstag, 4. und 5. Dezember 1998

#### Zur Beachtung:

- Kostenbeitrag: Fr. 950.– (Spezialtarif für Pilot-AC)
- Das Detailprogramm wird den Angemeldeten direkt zugestellt.
- Anmeldung bis 31. Oktober 1998  
(Anmeldeformular anfordern unter Telefon 01/801 13 40 oder Fax 01/801 13 19.)
- Weitere AC werden laufend geplant und die Daten auf Anfrage bekannt gegeben.


**Wings 98** **Öffentliche Veranstaltungen**   
 Pestalozzianum Zürich

Im Rahmen des Intensivseminars zur Begabungsförderung in der Schule von Joëlle Huser und Ulrike Stedtnitz, in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum Zürich.

Tagungsort: PrimarlehrerInnenseminar Oerlikon  
Holunderweg 21, 8050 Zürich-Oerlikon

**Montag, 12. Oktober 1998**

19.30 Uhr Kinderperformance mit dem Kindertanztheater Luzia Burgdorfer  
Es tanzen, spielen und singen 20 Kinder und Jugendliche.

20.00 Uhr Dr. Ulrike Stedtnitz:  
Begabungsförderung in der Schweiz – gestern, heute und morgen?

**Dienstag, 13. Oktober 1998**

19.30 Uhr «Magic Hands» mit Weltstar Peter Marvey  
Gewinner des 12. Grand Prix von Monte Carlo (Der goldene Zauberstab)

20.00 Uhr Netzwerk Event – Moderation:  
Ania Chumachenco  
Verschiedene Organisationen werden vorgestellt.  
Dr. Noelle Gmür Brianza, Geschäftsführerin «Schweizer Jugend forscht»  
Laurenz Hüsler, Vizepräsident Mensa Schweiz  
Wolfgang Stern, Präsident Elternvereinigung EHK Schweiz  
Men Wieland, Geschäftsführer Schweizerische Studienstiftung  
Bea Wollenmann, Mathematik – Olympiade Schweiz

21.00 Uhr Film: «Contact» 1997, mit Jodie Foster

**Mittwoch, 14. Oktober 1998**

19.30 Uhr Prämierung des Gedichtwettbewerbs  
«Liebe zur Natur»  
Moderation: Ania Chumachenco

20.00 Uhr Dr. Patricia A. Schuler (Director, Creative Insights, USA): «Gifted underachievers» (Begabte MinderleisterInnen und SchulversagerInnen) englischsprachig.  
Übersetzung: Bettigna Hagnauer

**Donnerstag, 15. Oktober 1998**

19.30 Uhr Talentshow: Die Teilnehmenden zeigen ihre Talente!  
Koordination und Moderation:  
Fabio Albertin, 17 Jahre

**Samstag, 17. Oktober 1998**

13.30 Uhr Dr. Ursula Hoyningen-Süess, Universität Zürich  
«Hochbegabung als Anliegen der Sonderpädagogik»

15.00 Uhr «Die Regierung» Konzert von Menschen mit Stärken und Behinderungen

- Alle Veranstaltungen sind für die WINGS-Teilnehmenden kostenlos.
- Für weitere Interessierte ist der Eintritt Fr. 20.–/Veranstaltung.
- Es ist keine Voranmeldung nötig (Abendkasse).

**Völkerkundemuseum der Stadt Zürich**

**Beduinen im Negev – vom Zelt ins Haus**
**Ausstellung vom 16. September 1998 bis 11. Juli 1999**

Zielgruppe: Alle

Über die Beduinen im Negev, eine mehr als 110 000 Menschen zählende arabische Minderheit im Staate Israel, dringt kaum etwas an die Weltöffentlichkeit. Die ursprünglich als Vollnomaden lebenden Viehzüchter wurden bereits Ende des letzten Jahrhunderts von den Osmanen und später von den britischen Behörden zu einer halbnomadischen Lebensweise gezwungen und nach der Gründung des Staates Israel 1948 in staatlichen Siedlungen zur Sesshaftigkeit gedrängt. Dies hat ihre Kultur und Gesellschaft entscheidend verändert.

Die Ausstellung im Völkerkundemuseum dokumentiert diesen Wandel auf zwei Stockwerken in Form von Installationen, Originalobjekten und Grossfotos: Im ersten Stockwerk steht das Thema «Vom Zelt ins Haus» im Mittelpunkt. Blickfang ist ein vollständig eingerichtetes Ziegenhaarzelt. Das arbeitsame Leben der Frauen sowie die Bedeutung der Gastfreundschaft werden dargestellt.

Im Zentrum des zweiten Stockwerkes stehen die farbenprächtig bestickten Kleider der Frauen sowie die magische Bedeutung des Schmuckes. Weitere Ausstellungsbereiche sind der verschwindenden Bedeutung der Viehwirtschaft und des Ackerbaus gewidmet.

Durch die Ausstellung leiten die verantwortlichen Ethnologen. Neben einer fachkundigen Einführung in die Thematik und ihre Aktualität werden auch Hinweise für den Besuch mit Schulklassen geboten.

**Leitung:** Elisabeth Biasio, Ethnologin, Zürich  
Peter R. Gerber, Ethnologe, Zürich

**Ort:** Zürich  
**Dauer:** 1 Mittwochabend

**948 116.01**

**Zeit:** 18. Nov. 98, 17.30–19.30 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 30.–
- Anmeldung bis 28. Oktober 1998 mit der offiziellen Anmeldekarte

## **Erzählen und Vorlesen – Zeitverschwendungen und Nostalgie?**



Zielgruppe: Primar Unter- und Mittelstufe

**Ziel:**

Bewusstmachen der Aktualität der beiden alten Kulturtechniken und ihre Umsetzung in der modernen Schule

**Inhalt:**

- Warum Kinder und Jugendliche Geschichten brauchen
- Verschiedene Erzähl- und Vorlesestile: Von Trudi Gerster bis zu Peter Bichsel
- Persönlicher Erzählstil: Anregungen und Übungen
- Kennenlernen geeigneter Literatur für die Unter- und Mittelstufe

**Leitung:** Robert Tobler, Seminarlehrer/  
Schriftsteller, Zürich

**Ort:** Stettbach

**Dauer:** 3 Dienstagabende

**498 104.01**

**Zeit:** 3./10. und 17. Nov. 98,  
17.15–19.15 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 70.–
- Anmeldung bis 21. September 1998 mit der offiziellen Anmeldekarte

## **In diesen Kursen des Pestalozzianums sind noch Plätze frei**

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

**218 101.01 «Abenteuer Lernen»**

Eine Reise durch die Lernlandschaft  
Stettbach, 1 Wochenende  
7./8. Nov. 98, Samstag 13–19 Uhr/  
Sonntag 10–17 Uhr  
Anmeldung bis 22. Oktober 1998

**218 121.02 Gewalt überall – und ich?**

Zürich, 2 Montagabende  
2. und 16. Nov. 98, 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldung bis 19. Oktober 1998

**238 112.01 Grausame, verrückte, herrliche Welt**

Brennpunkt Welt, eine Arbeitsgruppe  
für interkulturelle Bildungsarbeit stellt  
Zürich, 1 Dienstagabend  
3. Nov. 98, 18–20 Uhr  
Anmeldung bis 19. Oktober 1998

**338 106.01 Selbstmanagement im Umgang mit Belastung**

Stettbach, 4 Mittwochnachmittage  
28. Okt., 4./18. Nov. und 2. Dez. 98,  
14–17 Uhr  
Anmeldung bis 15. Oktober 1998

**418 111.01 Baustein 10: Soziale Fähigkeiten wirksam fördern**

Perspektiven und Ideen für die Lebenskunde  
Zürich, 2 Dienstagabende  
10. und 17. Nov. 98, 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldung bis 22. Oktober 1998

**518 131.01 Literatur im Gespräch: Das Jugendbuch in der Schule**

Erfahrungen mit den heimlichen Erziehern  
Zürich, 3 Mittwochabende

4., 11. und 18. Nov. 98, 18–21 Uhr  
Anmeldung bis 19. Oktober 1998

**528 106.01 Einführung in den zweisprachigen Sachunterricht (bilingualer Unterricht)**

Aus der Praxis für die Praxis  
Zürich, 3 Montagabende  
2./16. und 30. Nov. 98,  
18.15–20.30 Uhr  
Anmeldung bis 19. Oktober 1998

**918 105.01 Schritte zur Berufsfindung mit ausländischen Jugendlichen**

Kulturvermittlung als Basis für eine wirksame Berufswahlvorbereitung  
Zürich oder Stettbach, 3 Mittwochnachmittage  
28. Okt., 4. und 11. Nov. 98,  
14–17 Uhr  
Anmeldung bis 15. Oktober 1998

**928 110.12 Internet und Schule:**

Kommunizieren im Internet  
Stettbach, 1 Mittwochabend  
18. Nov. 98, 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldung bis 26. Oktober 1998

**928 117.02 Informatik-Kustodenkurs:**

Computer schützen mit «Mac Administrator»  
Stettbach, 1 Donnerstagabend  
29. Okt. 98, 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldung bis 15. Oktober 1998

**978 102.01 Krise der Eltern – Krise der Kinder?**

Kinder süchtiger Eltern in Kindergarten und Schule  
Zürich, 2 Donnerstagabende  
12. und 19. Nov. 98, 18.30–21.30 Uhr  
Anmeldung bis 22. Oktober 1998



ZAL

**Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich (ZAL)**

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich



**Neue Rechtschreibung: Wie sicher fühlen Sie sich?**

Zielgruppe: Primar Unter- und Mittelstufe sowie weitere Interessierte

**Ziel:**

- Ab Sommer 98 müssen Sie nach neuem Duden schreiben, korrigieren und lehren. In diesem Fitness-Workshop gewinnen Sie Überblick über alle Änderungen. Sie trainieren intensiv jene Bereiche, bei denen Ihnen das Umlernen persönlich schwer fällt.

**Inhalt:**

- Überblick: Was wurde neu geregelt?
- Trainings-Werkstatt zu allen heiklen Bereichen
- Was müssen die Kinder wissen?
- Künftige Korrekturpraxis
- Geeignete Übungen, Materialien und PC-Programme

**Leitung:** Andreas Vögeli,  
Erwachsenenbildner/  
Sprachdidaktiker, Volketswil  
**Ort:** Stettbach  
**Dauer:** 3 Mittwochnachmittage

**518 126.04**

**Zeit:** 2./9. und 16. Dez. 98, 14–17 Uhr  
**Dauer:** 3 Mittwochabende

**518 126.05**

**Zeit:** 2./9. und 16. Dez. 98, 18–21 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 85.–
- Anmeldung bis 10. November 1998 mit der offiziellen Anmeldekarte

Sekundarlehrerkonferenz des  
Kantons Zürich  
Oberschul- und Reallehrerkonferenz  
des Kantons Zürich



ZAL

**Internationale Schultagung Bregenz**

Zielgruppe: Alle

**Programm:**

- Vormittag
    - 07.30 Uhr Abfahrt in Zürich, Carstandplatz Sihlquai
    - 09.00 Uhr Ankunft in Bregenz
    - 09.15 Uhr Kaffee, Begrüssung  
Orientierung über das Bregenzer Schulsystem
    - 10.00 Uhr Transfer zur gewählten Schule  
Schulbesuch mit anschliessendem Diskussionsschwerpunkt
      - A Hauptschule Bregenz/Rieden (Sprachenkonzept)
      - B Hauptschule Bregenz/Vorkloster (Lehrerbildung)
      - C Hauptschule Bregenz/Stadt (Gewerkschaftliches)
    - Die Hauptschule ist eine Gesamtschule mit je 3 Niveaus in Deutsch, Mathematik und lebender Fremdsprache (E oder F).
    - 11.45 Uhr Transfer auf den Gebhardsberg
    - 12.00 Uhr Apéro
    - 12.30 Uhr Mittagessen
  - Nachmittag
    - 14.30 Uhr Exkursionen
      - 1 Bregenz Oberstadt (Stadtführung)
      - 2 Festspielhaus
      - 3 Kunsthaus
      - 4 Vorarlberger Medienhaus
      - 5 Tourismus im Land Vorarlberg
    - 17.30 Uhr Abfahrt in Bregenz
    - 19.00 Uhr Ankunft in Zürich, Carstandplatz Sihlquai
- Leitung:** Urs Loosli, Ernesto Egli, Hans Neuhaus, Werner Thöny, Werner Wyss  
**Ort:** Bregenz und Umgebung  
**Dauer:** 1 Mittwoch

**338 126.01**

**Zeit:** 11. Nov. 98, ganzer Tag

Zur Beachtung:

- Die Kosten inkl. ZAL-Einschreibegebühr betragen Fr. 85.– für ORKZ/SKZ-Mitglieder, Fr. 115.– für Nichtmitglieder. Inbegriffen sind Fahrt, Mittagessen (ohne Getränke) und Exkursionen.
- Jede/r Teilnehmende erhält ein Detailprogramm.
- Anmeldeformulare und Auskünfte:  
Verlag SKZ, Christine Thöny-Comminot, Postfach, 8135 Langnau am Albis, Telefon und Fax 01/713 04 70
- Anmeldung bitte sofort

Zürcher Verein für Handarbeit  
und Schulreform



## Steinbildhauen

Zielgruppe: Alle

### Ziel:

- Im Kurs werden technische und gestalterische Grundlagen zur Anwendung des Steinhauens im Unterricht vermittelt.

### Inhalt:

- Einführung in das plastische Gestalten mit Stein
- Grundtechniken des Steinhauens
- Auseinandersetzung mit Form, Raum und Proportion in einer gestalterischen Arbeit
- Plastische Übungen mit Ton als Hilfe bei der Formfindung in Stein
- Umsetzung im Schulunterricht (Didaktik, Technik)
- Es wird mit Sandstein gearbeitet

**Leitung:** Susanne Boss, Werklehrerin, Wetzikon

**Ort:** Zürich

**Dauer:** 5 Mittwochnachmittage und -abende

### 618 155.01

**Zeit:** 4./11./18./25. Nov. und 2. Dez. 98,  
14–17 und 18–21 Uhr

### Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 155.–
- Materialkostenbeitrag: Fr. 100.–
- Anmeldung bis 23. Oktober 1998 mit der offiziellen Anmeldekarte

## In diesen Kursen der ZAL sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

<b>218 109.01</b> <b>Kinder stark machen, zu stark für ...</b> Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Methoden, Tips und Ideen zum sozialen Lernen im Klassenzimmer Zürich, 3 Donnerstagabende 29. Okt., 5. und 12. Nov. 98 (auf Wunsch zusätzlich 19. Nov. 98), 17–20 Uhr Anmeldung bis 15. Oktober 1998
<b>488 106.01</b> <b>Das Spiel als Unterrichtshilfe</b> Zürich, 2 Mittwochnachmittage 21. Okt. und 4. Nov. 98, 15–18 Uhr Anmeldung bitte sofort
<b>818 118.01</b> <b>Wasser als Erlebnis</b> Winterthur, 4 Donnerstagabende 29. Okt., 5./12. und 19. Nov. 98, 18–21 Uhr Anmeldung bis 15. Oktober 1998



ZAL

**Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich (ZAL)**

Auenstrasse 4, Postfach  
8600 Dübendorf 1

Fax 01/801 13 19

- Sekretariat

Tel. 01/801 13 25

### Geschäftsleitung

- Brigitte Maag  
Untermatt 6  
8902 Urdorf
- Werner Lenggenhager  
Wannenstrasse 53  
8610 Uster

Tel./Fax 01/734 36 29

Tel./Fax 01/941 86 72

### Kurssekretariat ZAL

(Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 25

- Ursula Müller



Pestalozzianum Zürich

**Pestalozzianum Zürich**  
**Weiterbildung**

Auenstrasse 4, Postfach  
8600 Dübendorf 1

Fax 01/801 13 19

### Weiterbildungskurse

- Jacques Schildknecht
- Sekretariat

Tel. 01/801 13 20

### Schulinterne Weiterbildung und Projekte

- Regina Meister
- Sekretariat

Tel. 01/801 13 30

### Weiterbildungslehrgänge

- Jörg Schett
- Sekretariat

Tel. 01/801 13 40

### Kurssekretariat Pestalozzianum

(Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 20

- Brigitte Pult
- Monika Fritz

Ende Oktober 1998 erscheint das neue Programm 1999 für Weiterbildungskurse.  
Sie können es für Fr. 10.– bestellen über Telefon 01/801 13 22 oder Fax 01/801 13 19.

## Heilpädagogisches Seminar Zürich HPS

Am interkantonalen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnen per Ende August 1999

### neue Ausbildungsgänge

Diese gliedern sich in ein studienübergreifendes Grundstudium und in die darauf anschliessenden folgenden Aufbaustudien:

- Schulische Heilpädagogik Vollzeit
- Berufsbegleitende Ausbildung für Schulische Heilpädagogik
- Geistigbehindertenpädagogik
- Hörgeschädigtenpädagogik
- Logopädie
- Psychomotorische Therapie
- Heilpädagogische Früherziehung

Für die einzelnen Ausbildungsgänge (Voll- oder Teilzeitstudien) gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen. Das Ausbildungsreglement informiert Sie über die Einzelheiten.

Die berufsbegleitende Ausbildung für Schulische Heilpädagogik steht ausschliesslich InteressentInnen aus den Trägerkantonen und Vertragskantonen offen.

Studierende aus den Kantonen Aargau, Graubünden, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich entrichten kein Studiengeld. Mit einer Reihe weiterer Kantone, der EDK-Ost und dem Fürstentum Liechtenstein bestehen Ausbildungsverträge. Über die entsprechenden Regelungen gibt das Sekretariat des HPS Auskunft.

### Anmeldeschluss: 15. Januar 1999

Anmeldeunterlagen sowie das Ausbildungs- und Prüfungsreglement erhalten Sie

- für Logopädie  
Telefon 01/291 18 44, E-Mail: log@hpz.ch
- für Psychomotorische Therapie  
Telefon 01/383 32 66, E-Mail: pmt@hphz.ch
- für übrige Ausbildungen  
Telefon 01/267 50 80, E-Mail: shp@hpz.ch oder  
gbp@hphz.ch – Sekretariat HPS,  
Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich.  
Internet: <http://www.hphz.ch>

Am 4. November 1998 findet um 15.00 Uhr in den Räumen der Universität Zürich, Häldeleiweg 2, eine Orientierungsveranstaltung statt.

Das Rektorat

## Heilpädagogisches Seminar Zürich

### Kursausschreibungen

#### Abteilung Fortbildung

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/267 50 85, Fax 01/267 50 86, e-mail: dlz@hphz.ch

#### 6 Ethische Grundlagen zur Heilpädagogik

Kursleitung: Dr. Peter Schmid

Daten: 5 Mittwochnachmittage: 4., 11., 18.,  
25. Nov. und 2. Dez. 98

Ort: Zürich

#### 35 Sozial-emotionale Förderung hörgeschädigter Kinder: Theoretische Zugänge und Anregungen für die Praxis

Kursleitung: Henriette Ulich, Dagmar Böhler,  
Louise Felder

Daten: 2 Mittwochnachmittage: 4. und  
11. Nov. 98

Ort: Zürich

#### 51 Ohnmacht im Umgang mit Immigrantenkinder und -familien? Beratungsstrategien und sozialpräventive Aspekte

Kursleitung: Dr. Andrea Lanfranchi

Daten: 7 Mittwochnachmittage: 28. Okt., 11.,  
18., 25. Nov., 2., 9. und 16. Dez. 98

Ort: Zürich

#### 59 «Erholung im Schul-/Therapiealltag?» Spannungsausgleich und Energieaufbau in einfachster Form

Kursleitung: Suzanne Naville

Daten: 4 Dienstagabende: 3., 10., 17. und  
24. Nov. 98

Ort: Zürich

#### 64 Erzähl-Werk-Statt

Workshop zum Fabulieren, Fantasieren, Recherchieren, Spielen, Zuhören und vielleicht vieles mehr ...

Kursleitung: Alice Thaler

Daten: 4 Samstagnachmittage: 31. Okt., 7.,  
21. Nov. und 5. Dez. 98

Ort: Zürich

#### 78 Traumatisierte Flüchtlingsfamilien in der Schweiz

Kursleitung: Dr. Conrad Frey, Franco Andreoli

Daten: 4 Mittwochnachmittage: 21., 28. Okt.,  
11. und 18. Nov. 98

Ort: Zürich

# **SUCHTPRÄVENTION RICHTET SICH NICHT AN SÜCHTIGE. SONDERN AN ALLE.**

BENKER, STEINER, MATTER

**Suchtprävention kann keine Suchtprobleme lösen.**

**Aber sie kann ihre Entstehung verhindern. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Prävention schon dort ansetzt, wo Sucht beginnt: also in unserem Alltag.**

**Denn die täglichen Lebensumstände können unser Suchtverhalten nachweisbar beeinflussen: Arbeitslosigkeit, mangelnde Lehrstellen, zu hoher Leistungsdruck, fehlende Freiräume, Umweltbelastungen oder sexuelle Übergriffe sind dafür nur einige Beispiele.**

**Für eine wirksame Suchtprävention braucht es deshalb uns alle: auch Sie. Weil Sie im Alltag Suchtursachen erkennen und für bessere Lebensbedingungen eintreten können. Sei es als Arbeitgeber, Nachbarin, Lehrer, Politikerin oder Eltern. Oder einfach als aufmerksamer Mensch.**

**SUCHT BEGINNT IM ALLTAG.  
PRÄVENTION AUCH.**

familienfreundlich – ganzheitlich – anerkannt:

## Seminar für Eltern- und Erwachsenenbildung

Im August 1999 beginnt der 15. Lehrgang. Die berufs- oder familienbegleitende Ausbildung dauert drei Jahre und umfasst insgesamt rund 400 Unterrichtsstunden sowie Selbststudium, Gruppenarbeit, Praktika und Diplomarbeit. Sie befähigt die Teilnehmenden, Elternbildungsveranstaltungen (Kurse, Referate, Gruppen- und Projektarbeit) selbstständig zu planen und durchzuführen. Das Diplom ist SVEB-zertifiziert (Stufe II).

**Informationsveranstaltungen** (obligatorisch), KAEB-Geschäftsstelle, Schaffhauserstrasse 78, Zürich:

- Samstag, 24. Okt. 98, 10.30–12.00 Uhr, oder
- Donnerstag, 12. Nov. 98, 19.30–21.00 Uhr, oder
- Dienstag, 8. Dez. 98, 19.30–21.00 Uhr

Informationsbroschüre und weitere Auskünfte sind erhältlich bei:

**Kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung KAEB**

Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01/259 23 81, Fax 01/259 51 34, E-Mail: kaeb@ed.zh.ch

## Das GLOBE-Programm

GLOBE (Global Learning and Observations to Benefit the Environment) geht auf eine Initiative des amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore zurück. Es ist ein weltweites Schulprojekt, das in enger Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Partnern, nämlich Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften und Wissenschaftlern durch langfristiges Beobachten und Messen wichtiger Umweltfaktoren unser «System Erde» besser verstehen will. Schülerteams erfassen regelmässig Daten zu Wasser, Klima, Boden oder Landbedeckung im Umfeld ihrer Schule. Diese werden via Internet in eine Datenbank eingegeben, ausgewertet, zusammengefasst, mit Messdaten aus anderen Quellen kombiniert und zu Grafiken aufbereitet. Diese Informationen können von allen Interessierten über World-Wide-Web abgerufen und für unterrichtliche und wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Aufgrund unterschiedlicher Messmethoden eignet sich das Programm für alle Stufen.

Über das eigentliche Messprogramm hinaus bietet GLOBE ein weltweites Kommunikationsnetz mit gegen 6000 angeschlossenen Schulen aus über 70 Nationen, eine ideale Plattform, um in einem pädagogisch fundierten Konzept verschiedene unumgängliche Fertigkeiten des Informationszeitalters wie Recherchieren, Fragen, Erörtern, Interviewen, Argumentieren, Zusammenfassen stufengerecht einüben zu können. Ausserdem regt GLOBE an, sich mit den Gedanken der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen.

Voraussetzung für die Zulassung einer Schule zum GLOBE-Programm ist der Besuch eines dreitägigen Einführungskurses durch eine oder mehrere Lehrkräfte. Weitere Auskünfte sind bei der Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung erhältlich.

Kursdatum: 18.–20. Oktober 1999

Kursort: Pädagogische Hochschule St. Gallen

Anmeldeschluss: 31. August 1999

## Zweites Assessment für Erwachsenenbildungsfachleute

### Start am 15. November 1998

Das Berner Seminar für Erwachsenenbildung führt – im Auftrag der Erziehungsdirektion des Kantons Bern – neben den anerkannten Diplomausbildungen und Bausteinkursen ein neunmonatiges Assessmentverfahren für Erwachsenenbildner/innen mit Erfahrung durch. Langjährige Kursleitende oder Ausbildende können dabei ihre Kompetenzen überprüfen und diplomieren lassen.

Programm und nähere Informationen beim Berner Seminar für Erwachsenenbildung, Aarbergergasse 5, 3011 Bern, Telefon 031/311 62 33.

## 15. Winterferienkurs in Modernem Ausdruckstanz

### 27. bis 31. Dezember 1998 in Zürich

Körpertraining – Bewegungstechnik –  
div. Wahlfächer – Tanzchor

- mit Rahmenveranstaltungen
- mit 7 Dozenten aus dem In- und Ausland
- Div. Unterkünfte – Mittagsverpflegung

Nächere Auskunft und Anmeldung:

Zentrum für Bewegungskunst (Laban-Tanzschule), Gotthardstrasse 49, 8002 Zürich, Telefon 01/202 91 33

## Kultur auf der Au: Lesezeit

### Unser Freund Klaus

Für Klassen aus dem Kanton ZH: 1. und 2. Schuljahr

Im romantischen Schloss auf der Halbinsel Au werden am Kaminfeuer und in verschiedenen Räumen Geschichten erzählt, gespielt, gesungen, erlebt. Zwei warme Stunden in der kalten Winterzeit mit dem Schauspieler Peter Rinderknecht und dem Musiker Simon Hostettler.

Zur Geschichte: Der kauzige Herr Samuel und sein Diener Victor warten geduldig auf ihren bärigen Freund Klaus. Sie kennen ihn aus alten Tagen, und gerade in dieser Zeit hat er in der Gegend alle Hände voll zu tun. Bei Klaus ist man nie sicher, wann er kommt. Herr Samuel weiss eine Menge über ihn zu erzählen. Aber Victor möchte immer nur Musik machen. Wie gut, dass die beiden im Schloss nicht alleine sind, denn es gibt so viel zu entdecken und vorzubereiten. Schliesslich ist Klaus nicht irgendwer, sondern ein Freund, ein lieber Kerl. Aber mit Hilfe der Kinder wird für ihn eine schöne Überraschung bereit sein und für eine Tasse Tee und schöne Lieder reicht es allemal. Wenn nur dieser alberne Schlosstrompeter nicht immer das letzte Wort haben wollte.

Leitung: Peter Rinderknecht, Schauspieler, und Simon Hostettler, Musiker

Ort: Schloss Au

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Montag, 23./30. Nov., 7. Dez. 98, 10–12 Uhr oder  
13.30–15.30 Uhr

Dienstag, 24. Nov., 1./8. Dez. 98, 10–12 Uhr oder  
13.30–15.30 Uhr

Mittwoch, 25. Nov., 2./9. Dez. 98, 10–12 Uhr

Donnerstag, 26. Nov., 3. Dez. 98, 10–12 Uhr oder  
13.30–15.30 Uhr

Freitag, 27. Nov., 4. Dez. 98, 10–12 Uhr oder  
13.30–15.30 Uhr

Anmeldungen bis spätestens Ende Oktober 1998

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- Titel des Angebots
- Name und Adresse, private Telefonnummer
- Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Bitte Angabe von mindestens vier bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- An jeder Veranstaltung nehmen zwei Schulklassen teil.
- Pro Schüler/in wird ein Beitrag von Fr. 8.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im Voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen.

Anmeldung an: Pestalozzianum Zürich,  
Fachstelle Schule & Museum, Postfach, 8035 Zürich,  
Fax 01/368 26 11, Telefon 01/368 26 28

## Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

### Unsere Ausstellungen:

- Beduinen im Negev – Vom Zelt ins Haus (bis 11. Juli 99)
- HAARIG (bis 25. Okt. 98)
- Die Welt im Zimmer (bis 25. Okt. 98)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr

So 11–17 Uhr

Eintritt frei

## Kunstmuseum Winterthur

### Museumspädagogischer Dienst

Das Kunstmuseum Winterthur offeriert den Schulklassen in der weiteren Region Winterthur unentgeltliche museumspädagogische Führungen. Eine solche Führung dauert anderthalb Stunden und befasst sich mit zwei bis drei Werken, in einem zweiten Teil folgt eine gestalterische Umsetzung des behandelten Themas. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in eine wichtige kulturelle Einrichtung. Sie lernen mit Werken bedeutender Künstler des 20. Jahrhunderts umzugehen, traditionelle und moderne künstlerische Techniken zu unterscheiden und dass die Begegnung mit Kunst ein spannendes Erlebnis sein kann.

Neben der Sammlung des Kunstmuseums möchten wir Sie speziell auf die folgenden Temporärausstellungen aufmerksam machen:

### Gerhard Richter

7. März bis 15. November 1998

Dank der Unterstützung eines Zürcher Sammlers ist es dem Kunstmuseum möglich, in einer vom Künstler konzipierten Hängung eine Übersicht über das malerische Schaffen zwischen 1966 und 1997 vorzustellen. Die Werke werden durch eine Reihe von Zeichnungen ergänzt. Gerhard Richters (geb. 1935 in Dresden) Werk umfasst figurative und abstrakte Arbeiten. Die Schüler haben auch hier die Gelegenheit, sich mit zwei gegensätzlichen malerischen Umsetzungen auseinanderzusetzen.

### Zeichnen ist eine andere Sprache

#### Neuere amerikanische Zeichnungen aus einer amerikanischen Privatsammlung

5. September bis 15. November 1998

Das Augenmerk des Sammlers ist stets auf Frische und Unverfälschtheit der einzelnen Arbeiten gerichtet. Er liess sich nicht durch modische Trends beirren

und suchte unentwegt nach Werken, die seiner anspruchsvollen Vorliebe für Abstraktion und Minimalismus entsprachen. Manche Blätter stammen von Künstlern, die noch kaum bekannt sind. Sie wurden ihm von den Künstlern selber gebracht, oder er entdeckte sie bei seinen regelmässigen Atelierbesuchen. Andererseits besitzt er grössere Werkgruppen von Jasper Johns, Elisworth Kelly, Eva Hesse, Sol LeWitt, Barnett Newman, Ad Reinhardt und Robert Rauschenberg. Da Richard Serra in der Sammlung besonders stark vertreten ist, wird ihm ein eigener Raum gewidmet.

Anmeldungen schriftlich mit Anmeldekarte oder telefonisch unter 052/267 51 62 oder Fax 052/267 53 17.

## Aktion Spechtbaum II

Immer weniger Menschen stören sich an umgestürzten Bäumen, stehenden Baumleichen und am Boden liegenden Ästen. Sie betrachten diese «Unordnung» als wichtige Bestandteile eines naturnahen, reich strukturierten Waldes. Dies zeigt eine von Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz in Auftrag gegebene Studie. Zu diesem Stimmungswandel hat wohl auch die «Aktion Spechbaum» vor fünf Jahren beigetragen. Zu dieser damals grössten Umwelterziehungsaktion hatten Pro Natura, damals noch SBN, und der Schweizer Vogelschutz SVS aufgerufen. Damals waren rund 10 000 Jugendliche mit Lehrkräften und Förstern durch die Wälder gestreift und hatten Bäume mit Specht- und Faulhöhlen gesucht und markiert. Seither dürfen 8000 Höhlenbäume in Würde älter werden und vor sich hinmodern. So dienen sie Baummardern, Fledermäusen, Hohltauben, Dohlen, Meisen, Kleibern, Wildbienen und anderen

Höhlenbewohnern noch lange als Tageseinstand, Bruthöhle oder Winterquartier.

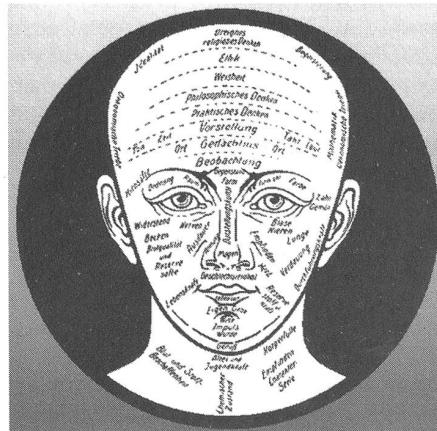
Jetzt rufen Pro Natura und Schweizer Vogelschutz SVS, in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizer Förster VSF dazu auf, die erfolgreiche «Aktion Spechtbaum» wieder aufleben zu lassen. Schulklassen und Jugendgruppen werden eingeladen, von Januar bis März 1999 zusammen mit Förstern Höhlenbäume zu suchen und sich für deren Verbleib im Wald einzusetzen. Verlangen Sie kostenlos und unverbindlich die detaillierte Anleitung mit Anmeldeblatt bei:

«Aktion Spechtbaum II»  
Pro Natura / Schweizer Vogelschutz SVS  
Postfach, 4020 Basel

## **Wintersportferien zum Nulltarif!**

Bereits zum 58. Mal lädt der Schweizerische Ski-Verband (SSV) 600 Mädchen und Knaben im Alter von 14 oder 15 Jahren aus der ganzen Schweiz zum alljährlichen Jugendkilager ein. Für die Jugendlichen ist das grösste J+S-Lager, das vom 2. bis 9. Januar 1999 an der Lenk stattfindet, absolut gratis. Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1984 und 1985, die noch nie am Jugendkilager teilgenommen haben, können sich bis zum 15. Oktober anmelden. Über die Teilnahme entscheidet einzig und allein das Los. Die öffentliche Auslosung findet am 7. November 1998 in Triesenberg FL statt.

Anmeldeformulare können beim Schweizerischen Ski-Verband, JUSKILA, Worbstrasse 52, 3074 Muri BE, bezogen werden. Anmeldeschluss: 15. Oktober 1998.



# **Individuelle Persönlichkeit Talente und Begabungen erkennen und fördern**

**Gratisunterlagen über Kurse, Bücher  
und die Zeitschrift «Physiognomie und Charakter»**

**Carl-Huter-Akademie** Ohmstr. 14, 8050 Zürich-Oerlikon  
Telefon 01-311'74'71 Fax 01-311'74'85

Besuchen Sie uns auch im Internet!  
**[www.carl-huter.ch](http://www.carl-huter.ch)**



**Bildungsdirektion Volksschulamt****Aktuelle Stellvertretungen**

(alle Vikariate)

ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**  
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70****Aktuelle Verwesereien**

(alle Verwesereien)

ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**  
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69****Bildungsdirektion Volksschulamt****Kindergarten****Für offene Kindergartenlehrstellen**

führt die Vereinigung Zürcherischer Kindergartenbehörden ein Stellen-Tonband.

**Tel. 048/02 14 08** (Tonband rund um die Uhr)

(Zur Beachtung: Die Nummer wechselt im Herbst 1998 infolge eines Systemwechsels bei der Swisscom.)

**Pestalozzianum, Dübendorf**

Das Projektteam Informatik des Pestalozzianums sucht

**Primarlehrerinnen und Primarlehrer für die Mitarbeit in der Primarschul-informatik**

Aufgabenbereich:

Die interessierten Lehrkräfte erstellen im Team Kursunterlagen und übernehmen zusammen mit einer Fachperson des Pestalozzianums einen Teil der Kursteilung der Informatik-Integrationskurse. Es handelt sich dabei vor allem um den praxisbezogenen Teil (Unterrichtsbeispiele, Erfahrungen aus dem eigenen Schulunterricht, Hilfestellungen bei der didaktischen Umsetzung).

Zeitlicher Umfang:

Vorbereitungszeit ab November 98, Kurse ab März 99, Dauer eines Kurses: 2 einzelne Tage

Voraussetzungen:

Mindestens einjährige Erfahrung mit dem Computer im Unterricht, den Willen die Informatik in den Unterricht einzubauen, die Motivation in einem Team zu arbeiten, Freude und Interesse an der Erwachsenenbildung.

Kursleiterinnen und Kursleiter werden für die Zeit der Kurse und für einen Teil der Vorbereitungsarbeiten vom Unterricht freigestellt. Die Vikariatskosten werden übernommen.

Interessierte Lehrkräfte können sich bis 31. Oktober 1998 an der unten stehenden Adresse schriftlich bewerben.

Bitte vermerken Sie neben Personalien, Adresse und Schulstufe in kurzer Form, welche Erfahrungen Sie konkret anbieten können und was Sie an der Aufgabe interessiert.

Postadresse: Pestalozzianum, schulinterne Weiterbildung, Informatik, Auenstrasse 4/Postfach, 8600 Dübendorf 1

E-Mail: informatik@pestalozzianum.ch

Für Fragen: Peter Suter, Telefon 01/801 13 70

**Bildungsdirektion des Kantons Zürich**

Zur Unterstützung der Projektleitung im Schulversuch «Schulprojekt 21» suchen wir baldmöglichst, vorerst bis Ende 2001, eine bzw. einen

**Pädagogischen Mitarbeiter/in  
(50 bis 80%)**

Im «Schulprojekt 21» arbeiten die Kinder schon ab der ersten Klasse der Primarschule selbstständig in altersdurchmischten Gruppen, lernen mit Hilfe des Computers und werden in englischer Sprache unterrichtet.

Aufgaben:

- Mitarbeiter in der Projektleitung
- Begleiten von Versuchsschulen
- Bearbeiten von Unterrichtsfragen (Lehr- und Lernformen)
- Erarbeiten von Ausbildungskonzepten
- Durchführen von Ausbildungsveranstaltungen

Anforderungen:

- Hochschulstudium oder Lehrer/innenausbildung
- Berufserfahrung
- Interesse an methodischen und didaktischen Fragen
- Erwachsenenbildnerische Fähigkeiten

Auskunft:

Auskünfte erteilt Christian Aeberli, Projektleiter (Telefon 01/259 53 48).

Bewerbung:

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. Oktober 1998 zu richten an die Bildungsdirektion, Personalsekretariat, Walchetur, 8090 Zürich.

## Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Zur Unterstützung der Projektleitung im Schulversuch «Schulprojekt 21» suchen wir baldmöglichst, vorerst bis Ende 2001, eine bzw. einen

### Mitarbeiter/in für Computerfragen (50%)

Im «Schulprojekt 21» arbeiten die Kinder schon ab der ersten Klasse der Primarschule selbstständig in altersdurchmischten Gruppen, lernen mit Hilfe des Computers und werden in englischer Sprache unterrichtet.

#### Aufgaben:

- Ausarbeiten von IT-Konzepten für die Versuchsschulen
- Hard- und Software-Support in den Versuchsschulen
- Organisieren und Durchführen von Ausbildungsvorveranstaltungen

#### Anforderungen:

- Mac OS- und Windows-Kenntnisse
- Erfahrung mit Netzwerken/Internet
- Interesse an Computerfragen in der Primarschule
- Erwachsenenbildnerische Fähigkeiten

#### Auskunft:

Auskünfte erteilt Hansueli Schiller, Informatikverantwortlicher (Telefon 01/259 53 80).

#### Bewerbung:

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. Oktober 1998 zu richten an die Bildungsdirektion, Personalsekretariat, Walchetur, 8090 Zürich.

## Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Die Bildungsdirektion sucht

### Primarlehrerinnen und Primarlehrer (Mittwochvormittag)

die nach den Herbstferien 1998 (Woche 43) bis mindestens zu den Sommerferien 1999 jeweils am Mittwochvormittag ein Pensum an der Unterstufe (1. bis 3. Klasse) übernehmen wollen. Es handelt sich dabei um Stellvertretungen von Lehrpersonen, die sich während dieser Zeit für die Teilnahme am Schulversuch «Schulprojekt 21» weiterbilden.

In folgenden Gemeinden sind solche Pensen zu übernehmen: Rheinau, Dinhard, Flurlingen, Schleinikon, Russikon, Adliswil, Hombrechtikon, Thalwil, Wädenswil, Schlieren, Zürich-Schwamendingen und Dietikon. Falls Sie Interesse haben, nehmen Sie bitte mit den jeweiligen Schulsekretariaten oder Schulpflegen Kontakt auf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Christian Aeberli (Telefon 01/259 53 48) gerne zur Verfügung.

## RMS Swiss School, Schweizer Schule Accra, Ghana

Auf den 30. August 1999 (Beginn des Schuljahres 1999/2000) suchen wir

### 1 Schulleiter/in

(Reallehrer/in oder Sekundarlehrer/in phil. II)

#### Aufgaben:

- Telpensum an der Oberstufe, ca. 60%
- Erledigung von organisatorischen und administrativen Arbeiten, ca. 40%

#### Stellenbeschrieb

#### Vertragsdauer:

- 3 (evtl. 4) Jahre
- Verlängerung möglich

#### Anforderungen:

- Schweizer Bürger/in
- mehrjährige Lehrerfahrung
- gute Englischkenntnisse
- Flexibilität und Belastbarkeit

#### Wir bieten:

- eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem kleinen Team
- gepflegte, neuzeitliche Schulanlage
- bezahlte Hin- und Rückreise
- Pensionskasse, AHV/IV
- Gehalt nach den Richtlinien der RMS

#### Erwünscht sind:

- Mehrklassenerfahrung
- Erfahrung mit Computer (Macintosh)
- Verheiratete Bewerber/innen, deren Partner/in Lehrbefähigung besitzt, werden bevorzugt.

#### Anmeldeschluss: 2. November 1998

Erste Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Frau R. Fretz, Telefon 01/259 22 90.

Auf Beginn des Frühlingssemesters 1999 (allenfalls Herbstsemester 1999/2000) sind am Primarlehrerseminar des Kantons Zürich die Stellen (Telpensen von 50% bis 75%) von je einer Seminarlehrerin, eines Seminarlehrers für

### Didaktik der Mathematik

### Didaktik der Biblischen Geschichte/ Lebenskunde

durch Wahl zu besetzen.

Wir erwarten eine hohe Fachkompetenz, Erfahrung in interdisziplinärer Zusammenarbeit, Engagement für die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Bereitschaft und die Fähigkeit, Studierende in den Praktika zu begleiten und zu beraten. Daneben ist es wichtig, dass Bewerberinnen und Bewerber sich an den laufenden Entwicklungen für die neue Lehrerbildung engagieren.

Neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium und einem Fähigkeitszeugnis als Primarlehrerin/Primarlehrer erfordern diese Stellen Erfahrung sowohl auf der Primarschulstufe wie auch in der Erwachsenenbildung.

Auskünfte erteilen: H. Wirth, Direktor, Telefon 01/317 95 00; D. Meili-Lehner, Schulleiterin Abteilung Irchel, Telefon 01/317 95 95; H.-J. Keller, Schulleiter Abteilung Oerlikon, Telefon 01/317 24 00

Bitte fordern Sie unter diesen Telefonnummern auch die Bewerbungsformulare an.

Ihre Bewerbung ist bis zum 16. Oktober 1998 (Datum des Poststempels) einzureichen.

#### **Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich**

Auf Beginn des Sommersemesters 1999 (15. März 1999) ist am Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

#### **die Hauptlehrstelle (50–75%) einer Seminarlehrerin oder eines Seminarlehrers für Pädagogik und Psychologie sowie Allgemeine Didaktik**

zu besetzen.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in Pädagogik und Psychologie
- Diplom für das Höhere Lehramt
- Weiterbildung in Allgemeiner Didaktik
- mehrjährige, erfolgreiche Unterrichtstätigkeit in der Erwachsenenbildung
- Team- und Innovationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit in Kommissionen
- Offenheit für Reformen

Die Direktion des Arbeitslehrerinnenseminar erteilt gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/267 40 60).

Bewerbungen sind bis spätestens 2. November 1998 an die Direktion des Arbeitslehrerinnenseminar, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, einzureichen.

#### **Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich**

Per 4. Januar 1999 ist im Schulkreis Waidberg die folgende Stelle zu besetzen:

#### **1 Lehrstelle an einer Kleinklasse D, Realschule (100%)**

Diese Stelle kann auch als Doppelstelle oder mit Teilentlastung geführt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg, Frau V. Hendry, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, zu richten.

Die Kreisschulpflege

#### **Zürcher Elternverein für blinde und sehbehinderte Kinder**

An der Tagesschule für sehgeschädigte mehrfachbehinderte Kinder in Zürich-Oerlikon suchen wir auf 1. Januar 1998

#### **einen Heilpädagogen oder eine Heilpädagogin**

(Pensum 50%) zur ganzheitlichen Förderung von schwer mehrfachbehinderten Kindern im Alter von 4 bis 18 Jahren im Einzel- und Kleingruppenunterricht.

Wir erwarten eine heilpädagogische Ausbildung, Erfahrung in der Arbeit mit geistigbehinderten Kindern und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern und Team.

Besoldung gemäss Kantonaler Besoldungstabelle, Ferien wie die Volksschule der Stadt Zürich.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die Schulleitung, B. u. H. Huber, Regensbergstrasse 121, 8050 Zürich (Telefon 01/315 60 70).

#### **Zürcherische Pestalozzistiftung, Knonau**

Wir sind ein Schulheim für normalbegabte, verhaltensauffällige Schüler ab der 4. Primarklasse bis Ende Schulzeit. Unsere heiminterne Schule führt eine Mittelstufe und zwei Oberstufenklassen.

Um unsere Schüler vermehrt zu fördern und unsere Lehrerschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, wurde eine

#### **50%-Stelle für eine/n Schulische/n Heilpädagogen/-in**

geschaffen.

Wir suchen nun per Anfang 1999 oder nach Vereinbarung eine engagierte, lebensfreudige Persönlichkeit, die Interesse am Aufbau dieser Stelle und an einer engen Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft hat. Entsprechende Ausbildung und Erfahrung setzen wir voraus.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld in einer überblickbaren Institution mit motivierten Mitarbeitern/-innen und guten Arbeitsbedingungen.

Weitere Informationen zur Stelle und zur Institution geben wir gerne:  
Martin Kissling, Schulleiter, Telefon 01/767 04 15

## **Primarschulgemeinde Stallikon**

Unsere Logopädin hat uns infolge Mutterschaft verlassen. Wir suchen deshalb für die Schülerinnen und Schüler unserer ländlichen und doch stadtnahen Schule

### **eine Logopädin / einen Logopäden**

Es handelt sich um ein Teilstipendium. Der Arbeitsplatz befindet sich im neuen Anbau der Schulanlage Loomatt in Sellenbüren.

Ein kollegiales LehrerInnenteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte so bald als möglich an die Primarschulpflege, Reppischtalstrasse 51, 8143 Stallikon. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ch. Egli (Telefon 01/700 30 36) oder das Schulsekretariat (Telefon 01/701 92 50).

## **Primarschulpflege Stallikon**

### **Schule Erlenbach**

Wir suchen per 4. Januar 1999

### **eine Vikarin oder einen Vikar (Unterstufe)**

für eine 3. Primarklasse.

Die Anstellung dauert vorläufig bis Ende Schuljahr 1998/99.

Interessierte Lehrkräfte sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Erlenbach, Schulsekretariat, Postfach 384, 8703 Erlenbach, zu richten (Telefon 01/910 95 07).

### **Schulgemeinde Männedorf**

Auf Januar 1999 ist an unserer Schule die Stelle einer

### **Logopädin**

für ein Pensum von ca. 21 Wochenstunden neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an unseren Schulpräsidenten, Herrn S. Güttinger, Alte Landstrasse 63, 8708 Männedorf, zu senden.

## **Die Schulpflege**

## **Kleinklassenlehrerin, 100%**

## **Kleinklassenlehrer, 100%**

Für unsere Oberstufenkleinklasse (1.–3. Kl. Oberschule sowie OberstufenschülerInnen mit Status B oder D) suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 eine Lehrkraft.

Die Voraussetzungen: Sie sind Oberstufenlehrer/in und haben eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung, sind teamfähig, engagiert, flexibel und aufgeschlossen.

Das Angebot: Wir bieten eine interessante Stelle in einem kollegialen Lehrerteam. Der Arbeitsort, Schulanlage Looren, Forch, liegt im Grünen und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau M. Mathys, Telefon 01/980 01 10. Ihre vollständige Bewerbung mit Foto senden Sie bitte an das Schulsekretariat Maur, Postfach, 8124 Maur.

## **Schulpflege Maur**

### **Schule Wangen-Brüttisellen**

Eine an unserer Schulgemeinde unterrichtende Lehrerin sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist per 4. Januar 1998 oder nach Vereinbarung an unserer Schule im Ortsteil Wangen

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)**

neu zu besetzen.

Es erwarten Sie an unserer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (rund 5500 EinwohnerInnen) die Fünftagewoche, ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen, kleinen Lehrerteam (8 LehrerInnen) sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen (mit Foto) an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, richten wollen. Dort werden Ihnen vom Schulsekretär D. Strehler auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/805 91 91).

## **Die Schulpflege**

## **Primarschulpflege Pfäffikon ZH**

Per sofort suchen wir

### **eine heilpädagogische Fachlehrerin**

für ein Pensum von 7 Lektionen/Woche Legasthenie/Dyskalkulie-Unterricht.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einsatzfreudiger Fachlehrerinnen bis spätestens Montag, 26. Oktober 1998, an das Schulsekretariat der Primarschule Pfäffikon ZH, Gemeindehaus, 8330 Pfäffikon, Telefon 01/951 00 22.

### **Die Primarschulpflege**

#### **Schule Brütten**

Infolge Mutterschaft der jetzigen Stelleninhaberin ist in unserer Schule auf den 1. Januar 1999

### **eine Lehrstelle für die Unterstufe (3. Klasse)**

neu zu besetzen. Das Vikariat wird voraussichtlich in eine Verweseranstellung umgewandelt.

Wir sind eine kleine Schule in einer Landgemeinde in der Nähe von Winterthur mit rund 120 Schülerinnen und Schülern, einem engagierten Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege.

Sie sind eine einsatzbereite, initiative und flexible Persönlichkeit, die unseren Schulbetrieb in einem kleinen Team mitgestalten möchte.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an Frau Françoise Bachem, Schulpflege Brütten, Wegacher 22, 8311 Brütten. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 052/345 36 79).

### **Die Schulpflege**

#### **Schule Brütten**

In unserer Primarschule ist ab sofort oder nach Vereinbarung eine Teilzeitstelle als

### **Logopädin/Logopäde**

zu besetzen. Das Pensum von mind. 6, max. 12 Stunden pro Woche ist individuell gestaltbar. Ein junges und aufgeschlossenes Lehrerteam freut sich auf eine intensive Zusammenarbeit. Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, dann senden Sie Ihre Unterlagen bitte an: Schulsekretariat, Frau Roth, 8311 Brütten.

## **Primarschulgemeinde Andelfingen**

Da die jetzige Stelleninhaberin ihren Mutterschaftsurlaub antreten wird, ist an unserer Schule per 4. Januar 1999

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse)**

neu zu besetzen. Voraussichtlich wird das Vikariat nachher in eine Verweseranstellung umgewandelt.

An unserer Schule erwarten Sie eine überschaubare und kompakte Schulgemeinde, die Fünftagewoche, ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege. Wir erwarten von der Lehrkraft Engagement, Initiative und Aufgeschlossenheit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Andelfingen, Herrn Stephan Loretan (Präsident), Schlossgasse 26, 8450 Andelfingen, richten. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Judith Meister (Telefon 052/317 31 89).

#### **Schule Rafz**

Auf Januar 1999 sollen zwei sehr grosse 5. Klassen in 2½ Klassen aufgeteilt werden. Da die Lehrstelle von der Bildungsdirektion noch bewilligt werden muss, suchen wir unter dem Vorbehalt der Bewilligungserteilung

### **eine Primarlehrkraft**

(Teipensum von ca. 23 Lektionen)

welche diese neu zu eröffnende Klasse übernehmen möchte. Wir stellen uns für diese Stelle eine teamfähige Lehrkraft vor, die gerne Verantwortung übernimmt und auch bereit ist, auf eine ausführliche Zusammenarbeit einzugehen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 26. Oktober 1998 mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Rafz, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz, senden wollen. Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulpräsidentin unter Telefon 01/869 01 66.

### **Schulpflege Rafz**

### **Primarschulpflege Regensdorf**

Infolge Rücktritts der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir raschmöglichst

### **eine Psychomotorik-Therapeutin**

für ein Teipensum von 8 Wochenstunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Ressortleiterin, Frau Brigitta Lott, Telefon 01/840 25 29.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

### **Primarschulpflege Regensdorf**

### **Primarschulgemeinde Rümlang**

Wir suchen auf Herbst 1998 (19. Oktober 1998) oder baldmöglichst

### **eine Legasthenie/Dyskalkulie-Therapeutin**

für ein Teipensum von 8 bis 10 Wochenstunden.

Die Tätigkeit beinhaltet das Arbeiten mit Primarschülerinnen und -schülern.

Wir bieten Ihnen selbständiges Arbeiten und eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Besoldungsbestimmungen (Primarlehrerbesoldung).

Wenn Sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Weitere telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau I. Scholz, Ressort Fachlehrkräfte, Wasserwerkstrasse 5, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 32 04.

Sind Sie interessiert, so schicken Sie bitte die üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

### **Die Primarschulpflege**

Gesucht

### **Hilfsleiter/Hilfsleiterinnen**

für unser Skilager vom 21. bis 27. Februar 1999 in Wangs-Pizol.

InteressentInnen melden sich bitte beim Schulsekretariat Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon (Telefon 01/744 36 60).

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

### **Schulpflege Dietikon, Ausschuss Kurse und Lager**

### **Lernstudio Zürich AG**

Infolge eines krankheitsbedingten Ausfalls suchen wir per sofort

### **eine(n) Sekundarlehrer(in) phil. II**

für ein Pensum von 26 Wochenstunden in unseren **Jahreskursen für Mittelschulvorbereitung** (Zwischenjahr 3. Sek. A mit Mittelschulziel und Fachlehrersystem) und eine 1. Klasse Sek. A. Evtl. ist auch ein Teipensum möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Lernstudio Zürich AG, Kleinklassen auf der Oberstufe, z.Hd. Herrn Dinu Logoz, Stüssistrasse 52, 8057 Zürich, der Ihnen auch gerne nähere Auskünfte erteilt (Telefon 01/363 09 92).

### **Logopädischer Dienst des Kantons Schwyz**

Wir suchen für den Logopädischen Dienst **Siebnen** auf August 1998 oder nach Vereinbarung

### **eine Logopädin oder einen Logopäden für ein Pensum von 50%**

Im Logopädischen Dienst Siebnen arbeiten zurzeit zwei Logopädinnen. Mit einem Stellenausbau möchten wir unser Therapieangebot für die Vorschul- und Schulkinder der Region erweitern.

Wir bieten:

- selbständige Arbeit in schönem Arbeitsraum
- Aufnahme in einem aufgestellten Team
- Anstellung nach kantonalen Richtlinien
- Ferien wie die Primarlehrer
- fachliche Unterstützung durch die Leiterin Logopädie

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung
- eine überdurchschnittliche Selbstständigkeit
- Engagement und Freude am Beruf
- Bereitschaft, im Team und interdisziplinär zusammenzuarbeiten

Die Leiterin des Logopädischen Dienstes, Frau Doris Baumgartner (Telefon 01/764 15 11), gibt Ihnen gerne noch weitere Auskünfte oder stellt Ihnen einen Stellenbeschrieb zu.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Erziehungsdepartement, Amt für Schuldienste, Herrn A. Eichmann, Bahnhofstrasse 25, 6430 Schwyz

---

Für die Rehabilitationsklinik des Kinderspitals in Affoltern a.A. suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

**Logopädin/Logopäden für ein Pensem von 30% zur Betreuung unserer TagesklinikschülerInnen im Kindergarten- und Schulalter**

Wir bieten die Zusammenarbeit in einem 4er-Logopädinnen-Team sowie im interdisziplinären Rehabilitationsteam. Der Aufgabenbereich ist äusserst vielseitig. Es bestehen gute Fortbildungsmöglichkeiten.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskunft. Interessenten können sich bei Frau C. Marsch, Leiterin Logopädie des Rehabilitationszentrums Affoltern, 8910 Affoltern am Albis, Telefon 01/762 52 11, melden.

---

Wir suchen

**eine Stricklehrerin**

für ein Migrantinnenprojekt. Wenn Sie bereit sind, regelmässig während ca. 2 Stunden am Donnerstag einen Kurs durchzuführen, und neben Ihrem didaktischen Talent über Offenheit in interkulturellen Fragen verfügen, melden Sie sich bitte bei:

Domenic Zehnder, HEKS Regionalstelle ZH/SH, Forchstrasse 280, 8029 Zürich, Telefon 01/422 40 47.

---

---

**Suche Stelle als Vikarin**

Fachgebiet:

**Handarbeit** befähigt auch in Sport und Zeichnen

Ich bin eine junge, dynamische Lehrerin mit mehr als 1jähriger Schulpraxis. Während meiner Tätigkeit als Handarbeitslehrerin unterrichtete ich Unter-, Mittel- und Oberstufe (AVO und ISF) sowie auch Sonderklassen (B und D).

Bevorzugte Einsatzgebiete: linkes und rechtes Zürichseeufer / Sihltal. Ich freue mich auf Ihren Anruf unter Telefon 01/725 33 62.

---

**Erfahrener Reallehrer**

**sucht 50%-Stelle**

ab August 1999, bevorzugte Region Zürich-Oberland bis Zürich.

Telefon 01/940 97 29

---

## Schulblatt des Kantons Zürich

<b>Redaktion/Lehrstelleninserate:</b>	Fax 262 07 42	
Bildungsdirektion, 8090 Zürich	Tel. 259 23 14	
<b>Inserate:</b>	Fax 251 31 98	
Druckerei Müller, Werder & Co. AG	Tel. 260 94 04	
<b>Abonnemente/Mutationen:</b>	Fax 251 31 98	
Druckerei Müller, Werder & Co. AG	Tel. 260 94 03	
<b>Bildungsdirektion</b>		
<b>Finanzabteilung</b>		
Besoldungen, Walchetur, 8090 Zürich		
Primarschule	Tel. 259 23 64	
Oberstufe	Tel. 259 42 92	
Handarbeit/Hauswirtschaft	Tel. 259 42 91	
Mittelschulen	Tel. 259 23 63	
<b>Formulare zur Unfallversicherung</b>	Tel. 259 42 94	
<b>Beamtenversicherungskasse</b>		
Stampfenbachstr. 63, 8090 Zürich	Tel. 259 42 00	
<b>Kantonales Schularztamt</b>		
Rämistrasse 58, 8001 Zürich	Tel. 265 64 76	
<b>Bildungsdirektion</b>		
<b>Bildungsplanung</b>		
Walchestrasse 21, 8090 Zürich	Fax 259 51 30	
Kindergarten/Primar- und		
Sekundarstufe/Sonderpädagogik	Tel. 259 53 60	
Informatik	Tel. 259 53 50	
Bildungsstatistik	Tel. 259 53 78	
<b>Bildungsdirektion</b>	Fax, Allgemeines 259 51 31	
<b>Volksschulamt</b>	Fax, Personelles 259 51 41	
Walchestrasse 21, 8090 Zürich		
Rechtsdienst	Tel. 259 22 55	
Lehrpersonalbeauftragter	Tel. 259 22 65	
Personelles	Tel. 259 22 69	
Stellentonband Verwesereien	Tel. 259 42 89	
Vikariatsbüro	Tel. 259 22 70	
Stellentonband Stellvertretungen	Tel. 259 42 90	
Stellentonband Kindergarten	Tel. 048/02 14 08	
Vikariatsbesoldungen	Tel. 259 22 72	
Unterrichtsfragen/Lehrmittels.	Tel. 259 22 62	
Interkulturelle Pädagogik	Tel. 259 53 61	
Lehrmittelbestellungen	Tel. 462 98 15	
Wahlfach	Tel. 259 22 87	
Sonderschulen	Tel. 259 22 91	
Schulbauten	Tel. 259 22 58	
Ausbildung Englisch- und		
Italienischunterricht (SFA)	Tel. 251 18 39	
<b>Projekte</b>		
Oberstufenreform	Tel. 259 22 97	
Teilautonome VS, WiFi-TAV	Tel. 259 53 88	
Schulbegleitung WiFi-TAV	Tel. 259 53 53	
<b>Lehrmittelverlag des Kantons Zürich</b>		
Räffelstr. 32, Postfach, 8045 Zürich	Fax 462 99 61	
Zentrale/Bestellungen	Tel. 462 98 15	
E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch		
<b>Beratungstelefon für logopädische Fragen</b>		
Sprachheilschule Stäfa		
Jeden Dienstag, von 10.30–11.30 Uhr	Tel. 928 19 15	
<b>Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder</b>		
Postfach, 8026 Zürich	Tel. 295 10 15	
<b>Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte</b>		
Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich	Tel. 431 48 50	
<b>Bildungsdirektion</b>		
<b>Mittelschul- und Berufsbildungamt</b>		
Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich	Tel. 259 43 81	
Abteilung Mittelschulen		
Walchetur, 8090 Zürich	Tel. 259 23 37	
Abteilung Berufsschulen und Berufsmittelschulen		
Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich	Tel. 259 43 93	
Abteilung Lehraufsicht	Tel. 447 27 00	
Abteilung Bildungsentwicklung	Tel. 447 27 50	
Abteilung EDV-Koordination		
Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich	Tel. 447 27 27	
Abteilung Rechnungswesen		
Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich	Tel. 259 43 70	
<b>Bildungsdirektion</b>		
<b>Hochschulamt</b>		
8090 Zürich	Fax 259 51 61	
Fachhochschule Zürich	Tel. 259 23 31	
EDV	Tel. 259 42 97	
Kostenrechnung	Tel. 259 23 39	
Lehrerbildung, Vorschulstufe	Tel. 259 23 47	
Volksschule	Tel. 259 42 97	
Personelles	Tel. 259 23 36	
Planung und Bauten	Tel. 259 23 33	
Höheres Lehramt		
Mittelschulen	Fax 634 69 54	
Wiesenstrasse 9, 8034 Zürich	Tel. 634 28 83	
Höheres Lehramt		
Berufsschulen	Fax 447 27 57	
8090 Zürich	Tel. 447 27 80	
Höheres Lehramt		
Fort- und Weiterbildung für Lehr-		
personen an Berufsschulen	Fax 447 27 57	
8090 Zürich	Tel. 447 27 90	
<b>Bildungsdirektion</b>		
<b>Amt für Jugend und Berufsberatung</b>		
Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich		
Jugendhilfe/Allgemeines	Tel. 259 23 70	
Jugend- und Familienhilfe	Tel. 259 23 83	
Kleinkinderberatung/Elternbildung	Tel. 259 23 98	
Kinder- und Jugendheime	Tel. 259 23 78	
Sonderschulheime	Tel. 259 23 76	
Stipendien	Tel. 259 23 26	
Zentralstelle für Berufsberatung	Tel. 259 23 89	
Studien- und Berufsberatung	Tel. 261 50 20	